

Geschäftsbericht des Bundesrates

2008

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala ChF



Über dem Giebel des Bundeshauses zeigt die «Unabhängigkeit» des Steinhauers Rodon von Niederhäusern (1863-1913) Flagge. Neben der markanten Skulptur sitzen die in Stein gehauene «Exekutive» (links) und die «Legislative» (rechts).

09.001 / I

**Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 2008
vom 11. Februar 2009:**

Band I: Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates

**Band II: Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen
Departemente und der Bundeskanzlei**

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2008 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte seiner Geschäftsführung (Geschäftsbericht Band I) sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile des Geschäftsberichts 2008. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei erscheint als Band II separat.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

11. Februar 2009

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Hans-Rudolf Merz

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1423-1743
Art.-Nr. 101.130.D

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern,
www.bundespublikationen.admin.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Geschäftsbericht des Bundesrates 2008 – Band I

Stellenwert und Neuerungen	4
Die Ziele des Bundesrates 2008 im Überblick: Bilanz Ende 2008	6
1 Lagebeurteilung 2008 – auf der Basis von Indikatoren.....	9
Allgemeine Standortbestimmung.....	10
Der Wirtschaftsstandort Schweiz	13
Die Sicherheit	20
Die gesellschaftliche Kohäsion	22
Die nachhaltige Ressourcennutzung	26
Die Stellung der Schweiz in der Welt	30
2 Legislaturplanung 2007–2011: Bericht zum Jahr 2008.....	31
1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken.....	32
Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern.....	32
Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern	36
Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen	38
Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren	40
2 Die Sicherheit gewährleisten	43
Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen	43
Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken.....	44
Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen	45
3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken	47
Ziel 8: Sozialwerke sanieren und sichern	47
Ziel 9: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern	48
Ziel 10: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern	48
4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen	51
Ziel 11: Energieversorgung sicherstellen	51
Ziel 12: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen	52
5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen.....	54
Ziel 13: Konsolidierung der Beziehungen zur EU	54
Ziel 14: Multilaterales Regelwerk gestalten.....	55
Ziel 15: Friedensförderung und Konfliktprävention	56
Ziel 16: Armutsreduktion.....	57
Parlamentsgeschäfte 2007–2011: Stand Ende 2008	59
Wirksamkeitsüberprüfungen: Vollzug der Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung	70
Bericht über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2008	79
Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2008	85
Endnoten	86

Stellenwert und Neuerungen

Übersicht über das Instrumentarium

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Geschäftsführung neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Das Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert.

Mit dem Parlamentsgesetz vom 13. Dezember 2002 (ParlG) wurde das Instrumentarium gesetzlich festgeschrieben. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung seinen Bericht über die Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in welcher der Bericht behandelt werden soll. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst zwei Bände und ist wie folgt gegliedert:

Der *Geschäftsbericht Band I* enthält eine Darstellung der politischen Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung mit einem Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich.

Der *Geschäftsbericht Band II* befasst sich mit den Schwerpunkten der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Er gibt Auskunft über die Erfüllung der Jahresziele auf dieser Ebene. Er erscheint separat.

Neuerungen

Beide Bände des Geschäftsberichts erscheinen in diesem Jahr in leicht modifizierter Form, wobei sich in materieller Hinsicht nichts Wesentliches geändert hat. Während Band II die für das Jahr 2009 gewählte optische Präsentation der Jahresziele Band II aufnimmt und die für 2008 geltenden Ziele mit den entsprechenden Berichterstattungen ergänzt, ist der Aufbau von Band I in mehrfacher Hinsicht angepasst und vereinfacht worden.

Die grösste Anpassung betrifft die Systematik der Ziele. Um die Vergleichbarkeit von Planung und Rechenschaftsablage über alle Instrumente hinweg zu erhöhen, hatte der Bundesrat für die Jahresziele 2008 die Systematik der Legislaturziele 2007–2011 übernommen. Dies führt er im vorliegenden Geschäftsbericht konsequent weiter. Zu beachten ist dabei, dass sich der Bundesrat bei den Jahreszielen 2008 allein auf seinen Entwurf in der Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011 abstützen konnte. Erst am 18. September 2008 haben die eidgenössischen Räte den entsprechenden Bundesbeschluss dazu verabschiedet. Dieser folgt überwiegend den Vorstellungen des Bundesrates, enthält aber auch etliche Änderungen. So ist unter anderem die Leitlinie 1 anders formuliert, und die Räte haben auch ein neues Ziel eingefügt: Ziel 8. Da sich die vorliegende Berichterstattung auf die Jahresziele 2008 bezieht, sind diese Anpassungen im vorliegenden Dokument noch nicht realisiert.

Im vorliegenden Bericht wird im Weiteren auf ein eigenes Kapitel mit gesonderter Darstellung der Schwerpunkte und den dadurch erforderlichen Querverweisen zu den einzelnen Zielen verzichtet. Die Schwerpunkte werden jeweils an Ort und Stelle abgehandelt.

Grössere Umstellungen sind ferner bei der Berichterstattung zu den Indikatoren vorgenommen worden. Sie stützen sich auf die Neuerungen, die mit der Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011 eingeführt wurden und die seit Dezember 2007 im revidierten Art. 144 Abs. 3 ParlG auch gesetzlich verankert sind. In der Botschaft über die Legislaturplanung werden den Zielen Indikatoren zugeordnet, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann. Auf der Grundlage dieses Indikatorensystems wird nun die jährliche Lagebeurteilung vorgenommen. Die Indikatoren selber erscheinen nicht im Geschäftsbericht; dafür wird auf sie und ihre Auswirkungen in der Lagebeurteilung bedeutend ausführlicher

als bisher eingegangen. Alle Indikatoren sind auf Internet zugänglich.

Die zusammenfassende Bilanz über die Zielerreichung des vergangenen Jahres befindet sich nicht mehr im Anhang, sondern eröffnet die bundesrätliche Berichterstattung: gleich auf der nächsten Seite. Die Parlamentsgeschäfte der Jahresziele und jene der Legislaturplanung befinden sich im Anhang neu in einer einzigen Tabelle. Schliesslich befasst sich ein neuer Anhang mit der Bedrohungslage und der Tätigkeit der Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr. Im November 2007 hatte der Bundesrat beschlossen, diese Ausführungen ab 2008 im Rahmen der Geschäftsberichterstattung vorzulegen.

Die Ziele des Bundesrates 2008 im Überblick: Bilanz Ende 2008

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken

Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse sowie Botschaft zum Bundesgesetz über die Produktesicherheit
- ▶ Botschaft zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
- ▶ Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU
- ▶ Abschluss und Umsetzung der Doha-Runde
- ▶ Nachführung des Landwirtschaftsabkommens CH-EU im Veterinärbereich
- ▶ Beschluss über das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer UID
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen, gegebenenfalls Botschaft zur Verbesserung des Schutzes der «Marke Schweiz»
- ▶ Vernehmlassung über eine Teilrevision des Obligationenrechts betreffend den Umgang mit nachrichtenlosen Vermögenswerten
- ▶ Vernehmlassung über eine Teilrevision des Obligationenrechts betreffend Kündigungsschutz von Hinweisgebern
- ▶ Entscheid über das weitere Vorgehen im Bereich Börsendelikte und Marktmissbrauch
- ▶ Inkraftsetzung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG) sowie Verabschiedung der Ausführungserlasse
- ▶ Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht

Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern

Teilweise realisiert

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
- ▶ Botschaft zur Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU in den Jahren 2009–2013
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des ETH-Gesetzes (Anpassung der Führungsstruktur und Immobilientransfer)
- ▶ Vernehmlassung und Botschaft zur Teilrevision des Forschungsgesetzes (KTI)
- ▶ Vernehmlassung und Botschaft zum Weiterbildungsgesetz
- ▶ Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz
- ▶ Revision der schweizerischen Weltraumpolitik
- ▶ Erklärung europäischer Regierungen über die Phase des Einsatzes der Träger Ariane, Vega und Sojus vom Raumfahrtzentrum Guyana aus
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- ▶ Inkraftsetzung des revidierten Patentgesetzes und umfassende Verwaltungsänderungen im Immaterialgüterrecht

Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen

Überwiegend realisiert

- ▶ Weiteres Vorgehen zur Neugliederung der Departemente
- ▶ Botschaft zur Legislaturplanung 2007–2011
- ▶ Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2007–2011
- ▶ Aktionsplan für den standardisierten Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung

- ▶ Vernehmlassung und Botschaft über die Einführung einer Ergänzungsregel zur Schuldenbremse
- ▶ Aufgabenüberprüfung mit Aufgabenportfolio
- ▶ Botschaft zur Vereinfachung des Systems der Mehrwertsteuer
- ▶ Botschaft zum Systementscheid bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung
- ▶ Vernehmlassung zur Sanierung der Pensionskasse SBB
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundespersonalgesetzes

Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren
Teilweise realisiert

- ▶ Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2, Teilpaket Interoperabilität
- ▶ Botschaft zur Änderung des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Botschaft über die Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz
- ▶ Bericht über die schweizerische Schifffahrtspolitik
- ▶ Vernehmlassung zur Totalrevision der Postgesetzgebung
- ▶ Bericht zur Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG

2 Die Sicherheit gewährleisten

Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen
Realisiert

- ▶ Botschaft zum Strafbehördenorganisationsgesetz des Bundes
- ▶ Änderung der Waffenverordnung

Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken
Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaften zur Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes
- ▶ Vernehmlassung zum Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Schweiz und Eurojust

Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen
Überwiegend realisiert

- ▶ Entscheide zur sicherheitspolitischen Strategie
- ▶ Entscheide betreffend Schaffung eines Sicherheitsdepartements
- ▶ Botschaft zur Änderung der Militärgesetzgebung
- ▶ Bericht über eine Bewilligungs- und Registrierungspflicht für private Militär- und Sicherheitsfirmen, die in ausländischen Krisengebieten tätig sind
- ▶ Botschaft zur Änderung der Bundesgesetze über den zivilen Ersatzdienst und über die Wehrpflichtersatzabgabe
- ▶ Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation des militärischen Personals

3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Ziel 8: Sozialwerke sanieren und sichern
Realisiert

- ▶ Botschaft über die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen
- ▶ Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes

Ziel 9: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern
Überwiegend realisiert

- ▶ Vernehmlassung zur gesetzlichen Neuregelung von Prävention und Gesundheitsförderung
- ▶ Kosteneindämmung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Ziel 10: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern
Teilweise realisiert

- ▶ Berichte betreffend Jugendgewalt und Gewalt im sozialen Nahraum
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zum Sportförderungsgesetz und zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport

- ▶ Vernehmlassung über eine Teilrevision des ZGB (Vorsorgeausgleich und Kinderbelange)
- ▶ Bericht über verschiedene Modelle von Behörden mit Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenzen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben
- ▶ Umsetzungsentscheide für eine verbesserte Integration von Ausländerinnen und Ausländern

4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Ziel 11: Energieversorgung sicherstellen

Realisiert

- ▶ Weiterentwicklung der Energiestrategie

Ziel 12: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen

Realisiert

- ▶ Vernehmlassung zum Nachfolgegesetz des CO₂-Gesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Raumplanungsgesetzes

5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Ziel 13: Konsolidierung der Beziehungen zur EU

Realisiert

- ▶ Botschaft zur Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU sowie zu dessen Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien
- ▶ Entscheid über den Beitrag der Schweiz an Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU und gegebenenfalls Botschaft für einen entsprechenden Rahmenkredit
- ▶ Bericht über die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit
- ▶ Aushandlung weiterer bilateraler Verträge

Ziel 14: Multilaterales Regelwerk gestalten

Teilweise realisiert

- ▶ Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens vor der Gerichtsbarkeit
- ▶ Botschaft zum Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen
- ▶ Genehmigung des Abschlusses von Absichtserklärungen zur Stärkung der bilateralen Beziehungen (Strategiepapiere)
- ▶ Botschaft zum Immobilienprojekt «site unique» der WTO in Genf

Ziel 15: Friedensförderung und Konfliktprävention

Keine Massnahmen formuliert

Ziel 16: Armutsreduktion

Realisiert

- ▶ Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern
- ▶ Botschaft über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit
- ▶ Rahmenkredit zur Finanzierung der multilateralen Entschuldungsmassnahmen

1 Lagebeurteilung 2008 – auf der Basis von Indika- toren

Allgemeine Standortbestimmung

Jüngste konjunkturelle Entwicklungen in den USA und in der Europäischen Union (EU)

Die durch die Subprime-Krise in den USA ausgelöste Verschlechterung auf den Finanzmärkten hat seit September 2008 zu einem markanten Abschwung der Weltwirtschaft geführt. Ende 2008 befanden sich die USA wie auch die meisten EU-Länder und Japan in oder am Rande einer Rezession. Die rückläufige Wirtschaftsentwicklung dürfte noch einige Quartale anhalten. Auch die wachstumsstarken Schwellen- und Entwicklungsländer wie China, die bisher die Weltwirtschaft massgeblich stützen konnten, sind mittlerweile in den Abschwung geraten. Ihr Wachstum dürfte im 2009 zwar immer noch positiv, aber weitaus geringer ausfallen als in den vergangenen Jahren. Die Realwirtschaft wird die Folgen der Finanzkrise noch über mehrere Quartale spüren. Die Wachstumsraten werden deshalb voraussichtlich bis Ende 2010 relativ bescheiden sein. Dies gilt vor allem für die Vereinigten Staaten, wo die privaten Haushalte ihre hohe Verschuldung abbauen müssen. Dies dürfte das Konsumwachstum über Monate, wenn nicht über Jahre bremsen. Insgesamt rechnet die Expertengruppe des Bundes für die US-Wirtschaft mit einem BIP-Rückgang um 1,2 Prozent im 2009 und mit einem leichten Wachstum von 0,9 Prozent für das Jahr 2010. Nur wenig besser schneidet der Euro-Raum ab: Das BIP dürfte 2009 um 1,0 Prozent sinken und 2010 um 1,0 Prozent steigen.¹

Jüngste konjunkturelle Entwicklung in der Schweiz

Auch in der Schweiz hat sich seit dem Sommer 2008 die konjunkturelle Abwärtsdynamik verstärkt. Im 3. Quartal stagnierte die Wirtschaftsleistung (gegenüber dem Vorquartal). Damit war die wirtschaftliche Entwicklung ein bisschen besser als in den meisten westeuropäischen Ländern. Die Schweizer Wirtschaft ist aber in starkem Mass von den Entwicklungen in Europa und in den Vereinigten Staaten abhängig, und zwar aus zwei Gründen: Europa ist

der wichtigste Handelspartner der Schweiz, und die Vereinigten Staaten spielen für die globalen Finanzmärkte eine herausragende Rolle.² Die Expertengruppe des Bundes rechnet deshalb damit, dass das BIP im 4. Quartal 2008 (gegenüber dem 3. Quartal) real sinkt und dass sich dieser Abwärtstrend in der ersten Hälfte 2009 fortsetzt. Die schweizerische Wirtschaft wird sich damit in einer Rezession befinden. Die negative Entwicklung dürfte vor allem die Exporte sowie die Unternehmensinvestitionen betreffen. Der Export von Waren und Tourismusleistungen wird gebremst durch die Rezession in zahlreichen Handelspartnern. Gleichzeitig zieht die Finanzkrise den Export von Finanzdienstleistungen und damit einen Bereich, der in den vergangenen Jahren hohe Zunahmen verzeichnete, stark in Mitleidenschaft. Auch wenn sich die Wirtschaft in der zweiten Hälfte 2009 etwas erholen dürfte, wird sie aller Wahrscheinlichkeit nach auf das ganze Jahr gesehen einen Rückgang des realen BIP um 0,8 Prozent hinnehmen müssen (nach einem Wachstum von +1,9 % im Jahr 2008). Für 2010 rechnet die Expertengruppe mit einem Wachstum von durchschnittlich +1 Prozent. Die Weltwirtschaft dürfte 2010 eine nur bescheidene Stütze bleiben. Die Binnennachfrage könnte mit einer gewissen Verzögerung ebenfalls in den Sog der Rezession geraten. 2010 werden sicher die konsumnahen Sektoren eine gewisse Flaute erleben. Ebenfalls mit Verzögerung wird sich der wirtschaftliche Abschwung 2009 deutlich auf die Beschäftigungslage auswirken (Verlust von Arbeitsplätzen und steter Anstieg der Arbeitslosenquote). Die Expertengruppe des Bundes rechnet erst ab Ende 2010 mit der Neuschaffung von Arbeitsplätzen. Im Jahresmittel dürfte die Beschäftigung 2009 um 0,3 Prozent und 2010 um 0,8 Prozent zurückgehen. Damit dürfte die Arbeitslosenquote von durchschnittlich 2,6 Prozent im Jahr 2008 auf 3,3 Prozent im Jahr 2009 und auf 4,3 Prozent im Jahr 2010 steigen. Erst gegen Ende 2010 dürfte sich die Arbeitslosenquote voraussichtlich allmählich stabilisieren.³

Langfristprognosen

Zwischen 2001 und 2003 war das Wachstum sehr gering. Seither erholte sich die Wirtschaft zunehmend. Ihr Wachstum liegt seit 2004 deutlich über dem Potenzialwachstum, das auf 1,5–2 Prozent pro Jahr geschätzt wird. Damit übertrifft es den Durchschnitt der EU-Länder. Fraglich ist, ob die Schweiz ihr Wachstumsdefizit aufgeholt hat. Diese Frage lässt sich nur beantworten, wenn man die beiden Wachstumsfaktoren, die gearbeiteten Stunden und die Produktivität, analysiert. Dies ist nicht einfach, weil diese beiden Variablen im Konjunkturverlauf stark schwanken. Dennoch ergibt sich aus der Analyse des Wachstums der vergangenen Jahre ein klares Bild: In den vergangenen Jahren blieb der Produktivitätszuwachs konstant; die Beschäftigung und damit die Arbeitsstunden haben hingegen deutlich zugelegt. Grosso modo kann man somit sagen, dass die positiven Seiten gestärkt, gleichzeitig aber die Schwächen noch nicht überwunden wurden. Die bereits hohe Erwerbsquote stieg weiter an. Die Arbeitsproduktivität hingegen verzeichnet im internationalen Vergleich nur ein geringfügiges Wachstum von jährlich rund 1 Prozent.⁴

Evaluationen und Indikatoren

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, die der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Gemäss Artikel 141 Absatz 2 Buchstabe g des Parlamentsgesetzes (ParlG) muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen Jahreszielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Die neuen Artikel 144 Absatz 3 (Jahresziele des Bundesrates und Geschäftsbericht) und 146 Absatz 3 (Legislativprogramm; in Kraft seit 1. Dez. 2007) sehen ein neues Instrument

vor, dank dem der Realisierungsgrad der Legislativziele evaluiert werden kann. Es handelt sich um messbare Indikatoren, auf deren Grundlage man feststellen kann, ob die Ziele erreicht sind oder ob Handeln angesagt ist.⁵ Die Evaluation besteht darin, die Wirksamkeit der staatlichen Massnahmen wissenschaftlich zu untersuchen und dabei namentlich einen Kausalzusammenhang zwischen den Massnahmen und deren Wirkung zu zeigen. Im Gegensatz dazu sollen die Indikatoren quantifizierte Informationen über Wirkungen liefern. Sie widerspiegeln nicht nur das staatliche Handeln, sondern auch den Einfluss anderer Entwicklungen in einem spezifischen Bereich. Während Evaluationen im Allgemeinen punktuelle Aktionen sind, können Indikatoren Gegenstand eines Monitorings über einen längeren Zeitraum sein. Dank ihnen lassen sich die erzielten Fortschritte abschätzen und allenfalls aufzeigen, dass politisches Handeln nötig ist.

In der Legislaturperiode 2003–2007 wurde für die strategische Führung ein Pilotversuch mit Indikatoren gestartet. Das System umfasste Indikatoren auf zwei Ebenen: 15 «übergeordnete» Indikatoren waren in erster Linie für Bundesrat und Parlament bestimmt und rund 90 sektorische Indikatoren für die Bundesverwaltung. Die übergeordneten Indikatoren wurden jährlich aktualisiert und im Anhang zum Geschäftsbericht publiziert – zum ersten Mal 2005. Die sektoriellen Indikatoren wurden 2005 und 2007 aktualisiert. Alle 106 Indikatoren wurden 2005 auf dem Internet-Portal des BFS aufgeschaltet. Diese Indikatoren lieferten zwar einen guten Überblick. Ihre Handhabung, die unabhängig sein sollte von den anderen Indikatorensystemen der Bundesämter, erwies sich aber als zu aufwendig. Deshalb wurde die Bundeskanzlei beauftragt, ein kostengünstigeres Indikatorensystem zu erschaffen und das System thematisch so zu öffnen, dass damit auch künftig an Bedeutung gewinnende Bedürfnisse frühzeitig erfasst werden können.

Um die Zeit zu überbrücken, bis dieses neue Indikatorensystem steht, und den Forderungen der neuen Bestimmungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 Abs. 3 und 146 Abs. 3) gerecht zu werden, wurde unter der Leitung

des Perspektivstabs der Bundesverwaltung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese sollte die 15 übergeordneten Indikatoren überarbeiten und aktualisieren, neue Indikatoren vorschlagen, die es erlauben, die gesellschaftlichen und räumlichen Unterschiede besser zu berücksichtigen, und eine Liste erstellen mit den Indikatoren, die mit den Legislaturzielen 2007–2011 übereinstimmen. Damit die Aktualisierungskosten möglichst tief gehalten

werden können, mussten alle Indikatoren zu einem bestehenden Indikatorensystem gehören. Diese Liste wurde auf dem Internet-Portal der Bundeskanzlei veröffentlicht.⁶

Die Ziele 2008 werden also auf dieser Grundlage gemessen. Sie sind wie im Legislaturprogramm 2007–2011 in fünf Leitlinien, an denen der Bundesrat seine Politik in der laufenden Legislatur orientieren will, zusammengefasst.

Der Wirtschaftsstandort Schweiz

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Wachstumsrate des BIP	jährlich	Quartalschätzungen BIP (SECO) Bruttoinlandprodukt (BFS)	1
Arbeits- und Kapitalkosten	jährlich	Arbeitskosten (BFS)	1
Lohnstückkosten in gemeinsamer Währung	jährlich	Arbeitskosten Internationaler Vergleich (BFS)	1
Produktivität	jährlich	Arbeitsproduktivität (BFS/VGR)	1
Zahlungsbilanz	jährlich	Handelsbilanz (BFS); Aussenhandel, Kennzahlen (EZV)	1
Erwerbstätige und Beschäftigte (absolut und Quote)	jährlich	Erwerbstätigenstatistik (Übersicht) (BFS)	1; 8; 10
Erwerbslose und Arbeitslose (absolut und Quote)	jährlich	Erwerbslosenstatistik (Übersicht) (BFS); Lage auf dem Arbeitsmarkt (SECO)	1; 10

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 1, siehe unten]

Stabilisierung des Wachstums

Die Wirtschaft stagnierte in den Jahren 2001–2003, erholte sich aber in den folgenden Jahren: Zum Vorjahrespreis legte das reale BIP in den Jahren 2004 und 2005 um 2,5 Prozent und in den Jahren 2006 und 2007 gemäss den jüngsten Schätzungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung um 3,4 beziehungsweise 3,3 Prozent zu. Das BIP zu laufenden Preisen dürfte 2007 zum ersten Mal die 500-Milliarden-Grenze übertreffen. Für 2008 prognostiziert die Expertengruppe des Bundes einen Zuwachs des BIP um 1,9 Prozent. Angesichts der unsicheren Weltwirtschaftslage wird für 2009 mit einem Rückgang der Wirtschaftstätigkeit um 0,8 Prozent gerechnet.⁷

Hohe Durchschnittskosten pro Arbeitsstunde im internationalen Vergleich und grosse Unterschiede je nach Wirtschaftszweig

Soll der Wohlstand der Bevölkerung verbessert werden, so muss die Wachstumsquote im positiven Bereich liegen. Sie kann aber nur positiv sein, wenn die Schweiz international noch wettbewerbsfähiger wird. Für die Zunahme der Weltmarktanteile spielt die preisliche Wettbewerbsfähigkeit eine wichtige Rolle. Diese wird in der Regel anhand der Lohn-

stückkosten, das heisst dem Verhältnis zwischen den Kosten einer Arbeitsstunde und dem Wert der in dieser Stunde geleisteten Arbeit, gemessen, weil die Löhne einen wichtigen Teil der Gesamtkosten ausmachen.⁸ Die Arbeitskosten wurden 2006 in der Schweiz auf 53.90 Franken pro Stunde geschätzt. Sie umfassen Löhne und Zulagen, die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und verschiedene weitere Kosten wie Auslagen für berufliche Weiterbildung. Im Vergleich zu 2004 stiegen die Gesamtkosten um 4,5 Prozent gegenüber 1,2 Prozent in den Jahren 2002–2004. Der Anstieg im 2006 ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass die Unternehmen mehr besser qualifiziertes Personal hatten und damit höhere Löhne und Gehälter bezahlten und gleichzeitig die Anzahl tatsächlich geleisteter Arbeitsstunden im Berichtszeitraum sank. Die Unterschiede sind je nach Wirtschaftszweig gross. Der grösste Anstieg ist im Finanzsektor zu verzeichnen, während in der Hotellerie, im Gastgewerbe und im Handel der Zuwachs unter dem Landesdurchschnitt liegt. Die Arbeitskosten betragen in der Schweiz 33.81 Euro pro Arbeitsstunde. Im europäischen Vergleich liegt die Schweiz damit an der Spitze vor Dänemark, Schweden, Luxemburg, Belgien und Frankreich.⁹

Arbeitsproduktivität: Schwaches Wachstum im internationalen Vergleich

Die Lohnstückkosten sind im internationalen Umfeld abhängig von den Arbeitskosten, der Arbeitsproduktivität und der Wechselkursentwicklung. Von diesen drei Parametern kommt im Hinblick auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsproduktivität die Schlüsselrolle zu. Unter Arbeitsproduktivität versteht man die Wirksamkeit, mit der die Arbeitskräfte im Arbeitsprozess eingesetzt werden. Hohe Löhne wie in der Schweiz gefährden die Wettbewerbsfähigkeit nicht, wenn sie durch eine hohe Produktivität gerechtfertigt sind. Die Schweiz lag 2007 im Vergleich mit den OECD-Ländern in Bezug auf die Produktivität pro Stunde auf der 13. Position und damit 18,5 Prozent hinter den USA und 5 Prozent hinter der Euro-Zone.¹⁰ Das Wachstum lag in diesem Bereich zwischen 1991 und 2004 bei 1,1 Prozent. Auch eine Korrektur in Funktion der geleisteten Stunden hätte auf diese Zahlen keinen wesentlichen Einfluss. In diesem Zeitraum wurde die Schweizer Wirtschaft immer kapitalintensiver. Für eine Arbeitsstunde bedarf es immer mehr Kapital. Damit steigt auch die Arbeitsproduktivität.¹¹ Pro Stunde stieg sie 2005 und 2006 um 2,1 Prozent beziehungsweise um 1,8 Prozent.¹² In seiner Botschaft zum Legislaturprogramm 2007–2011 hält der Bundesrat fest, er wolle sich mit konkreten Massnahmen dafür einsetzen, dass die Arbeitsproduktivität künftig stärker wachse als in der Vergangenheit, das heisst über 1 Prozent jährlich.¹³

Rekordhandelsbilanzüberschuss in den ersten 11 Monaten, Handelsrückgang seit Oktober 2008

Wie stark die Schweiz mit den Weltmärkten verknüpft ist, zeigt sich in Stand und Entwicklung der Handelsbilanz. In den Jahren 2006 und 2007 wuchs diese nominal im zweistelligen Bereich, und zwar sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen. 2007 verzeichnete die Handelsbilanz einen Rekordüberschuss von gegen 14 Milliarden Franken.¹⁴ In den ersten 11 Monaten 2008 erreichte der Handelsbilanzüberschuss gar 19,4 Milliarden. Damit liegt er um 40 Prozent über dem von 2007. Im Oktober und im No-

vember gingen sowohl die Exporte als auch die Importe gegenüber dem Vorjahr real und nominal zurück. Der Warenumsatz mit unserem Hauptpartner, der EU, schrumpfte im November um gegen 14 Prozent. Auch die anderen Wirtschaftsregionen verzeichneten einen mehr oder weniger starken Rückgang: mit -15 Prozent sind die Schwellenländer am stärksten betroffen. Ebenfalls im November sanken auf der Importseite zum ersten Mal seit 13 Monaten die Preise für Energieprodukte.¹⁵

Steigende Erwerbsquote

Angesichts der Alterung der Gesellschaft und der Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen müssen mehr Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Gemäss der Schweizer Arbeitskräfteerhebung (SAKE) waren in der zweiten Hälfte 2008 4,229 Millionen Menschen berufstätig (ohne Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter und Asylsuchende). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von 107'000 Personen oder 2,6 Prozent. Damit stieg die Erwerbsquote (Anteil Erwerbstätiger und Stellenloser an der Bevölkerung über 15 Jahren) in der zweiten Hälfte 2008 um 0,6 Punkte auf 68,2 Prozent. Zwar waren gegenüber 2007 5,1 Prozent mehr Frauen in einer Führungs- oder Kaderposition. Ihr Anteil ist mit 4,4 Prozent gegenüber 8,5 Prozent bei den Männern aber weiterhin gering. Auch in den intellektuellen und wissenschaftlichen Berufen sind die Frauen mit 15 Prozent weniger stark vertreten als die Männer (22 %), obwohl sie hier mit einem Plus von 9,8 Prozent stärker zulegen als die Männer (+4,8 %).¹⁶

Die Erwerbslosenquote sank sowohl bei den Schweizerinnen und Schweizern als auch bei den Ausländerinnen und Ausländern

Die Indikatoren Anzahl Erwerbslose und Anzahl Arbeitslose zeigen, wie weit das Wirtschaftssystem fähig ist, den Menschen, die arbeiten wollen, eine Arbeit zu verschaffen. Die Anzahl der Erwerbslosen an der ständigen Wohnbevölkerung hat 2005 mit 4,4 Prozent den bisher höchsten Wert in diesem Jahrzehnt erreicht.¹⁷ Im zweiten Quartal 2008 liegt ihr

Anteil an der ständigen Wohnbevölkerung bei 3,4 Prozent. Die Quote lag bei den Frauen bei 4 Prozent. Deutlich überdurchschnittlich war sie mit 7 Prozent bei den Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren und mit 6,2 Prozent bei den Ausländerinnen und Ausländern.¹⁸ Die Erwerbslosenquote der Schweizerinnen und Schweizer sank in den vergangenen drei Jahren von 2,8 auf 2,5 Prozent, diejenige der Ausländerinnen und Ausländer von 8,4 auf

6,2 Prozent.¹⁹ Damit hat sich der Unterschied zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen deutlich verringert. Am meisten angemeldete Arbeitslose gab es mit 153'000 im Jahr 2004. Im Dezember 2008 waren es 118'762 Personen, 9750 oder 8,0 Prozent mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahrs. Von 2004 bis 2008 sank die Arbeitslosenquote von 3,9 auf 2,6 Prozent. Im Dezember 2008 lag sie bei 3 Prozent.²⁰

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Bildungsstand der Bevölkerung	jährlich	Bildungsstand der Bevölkerung (BFS)	2; 10
Aufwendungen der Privatwirtschaft für Forschung und Entwicklung	zweijährlich	F+E- Aufwendungen (BFS)	2
Patentanmeldungen	jährlich	Patente und Patentfamilien (BFS)	2
Syntheseindex der Innovation (Summary Innovation Index SII)	jährlich	Europäischer Innovationsanzeiger (European Innovation Scoreboard EIS)	2

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 1, siehe unten]

Eine von sieben Personen hat einen geringen Bildungsstand (1991 war es eine von fünf)

Der Bildungsstand der Wohnbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren ist seit Beginn der 1990er-Jahre einem steten Wandel unterworfen. Seit 1991 erwerben immer mehr Schweizerinnen und Schweizer einen Abschluss auf Tertiärstufe. Durch die Entstehung der Fachhochschulen wurde diese Entwicklung seit 1997 beschleunigt. Der bei den 25- bis 64-Jährigen am meisten verbreitete Bildungsstand, die Sekundarstufe II, geht seit 2003 deutlich zurück. Während 1991 noch eine von fünf Personen ein geringes Bildungsniveau aufwies, ist es heute lediglich noch eine von sieben. Bei den Frauen sind die Unterschiede zwischen den ältesten und den jüngsten viel grösser als bei den Männern. 2007 verfügten 80 Prozent der Frauen zwischen 25 und 34 Jahren über das Sekundarniveau II. Auf Tertiärstufe sind die Frauen im Vergleich zu den Männern immer noch untervertreten; die Frauen, insbesondere die jungen Frauen holen aber auf. Die ausländische Bevölkerung mit im Ausland absolvierter obligatorischer Schulzeit verteilt sich mit einem überdurchschnittlichen

Anteil hauptsächlich auf zwei Bildungsstufen: «ohne postobligatorische Ausbildung» und «Universität, Fachhochschule». Die Ausländerinnen und Ausländer, die die obligatorische Schulzeit ganz oder teilweise in der Schweiz absolviert haben, sind anteilmässig in der Gruppe «ohne postobligatorische Ausbildung» stärker vertreten als die Schweizerinnen und Schweizer.²¹

Die Privatwirtschaft leistet drei Viertel der Aufwendungen für F+E und damit einen der weltweit höchsten Anteile

Wenn unser Land zur Wissensgesellschaft gehören will, muss insbesondere die Schweizer Wirtschaft laufend sowohl die Mittel für F+E erhöhen als auch die Wirkung des geschaffenen und verbreiteten Wissens auf die wirtschaftliche Entwicklung verbessern können. In der Schweiz beliefen sich 2004 die Ausgaben für F+E auf insgesamt 13,1 Milliarden Franken. Drei Viertel dieses Betrags stammen aus dem privaten Sektor. Von 2000 bis 2004 haben die Privatwirtschaft, die privaten Institutionen ohne Erwerbszweck und die Hochschulen ihre Intramuros-Aufwendungen erhöht. Einzig der Bund verharrte auf dem Stand von 2000.²² Mit einem Anteil der Intra-

muros-F+E-Aufwendungen am BIP von 2,1 Prozent liegt die Schweiz 2004 in der Spitzengruppe der OECD-Länder, hinter Israel, Schweden, Finnland, Japan und Südkorea.

Weltweiter Spitzenrang bei der Anzahl der Patentanmeldungen

Die F+E-Tätigkeit führt dazu, dass viele Patente angemeldet werden. Diese Anmeldungen sind ein erster Schritt auf dem Weg zur wirtschaftlichen Nutzung des Wissens.²³ Auch wenn nicht alle Anmeldungen tatsächlich zu einer Patentierung führen, so belegt doch jedes Gesuch eine technische Leistung. Aufgrund der Anzahl Gesuche lässt sich auch das Innovationspotenzial der Schweiz abschätzen. Die Statistiken des Europäischen Patentamtes (EPA) und des US Patent + Trademark Office (USPTO) wie auch die Statistiken zu den Patentfamilien (Gesamtheit aller in den verschiedensten Ländern angemeldeten Patente zum Schutz einer einzigen Erfindung) verzeichnen seit der Mitte der 1990er-Jahre eine steigende Tendenz. Der Anteil der Patentierungen in der Schweiz an den Patentfamilien im OECD-Raum ist angesichts der geringen Grösse der Schweiz klein. Wenn man die Patente aber auf die Bevölkerungszahl umrechnet, so gehört die Schweiz in Sachen Patentierungen zu den aktivsten OECD-Ländern: Mit 115 Patentanmeldungen (triadische Patentfamilien) pro

Million Einwohnerinnen und Einwohner liegt die Schweiz 2006 vor Japan (111) an der Spitze. Allerdings zeigen sich weder alle Wirtschaftszweige noch alle Länder gleich interessiert an Patentierungen; eine Erfindung lässt sich denn auch auf anderem Weg kommerziell nutzen, beispielsweise durch Geheimhaltung, das rasche Inverkehrbringen oder über tiefe Preise.²⁴

Die Schweiz gehört hinsichtlich Innovation zu den Leadern

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Lissabonner Strategie 2000 den Europäischen Innovationsanzeiger (*European Innovation Scoreboard* EIS) ins Leben gerufen, um die Wirksamkeit der Innovationspolitiken der EU-Länder und weiterer ausgewählter Länder zu messen. 2008 wurden die Leistungen von 32 europäischen Ländern anhand von 29 Indikatoren – dazu gehören die F+E-Aufwendungen und die Patentanmeldungen – gemessen und miteinander verglichen. Die 29 Indikatoren wurden in einem einzigen Wert, dem Syntheseindex der Innovation (SII), zusammengefasst. Auf dieser Grundlage wurden die einzelnen Länder in vier Gruppen eingestuft. Die Schweiz gehört zu der «Innovations-Leader» genannten Spitzengruppe. Mit einem Index von 0,68 belegt sie gar den ersten Rang.²⁵

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Staatsquote von Bund und öffentlichen Haushalten	jährlich	Kennzahlen Bund (EFV) Kennzahlen Öffentliche Haushalte (EFV)	3
Steuerquote des Bundes und Fiskalquote der öffentlichen Haushalte	jährlich	Kennzahlen Bund (EFV) Kennzahlen Öffentliche Haushalte (EFV)	3
Verschuldungsquote von Bund und öffentlichen Haushalten	jährlich	Kennzahlen Bund (EFV) Kennzahlen Öffentliche Haushalte (EFV)	3
Ressourcenindex	jährlich	Ressourcenpotenzial und Ressourcenindex (Referenzjahr) (NFA)	3; 10
Soziodemografischer Lastenausgleichsindex	jährlich	Soziodemografischer Lastenausgleich (NFA)	3; 10
Online-Service-Angebot der öffentlichen Hand im internationalen Vergleich		Verwaltung – Online-Service-Angebot der öffentlichen Hand (BFS)	3

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 1, siehe unten]

Auf dem Weg zur Schuldenstabilisierung (Nominalwert) und zu einem mässigen Ausgabenwachstum beim Bund

Die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand hängt weitgehend von derjenigen des Bundes ab. Der Budgetspielraum des Bundes wurde in den 1990er-Jahren immer enger. Unter dem Einfluss einer wirtschaftlichen Stagnation und steigender Bundesausgaben wuchsen Defizite und Schulden stark. 1990 betrug die Ausgabenquote des Bundes am BIP 9,6 Prozent. Am höchsten war dieser Anteil 2002 mit 11,5 Prozent des BIP. 2008 betrug er wieder 10,6 Prozent.²⁶ Die Steuerquote des Bundes lag 1990 bei 8,7 Prozent des BIP. Sie erreichte 2000 mit 11,0 Prozent des BIP ihren höchsten Stand. Bis 2004 sank sie auf 9,9 Prozent. Seither entwickelten sich die Steuereinnahmen insbesondere aus der Verrechnungssteuer unter dem Einfluss des starken Wirtschaftswachstums sehr dynamisch. Diese Entwicklung trieb auch die Steuerquote wieder auf 11 Prozent im Jahr 2008.²⁷ Die Schulden des Bundes haben sich von 1990 bis 2005 auf 130 Milliarden verdreifacht, konnten dann aber bis 2008 dank den guten Ergebnissen der Jahre 2006, 2007 und 2008 auf 122 Milliarden abgetragen werden.²⁸ Die beiden Haushaltsziele, die der Bundesrat festgelegt und mit aller Konsequenz verfolgt hat, nämlich die Stabilisierung der nominellen Schuldenlast des Bundes und die Bremsung des Ausgabenwachstums, zeigten damit die gewünschte Wirkung.

Stabilisierung des Anstiegs der Staatsquote, der Fiskalquote und der Verschuldungsquote

Die Staatsquote (Ausgaben von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen in % des BIP) stieg von 31,2 Prozent im Jahr 1990 auf 38,4 Prozent im Jahr 2003. Nach den jüngsten Schätzungen dürfte sie 2008 auf 36,1 Prozent sinken.²⁹ *Im internationalen Vergleich* auf der Grundlage von OECD-Parametern liegt die Staatsquote der Schweiz deutlich unter dem Mittel der OECD. Die Schweiz nimmt damit vor Japan, Irland und den Vereinigten Staaten den Spitzenplatz unter den Industrieländern mit den tiefsten Staatsquoten ein.

Die Fiskalquote (Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden und Beiträge an die Sozialversicherungen in % des BIP) stieg von 1990 bis 2000 um 4,2 Prozentpunkte auf 30 Prozent. Nach den jüngsten Schätzungen ist für 2008 mit einem Rückgang auf 28,9 Prozent zu rechnen.³⁰ *Im internationalen Vergleich* gehört die Schweiz zu der exklusiven Gruppe von Ländern mit einer Fiskalquote unter 30 Prozent (provisorische Zahlen für 2007). Sie nimmt mit 29,5 Prozent hinter Japan (27,9 %) und den Vereinigten Staaten (28,3 %) den dritten Rang ein. Von den Nachbarländern der Schweiz weist einzig Deutschland (36,2 %) eine Fiskalquote zwischen 30 und 40 Prozent auf. In Österreich beträgt sie 41,9 Prozent, in Italien 43,3 Prozent und in Frankreich 43,6 Prozent. Zwischen 2000 und 2006 sank die Fiskalquote im Europa der 15 um 0,8 Prozentpunkte und in der Schweiz um 0,5 Prozentpunkte.³¹ Die Verschuldungsquote der öffentlichen Hand (Bruttoschulden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden in % des BIP) belief sich 1990 auf 32,2 Prozent. Bis 1998 stieg sie auf 55,3 Prozent. Von 2000 bis 2005 schwankte sie zwischen 51 und über 55 Prozent. Seither sank sie kontinuierlich. 2008 dürfte sie nach den jüngsten Schätzungen 40,5 Prozent des BIP ausmachen.³²

Die NFA zeigt Wirkung

Die Reform des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verfolgt zwei grundlegende Ziele. Auf der einen Seite sollen jedem Kanton ein Minimum finanzieller Mittel garantiert und damit der Unterschied zwischen reichen und armen Kantonen verringert werden. Dieses Ziel wird über den Ressourcenausgleich erreicht. Auf der anderen Seite sollen die strukturellen Lasten, die einige Kantone tragen müssen, ausgeglichen werden. Die Bergkantone erhalten deshalb einen geografisch-topografischen Lastenausgleich, während die Zentrums Kantone einen soziodemografischen Lastenausgleich erhalten.³³ Das Ressourcenpotenzial 2009 wird aufgrund der Zahlen von 2003, 2004 und 2005 berechnet; es gibt damit Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Kantone zwischen 2003 und 2005. Im Unterschied zum Ressourcenpotenzial von 2008, als die NFA einge-

führt wurde, beruht es für das Jahr 2009 zum ersten Mal, wie im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) vorgeschrieben, auf einem Dreijahresdurchschnitt. Das Ressourcenpotenzial der Kantone entspricht der Summe der massgebenden Einkommen, Vermögen und Gewinne sowie der massgebenden Steuerrepartitionen. Der Ressourcenindex entspricht dem Verhältnis des Ressourcenpotenzials pro Einwohner oder Einwohnerin eines Kantons und dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. 2009 liegt er zwischen 60,6 (Uri) und 223,8 Punkten (Zug). Die drei Kantone, die durch die Berücksichtigung der Zahlen von 2005 das grösste Wachstum des Ressourcenindex seit 2008 verzeichneten, sind Kantone mit hohem Ressourcenpotenzial: Zug (+8,9 Punkte auf 223,8), Zürich (+4,6 Punkte auf 131,1) und Nidwalden (+2,3 Punkte auf 127,7). Zu den Kantonen, deren Ressourcenindex gegenüber 2008 am stärksten zurückging, gehören St. Gallen (-4,8 Punkte auf 76,1) und Waadt (-4 Punkte auf 101,5). In St. Gallen ist der Rückgang darauf zurückzuführen, dass der Festlegung des Ressourcenindex irrtümlicherweise überhöhte Zahlen zum Einkommen der natürlichen Personen zugrunde gelegt wurden. Für die restlichen 21 Kantone weicht der Ressourcenindex zwischen 0 und 1,5 Punkte vom Vorjahreswert ab.³⁴

Die Summe, die für den Lastenausgleich des Referenzjahres 2009 bereitgestellt wird, entspricht dem der Teuerung angepassten Betrag des Vorjahres. Sie wird je zur Hälfte eingesetzt für den Ausgleich von Sonderlasten aufgrund geografischer und topografischer Gegebenheiten und für den Ausgleich soziodemografischer Sonderlasten. Der für den soziodemografischen Lastenausgleich bereitgestellte Betrag fliesst zu einem Drittel in die Sonderlasten der Kernstädte und zu zwei Dritteln in die Sonderlasten aufgrund der Bevölkerungsstruktur. Diese Sonderlasten werden aufgrund der drei Teilindikatoren Armut, Altersstruktur und Ausländerintegration berechnet. Acht Kantone erhalten Ausgleichszahlungen. Diese sind proportional zu ihren Sonderlasten aufgrund der Bevölkerungsstruktur. Die höchsten Zahlungen erhalten Genf und Basel-Stadt. Die anderen sechs Kantone erhalten weniger als

100 Franken pro Einwohnerin oder Einwohner. Ab 2009 gilt Glarus nicht mehr als Kanton mit Sonderlasten aufgrund der Bevölkerungsstruktur. Die zum Teil grossen Abweichungen gegenüber 2008 sind zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass die Datengrundlage für den Teilindikator Ausländerintegration angepasst wurde. Von dieser Anpassung profitieren Genf, Bern und Basel-Stadt am meisten, weil diese drei Kantone einen relativ hohen Anteil von Diplomaten und Angestellten internationaler Organisationen aufweisen. Die Sonderlasten der Kernstädte werden in einem ersten Schritt aufgrund der kommunalen Daten berechnet. Drei Teilindikatoren – Gemeindegrösse, Bevölkerungsdichte und Beschäftigungsquote – werden für jede Gemeinde berechnet und in einem Index zusammengefasst. 2009 erhalten fünf Kantone Zahlungen für Sonderlasten der Kernstädte. Bern als der Kanton mit den zweitmeisten Einwohnerinnen und Einwohnern erhält die nur bescheidene Summe von 446 000 Franken oder, umgerechnet auf die Einwohnerzahl, fast gar nichts. Demgegenüber erhält Basel-Stadt fast 108 Franken pro Kopf. Die Zahlungen blieben im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Diese Stabilität ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Einerseits schwankten die berücksichtigten Teilindikatoren aufgrund ihrer strukturellen Natur nur unwesentlich, und andererseits stützte man sich für die Festlegung der Beschäftigungsquote 2008 und 2009 auf die gleichen Daten, nämlich auf die Betriebszählung 2005.³⁵

Schwaches Online-Service-Angebot der öffentlichen Hand im internationalen Vergleich

Die Informations- und Kommunikationstechnologien spielen in der Tätigkeit der öffentlichen Hand eine wichtige Rolle und dürften die Beziehungen zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern in naher Zukunft ebenso grundlegend verändern wie diejenigen zwischen Verwaltung und Unternehmen. Insbesondere für Unternehmen kann der internetgestützte Austausch mit Behörden eine deutliche Entlastung bieten. Verglichen mit anderen Ländern ist der Anteil des Angebots grundlegender Dienste der öffentlichen Hand

im Internet aber verhältnismässig gering. Dies ergibt eine Studie, die im Auftrag der Europäischen Kommission für 31 Länder (27 EU-Länder plus Island, Norwegen, Schweiz und Türkei) erstellt wurde. 2007 konnten in der Schweiz nur rund ein Fünftel der online angebotenen grundlegenden Verfahren vollständig

über Internet abgewickelt werden. Damit liegt die Schweiz an zweitletzter Position der untersuchten Länder, vor Bulgarien. Österreich liegt an der Spitze, weil dort alle 20 untersuchten Dienste vollständig online zur Verfügung standen.³⁶

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Fahrleistungen im Personen- und Güterverkehr	jährlich	Fahrzeug- und Infrastrukturnutzung (Verkehrsstistik, BFS)	4
Verkehrsleistungen im Personen- und Güterverkehr (Beförderte Personen, Personenkilometer und beförderte Tonnen und Tonnenkilometer)	jährlich	Verkehrsleistungen (Verkehrsstistik, BFS)	4
Modalsplit im Personenverkehr	jährlich	Modalsplit Personenverkehr (BFS)	4; 11
Modalsplit im Güterverkehr	jährlich	Modalsplit Güterverkehr (BFS)	4; 11

Stetige Zunahme der Mobilität, vor allem Steigerung im Strassenverkehr

Mobilität ist für das gute Funktionieren der Wirtschaft unerlässlich. Sie verursacht aber auch Lärm, Verschmutzung und Treibhausgase. Die Kilometer, die Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer in unserem Land zurücklegen, zeigen, wie gross die Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung im Verkehrsbereich sind. Die Anzahl dieser Kilometer (Personenkilometer³⁷) hat von 1970 bis 2005 um 87 Prozent zugenommen. Der Anstieg geht praktisch ausschliesslich auf den privaten motorisierten Verkehr zurück. 2005 wurden in der Schweiz über 116 Milliarden Personenkilometer zurückgelegt, 76 Prozent davon im Auto, im Reisericar oder auf dem Motorrad. Noch grösser war der Anstieg bei den Strecken, den die Fahrzeuge zurücklegten (Fahrzeugkilometer³⁸), weil der Besetzungsgrad der Autos stetig sinkt. Die Distanzen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gefahren werden, haben dagegen vergleichsweise wenig zugenommen. Die Distanzen, die zu Fuss oder mit dem Velo bewältigt werden, haben zwischen 1994 und

2005 um 24 Prozent zugenommen.³⁹ Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Landverkehr ist weltweit seit den 1970er-Jahren am sinken. 1970 lag er bei 21 Prozent, 1984 nur noch bei 16 Prozent. Nach 1984 stieg er wieder und erreichte 2005 20 Prozent. Die wachsende Mobilität und der Rückgang des Anteils des öffentlichen Verkehrs schlägt sich in einem Anstieg des Strassenverkehrs nieder.⁴⁰

Güterverkehr: Die Schiene macht gegenüber der Strasse Terrain gut

Die Verkehrsleistungen im Güterverkehr (Tonnenkilometer⁴¹) haben sich zwischen 1980 und 2005 fast verdoppelt. Während der Güterverkehr auf der Strasse ein noch grösseres Wachstum verzeichnete, legte der Güterverkehr auf der Schiene anteilmässig nur wenig zu. Wurden 1980 50 Prozent der Güter auf der Schiene befördert, so waren es 2005 noch 39 Prozent. In absoluten Zahlen hingegen legte der Güterverkehr auf der Schiene seit 1996 zu; damit wird die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Strasse gebremst. In den letzten Jahren machte die Schiene gegenüber der Strasse gar Terrain gut.⁴²

Die Sicherheit

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Verzeigungen gemäss Polizeilicher Kriminalitätsstatistik (PKS) ⁴³	jährlich	Verzeigungen nach StGB, Kennzahlen (BFS)	5
Verurteilungen (Erwachsene)	jährlich	Verurteilungen (Erwachsene), Kennzahlen (Strafurteilsstatistik SUS) (BFS)	5
Jugendstrafurteile	jährlich	Jugendstrafurteile, Kennzahlen (Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS), (BFS)	5

Verzeigungen: Sinkende Tendenz bei der Zahl der Straftaten

Die kantonalen und kommunalen Polizeien erheben die Zahlen zu den Strafanzeigen. Diese werden jedes Jahr in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundesamts für Polizei (fedpol) veröffentlicht. Im Unterschied zu den Polizeistatistiken anderer Länder ist die schweizerische Polizeiliche Kriminalstatistik keine allgemeine Statistik. Sie beruht auf einer Auswahl von Straftaten und auf Gruppen von Straftaten, wie sie das Strafgesetzbuch (StGB) vorgibt. Anfang 2006 hat die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) gemeinsam mit den zuständigen eidgenössischen Departementen (EJPD und EDI) beschlossen, den Entwurf des Bundesamts für Statistik zu einer tiefgreifenden Revision der PKS umzusetzen. Die neue Statistik soll 2010 zum ersten Mal erscheinen; sie wird detailliertere und zuverlässigere Daten liefern. Da einige Kantone bereits damit begonnen haben, die Daten nach der neuen PKS-Methode zu erheben, sind die Statistiken dieses Jahres mit noch grösserer Vorsicht zu interpretieren als bisher. Die Zahl der Straftaten ging gemäss Strafanzeigenstatistik gegenüber dem Vorjahr weiter zurück, nämlich um 3,1 Prozent. Damit betrug sie 2007 279'274. Der grösste Rückgang (-5,5 %) war bei den Diebstählen zu verzeichnen. Sie verursachen die meisten Anzeigen. Der Anteil der Minderjährigen an den Tatverdächtigen blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert (2007: 19,7 %; 2006: 19,8 %). 51,1 Prozent der Tatverdächtigen waren Ausländerinnen und Ausländer. Damit war ihr Anteil leicht höher als 2006 (49,4 %). 2007 hatten nur noch

71,8 Prozent der ausländischen Tatverdächtigen eine Adresse in der Schweiz; 2006 waren es noch 79,8 Prozent.⁴⁴

Verurteilungen (Erwachsene): Die Zahl der Verurteilungen vor allem für geringfügige Delikte steigt

Die Verurteilungsstatistik gibt nur Auskunft über die im Strafregister eingetragenen Verurteilungen Erwachsener und zeigt damit nur einen Teil der Kriminalität. Es werden nämlich weder alle Straftaten gerichtlich beurteilt, noch werden alle Verurteilungen ins Strafregister eingetragen. Zudem lassen die Daten der Erwachsenenverurteilungsstatistik nur in beschränktem Masse eine Beurteilung der Entwicklung der Kriminalität zu. Überdies kann sich das Anzeigeverhalten der Opfer über die Jahre verändern, und die Intensität der Polizeikontrollen kann je nach Prioritäten steigen oder sinken. Die Zahl der Verurteilungen stieg insgesamt zwischen 1984 und 2006. Je nach Gesetz, auf dessen Grundlage die Verurteilung ausgesprochen wurde, fiel der Anstieg allerdings sehr unterschiedlich aus. Diese Entwicklung erklärt sich zumindest teilweise durch neu festgelegte Straftatbestände und durch das Bevölkerungswachstum. Die Zahl der Verurteilungen nach Strafgesetzbuch (StGB) blieb bis 2001 praktisch konstant; bezogen auf die Wohnbevölkerung war sie sogar rückläufig. Von 2001 bis 2004 war ein starker Anstieg zu beobachten, insbesondere bei den weniger schwerwiegenden Taten. Seit 2004 zeigt sich auch bei den Körperverletzungen mit gefährlichen Gegenständen oder gegen Wehrlose eine Zunahme. Diese Entwicklung beruht zumindest teilweise auf der Tatsache, dass die Polizei bei häuslicher Gewalt seit 2004 auch ohne

Anzeige des Opfers ermitteln kann. 2006 waren mehr als die Hälfte aller Verurteilten Männer unter 35 Jahren. Der Anteil der Ausländer machte 49 Prozent aus. Weil die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer nicht nur diejenigen ausländischen Personen umfasst, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, sondern auch Touristinnen und Touristen, Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Asylsuchende und weitere Personen, die vorübergehend in der Schweiz weilen, lässt sich kein Vergleich mit den Verurteilungen von Schweizerinnen und Schweizern anstellen.⁴⁵

Jugendstrafurteile: Die Zahl der Urteile steigt je nach Art der Straftat

Die Jugendstrafurteilsstatistik widerspiegelt die Wirklichkeit nur teilweise, und die Aussagen der Strafurteilsstatistik hängen stark vom

Vorgehen bei der Prävention und der Repression sowie von den vorhandenen Mitteln ab. Die Ergebnisse sind deshalb als verschiedene Möglichkeiten zu lesen, das Strafrecht anzuwenden. 1999 wurde die neue Statistik eingeführt. Seither ist ein Anstieg zu verzeichnen bei den Verstößen gegen das Strassenverkehrsgesetz, bei den Straftaten gegen Leib und Leben, gegen das Vermögen, gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität. Während die Zahlen der Verurteilungen wegen Betäubungsmittelkonsums bis 2002 stetig stiegen, sanken sie 2003 deutlich (600 Verurteilungen weniger). 2006 waren es 700 Verurteilungen weniger. Die Gesamtzahl der registrierten Gewaltstraftaten ist seit 1999 von 10 auf 17 Prozent angestiegen. Zur Hauptsache (85 %) waren es leichte Gewaltverbrechen (einfache Körperverletzung, Tätlichkeiten und Drohungen).⁴⁶

Die gesellschaftliche Kohäsion

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Altersquotient	jährlich	Altersquotient (BFS)	8; 10
Erwerbstätigenquote (15- bis 64-Jährige, 55- bis 64-Jährige)	jährlich	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) (BFS)	8; 10
Sozialquoten gemäss Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit	jährlich	Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) (BFS)	8; 10
Einnahmen und zukünftiger Finanzierungsbedarf der Sozialversicherungen	Spezialprojekte (Prognosen)	Finanzierungsbedarf der Sozialversicherungen (BSV)	8
Saldo der im Umlageverfahren finanzierten Sozialversicherungen	jährlich	Finanzen der Sozialversicherungen (BFS)	8
Armutquote von Personen im Erwerbsalter, nach Transfers und Steuern	jährlich (Zahlen ab 2000)	Armutstatistik (BFS)	8; 10
Sozialhilfequote	jährlich (Zahlen ab 2004)	Sozialhilfestatistik (BFS)	8; 10

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 3, siehe unten]

Der Altersquotient steigt stetig

Die Alterung der Bevölkerung beeinflusst das Verhältnis der Generationen zueinander, insbesondere dasjenige zwischen der «abhängigen» Bevölkerung (Kinder, Jugendliche, Rentnerinnen und Rentner) und der Bevölkerung im Erwerbsalter. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts zählte die Schweiz 76 unter 20-Jährige je 100 20- bis 64-Jährige. In hundert Jahren hat sich dieser Jugendquotient halbiert: Derzeit beträgt er nur noch 35 Prozent. Der Altersquotient steigt dagegen kontinuierlich an. Heute entfallen auf 100 Personen im Erwerbsalter bereits 26 Personen im Rentenalter. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren es lediglich 11 Personen.⁴⁷

Immer ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der demografische Altersquotient lässt sich nicht direkt beeinflussen. Hingegen kann man die Menschen, die zu den oberen Altersklassen gehören, dazu ermutigen, erwerbstätig zu bleiben. Der Bundesrat hat Massnahmen, die in diese Richtung zielen, getroffen.⁴⁸ Die Zahl

der Erwerbstätigen steigt in allen Altersklassen. Bedingt durch die Alterung der Gesellschaft ist der Anstieg am stärksten bei den älteren Erwerbstätigen. Von Mitte 2007 bis Mitte 2008 stieg die Zahl der erwerbstätigen 15- bis 24-Jährigen lediglich um 1,2 Prozent (+7'000), bei den 25- bis 39-Jährigen stieg sie um 2,3 Prozent (+32'000), bei den 40- bis 54-Jährigen um 2,7 Prozent (+40'000) und bei den 55- bis 64-Jährigen um 2,9 Prozent (+18'000). Die Erwerbstätigenquote in der Altersklasse 55–64 stieg demnach zwischen 2005 und 2008 um 3,3 Prozentpunkte auf 68,4 Prozent. Im Vergleich dazu stieg sie in der Gruppe der 15- bis 64-Jährigen nur um 2,3 Prozentpunkte auf 79,5 Prozent. Zudem arbeiten immer mehr Menschen über das gesetzliche Rentenalter hinaus (+10 % oder +11'000).⁴⁹

Dank wirtschaftlichem Aufschwung sinken die Sozialquoten (Stand 2006)

Das System der Sozialen Sicherheit umfasst die Gesamtheit der Massnahmen, mit denen öffentliche und private Institutionen die Bevölkerung vor sozialen Risiken schützen und de-

ren Existenz sichern. Die Sozialleistungsquote entspricht den gesamten Sozialleistungen (gemäss GRSS⁵⁰) in Prozent des BIP. Es handelt sich um eine unechte Quote, da der Sozialversicherungshaushalt als solcher nicht Bestandteil des Bruttoinlandprodukts ist. Als Indikator für die relative Bedeutung der Sozialversicherungen innerhalb der Volkswirtschaft liefert sie aber dennoch nützliche Informationen insbesondere über den Zustand des Sozialstaats. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Anteil der gesamtwirtschaftlichen Leistung die Sozialversicherungsbezügerinnen und -bezüger rechnen können. Die Sozialleistungsquote stieg von 1990 bis 2000 von 17,5 Prozent auf 24,5 Prozent und erreichte 2004 nach einer Abflachung der Anstiegskurve 27,3 Prozent. Bis 2006 schliesslich sank sie auf 26,2 Prozent.⁵¹ Die Kurven der Ausgabenquote (nach GRSS) und der Sozialleistungsquote verliefen praktisch parallel. 2006 beliefen sich die Sozialversicherungsgesamtausgaben auf 138'456 Millionen Franken, gegenüber 135'520 Millionen im Vorjahr. Die nominelle Zunahme betrug also 2,2 Prozent und erreichte in diesem Jahrzehnt die bisher tiefste Marke. Die Zunahme im Jahr 2006 ist im Wesentlichen auf die Mehrausgaben in der Unfallversicherung, der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der beruflichen Vorsorge zurückzuführen. Die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung gingen hingegen zurück, und diejenigen der Invalidenversicherung blieben praktisch unverändert. Da die Wirtschaft stärker wuchs als die Sozialausgaben, sank deren Anteil am BIP von 29,3 Prozent im Jahr 2005 auf 28,4 Prozent im Jahr 2006.⁵² Die Sozialeinnahmen stiegen von 159'984 Millionen Franken im Jahr 2005 um 0,7 Prozent auf 161'072 Millionen im Jahr 2006. Dieser Anstieg erklärt sich durch die Entwicklung an den Finanzmärkten. Von diesen hängt die Entwicklung der Einkünfte aus dem Vermögen der Pensionskassen ab. Die Einnahmenquote (gemäss GRSS) stieg von 1990 bis 2005 von 26,3 Prozent auf 34,5 Prozent, verzeichnete aber wie die beiden anderen Sozialquoten 2006 einen Rückgang auf 33,1 Prozent.⁵³

Die Deckung des künftigen Finanzierungsbedarfs hängt von der Wachstumsrate des BIP ab

Der Bundesrat legt aufgrund demografischer und wirtschaftlicher Szenarien Berichte zum künftigen Finanzierungsbedarf der einzelnen Sozialversicherungen vor.⁵⁴ Ende 2008 hat er aufgrund der Finanzmarktkrise und des raschen wirtschaftlichen Abschwungs die Prognosen für die AHV, die IV, die EO und die berufliche Vorsorge (2. Säule) revidiert. Er kommt zum Schluss, dass die vorgesehenen Revisionen der AHV einerseits und der EO andererseits rascher vorangetrieben werden müssen. Der Plan zur Sanierung der IV sollte umgesetzt werden können, auch wenn die Konjunkturschwäche anhalten sollte. In der 2. Säule hingegen drängt sich zurzeit keine grössere Änderung auf.⁵⁵

Einnahmenüberschuss der im Umlageverfahren finanzierten Sozialversicherungen (Stand 2006)

Von den im Umlageverfahren finanzierten Sozialversicherungen weisen die AHV und in etwas geringerem Mass auch die obligatorische Krankenpflegeversicherung einen Einnahmenüberschuss aus. Hingegen ist der Saldo bei der IV negativ. Negativ ist er seit 2003 auch bei der Arbeitslosenversicherung, nachdem er von 1998 bis 2002 positiv war.⁵⁶ Nach der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit beziffert sich der Gesamtüberschuss 2006 auf 1'297,3 Millionen Franken, wogegen die Ergebnisse 2004 und 2005 negativ waren (-910 Millionen bzw. -271,1 Millionen).⁵⁷

9 Prozent der Bevölkerung im Erwerbsalter sind von Armut betroffen

In einem reichen Land bedeutet Armut die ressourcenbedingte Unmöglichkeit, das Leben so zu gestalten, wie es die Erwartungen und Werte der Gesellschaft voraussetzen. 2006 lag die Armutsgrenze nach BFS bei 2200 Franken für Alleinstehende, bei 3800 Franken für Alleinerziehende mit zwei Kindern sowie bei 4650 Franken für ein Ehepaar mit zwei Kindern. Jede Person zwischen 20 und 59 Jahren gilt als arm, wenn sie in einem Haushalt lebt, dessen Einkommen nach Abzug der So-

zialversicherungsbeiträge (AHV, IV, Arbeitslosenversicherung, 2. Säule, Erwerbsausfallversicherung) und Steuern unter der Armutsgrenze liegt. Im Jahr 2000 waren 9,1 Prozent der Bevölkerung im Erwerbsalter arm. Dieser Anteil sank in der Folge auf 7,2 Prozent im Jahr 2002, stieg dann 2006 wieder auf 9 Prozent. Die Armutsquote folgt offensichtlich mit einer gewissen Verzögerung der Entwicklung der Arbeitslosenquote. Eine Armutsquote von 9 Prozent entspricht rund 380'000 Personen zwischen 20 und 59 Jahren. Kinder und pensionierte Personen sind also in dieser Zahl nicht enthalten.⁵⁸

Die Sozialhilfequote steigt

Die Sozialhilfequote misst den Anteil der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger an der Wohnbevölkerung. Sie gibt Auskunft über die Gefahr, zu verarmen und sozialhilfeabhängig zu werden. 2006 stieg die Zahl der Personen, die durch Sozialhilfe unterstützt werden, nur geringfügig auf 245'156 Personen. Dies entspricht einer Sozialhilfequote von 3,3 Prozent. Von 2004 bis 2005 war ein Anstieg von 3,0

auf 3,2 Prozent zu verzeichnen. Die schweizerische Sozialhilfestatistik zeigt dasselbe Bild wie in den Vorjahren: Kinder, Jugendliche und Alleinerziehende sind am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen. Der Anteil der 56- bis 64-Jährigen an den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern ist vergleichsweise gering, hat aber 2006 zugenommen, und die Gefahr, sozialhilfeabhängig zu werden, ist für diese Altersgruppe grösser geworden. In den Kantonen Basel-Stadt, Neuenburg, Genf, Waadt, Bern und Zürich liegt die Sozialhilfequote wie schon 2005 über dem schweizerischen Mittel. In zahlreichen Kantonen blieb sie unverändert oder ging gar leicht zurück. Rund 44 Prozent der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger haben keinen Schweizerpass. Die Gefahr, sozialhilfeabhängig zu werden, ist bei den Ausländerinnen und Ausländern wegen ihren unzureichenden beruflichen Qualifikationen, ihren schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ihren Familienstrukturen deutlich höher.⁵⁹ Die Armutsentwicklung hat den Bundesrat dazu veranlasst, eine Strategie zur Armutsbekämpfung vorzubereiten, die er 2009 vorlegen will.

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Kosten des Gesundheitswesens	jährlich	Kosten des Gesundheitswesens (BFS)	9
Verlorene potenzielle Lebensjahre nach Hauptursache	jährlich	Todesfälle. Anzahl, Entwicklung und Ursachen (BFS)	9

Die Kosten des Gesundheitswesens steigen

2006 entfielen mehr als die Hälfte (52,2 %) der Kosten für Güter und Dienstleistungen des Gesundheitswesens (Gesundheitskosten) auf die Spitäler (35,1 %), die Pflegeheime (12,9 %) sowie die Institutionen für Menschen mit Behinderungen (4,1 %). Die ambulante Versorgung (Arzt- und Zahnarztpraxen, Physiotherapie, Psychotherapie, Spitex, sonstige paramedizinische Dienste, Laboratorien, übrige) machte insgesamt 31,2 Prozent der Kosten aus. In diesem Sektor bilden die Ärztinnen und Ärzte mit 17,7 Prozent die grösste Gruppe. Der Detailhandel mit Arzneimitteln und therapeutischen Apparaten erreichte einen Anteil von 9,3 Prozent an den Kosten des Gesundheits-

wesens. Die Verwaltungskosten und Ausgaben für Prävention und Unfallverhütung der Versicherer (4,4 %) und des Staates (1,9 %), welche als Leistungen des Gesundheitswesens zu betrachten sind, machten zusammen einen nicht unerheblichen Teil (6,3 %) der Ausgaben aus. Der Vollständigkeit halber sei auch der Anteil von 1,1 Prozent der gemeinnützigen Organisationen erwähnt, zu denen insbesondere die Gesundheitsligen gehören. Im Mittel sind die Gesundheitskosten von 2005 bis 2006 um 1,4 Prozent gestiegen. Der Anstieg war überdurchschnittlich bei der ambulanten Versorgung mit 2,1 Prozent, bei den Versicherern mit 5,1 Prozent und bei den gemeinnützigen Organisationen mit 2,3 Prozent. Weniger stark stiegen die Kosten hingegen in den Spitälern (1,3 %), bei den sozialmedizinischen

Einrichtungen (1,2 %), im Detailhandel (-1,2 %) und beim Staat (-0,8 %).⁶⁰

Die Anzahl der verlorenen potenziellen Lebensjahre sinkt

Die Rate der verlorenen potenziellen Lebensjahre gibt Aufschluss über die Krankheiten, auf die mit Präventions- und Therapiemassnahmen am besten eingewirkt werden kann. International geht man von einer Lebenserwartung von 70 Jahren aus. 2006 starben 14'000 Personen vorher. Die Summe der aufgrund dieser vorzeitigen Todesfälle verlorenen

potenziellen Lebensjahre beziffert sich auf 190'000. Die Ursachen dafür sind zu einem Drittel Krebserkrankungen, zu einem Viertel Unfälle, gewaltbedingte Todesfälle und andere äussere Ursachen und zu 15 Prozent Herz-Kreislaufkrankungen. In den vergangenen zehn Jahren sank die Zahl der verlorenen potenziellen Lebensjahre um 52'000 oder 21 Prozent. Es starben deutlich weniger Personen frühzeitig an Aids (-87 %), an Asthma (-71 %) und an Diabetes (-48 %). Im Gegenzug zum Rückgang der Todesfälle vor dem 70. Altersjahr stieg die Lebenserwartung kontinuierlich.⁶¹

Die nachhaltige Ressourcennutzung

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Energiebilanz	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE)	4; 11
Endverbrauch fossiler Energieträger	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE)	11; 4
Elektrizitätsverbrauch	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE)	11; 4
Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE); Erneuerbare Energie (MONET)	11; 4
Energiebilanz erneuerbarer Energieträger	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE)	4; 11
Energieintensität der Volkswirtschaft	jährlich	Energieintensität (MONET)	4; 11

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 4, siehe unten]

Endenergieverbrauch 2007: weniger geheizt, aber mehr gefahren

Gemäss der Energiebilanz, die der Schweizerischen Gesamtenergiestatistik 2007 entnommen ist, hat der Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz im Jahr 2007 um 2,6 Prozent abgenommen. Die wichtigsten Gründe für diesen Rückgang waren die warme Witterung während der Heizperiode und die hohen Erdölpreise. Diese Faktoren kompensierten den Einfluss der positiven Wirtschaftsentwicklung und des anhaltenden Bevölkerungswachstums. Der *Endenergieverbrauch* in der Schweiz lag im Jahr 2007 mit 865'420 Terajoules (TJ) 2,6 Prozent unter demjenigen des Vorjahres. Nach dem bisherigen Rekordwert von 892'800 TJ im Jahr 2005 sank der Energieverbrauch damit zum zweiten Mal in Folge (2006: rund -0,5 %). Mengenmässig ins Gewicht fielen vor allem der Rückgang der *Brennstoffe* Heizöl extraleicht (-12,3 %) und Erdgas (-1,8 %). Der gesamte Absatz der *Treibstoffe* hat um 2,8 Prozent zugenommen. Einen starken Anstieg verzeichneten der Absatz von Diesel (+7,3 %) und von Flugtreibstoffen (+6,7 %), während der Benzinverbrauch leicht zurückging (-1,0 %). Der Trend zur Substitution von Benzin durch Diesel setzt sich somit fort.⁶²

Stabiler Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen

Im Gefolge der Ölkrisen von 1973 und 1979 ist der Bruttoverbrauch pro Kopf von fossilen

Brenn- und Treibstoffen (Roh- und Erdölprodukte, Gas, Kohle) zwischen 1973 und 1982 gesunken. Zwischen 1982 und 1992 stieg der Bruttoverbrauch erneut an; seit 1993 hat er sich auf einem Niveau von rund 25'000 Kilowattstunden pro Kopf eingependelt. Während der Verbrauch von Brennstoffen rückläufig war, nahm der Treibstoffverbrauch – bedingt durch den allgemeinen Mobilitätswachstum – bis zum Ende des 20. Jahrhunderts zu. Sowohl der Brennstoff- als auch der Treibstoffverbrauch haben sich seither stabilisiert.⁶³

Leichter Rückgang des Elektrizitätsverbrauchs

Nach einem kontinuierlichen Anstieg ab 1998 und einer Spitze im Jahr 2006 ist der Elektrizitätsverbrauch leicht zurückgegangen (-0,6 %). Auch der Verbrauch von Energieholz (-2,9 %), von Fernwärme (-3,7 %), von Industrieabfällen (-5,6 %), schweren Heizölsorten (-30,2 %), Petrolkoks (-15,5 %) und übriger Erdölprodukte (-10,1 %) ist rückläufig. Zugenommen hat hingegen der Verbrauch von Kohle (+16,2 %). Auch der Verbrauch von erneuerbaren Energien stieg an (+8,6 %).⁶⁴

Stabiler Anteil der erneuerbaren Energien

Die Energiebilanz erneuerbarer Energieträger zeigt auf, dass die erneuerbaren Energien insgesamt einen Sechstel des Endenergieverbrauchs (rund einen Siebtel ohne Einrechnung von Abfällen) decken.⁶⁵ Seit 1990 ist dieser

Anteil relativ stabil geblieben, was bedeutet, dass der Verbrauch erneuerbarer Energien im gleichen Ausmass gestiegen ist wie der gesamte Endenergieverbrauch.⁶⁶ Die herkömmlichen Träger erneuerbarer Energie (Wasserkraft, Holz) spielen dabei immer noch eine Hauptrolle, aber neue erneuerbare Energien (Biotreibstoffe, Biogas, Sonnenenergie, Wind, Umgebungswärme) sind in schnellem Wachstum begriffen. Das Ende 1990 lancierte Energieprogramm 2000 und das Nachfolgeprogramm EnergieSchweiz schufen und schaffen nach wie vor Anreize, erneuerbare Energien zu entwickeln und einzuführen.⁶⁷

Leichter Abwärtstrend bei der Energieintensität

Die Energieintensität bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Energiekonsum und der wirtschaftlichen Produktion. Im Industrie- und im Dienstleistungssektor hat dieser Wert seit

1990 einen unregelmässigen Verlauf; dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein Teil der eingesetzten Energie dafür verwendet wird, Wärme zu produzieren. Da die Nachfrage nach Wärme von den Witterungsverhältnissen abhängt, kann diese von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegen. Ein leichter Abwärtstrend ist dennoch feststellbar. Die Energieintensität ist von 0,58 kWh/Fr. im Jahr 1990 auf 0,53 kWh/Fr. im 2006 gesunken (provisorische Zahlen), aber es ist nicht möglich, abzuschätzen, wie weit dieser Effekt aufgehoben wird, weil vermehrt Güter eingeführt werden, deren Herstellung energieintensiv ist. Trotz der verminderten Energieintensität der Wirtschaft darf nicht vergessen werden, dass der absolute Energieverbrauch gestiegen ist; zudem gilt es zu bedenken, dass technische Fortschritte bei der Energienutzung nur einen Teil des erhöhten Energieverbrauchs, der durch das Wirtschaftswachstum bedingt ist, kompensieren konnten.⁶⁸

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
CO ₂ -Emissionen gemäss CO ₂ -Gesetz	jährlich	Emissionen gemäss CO ₂ -Gesetz (BAFU) Key World Energy Statistics (IEA)	12
Treibhausgasemissionen	jährlich	Das offizielle Inventar der Treibhausgasemissionen in der Schweiz wird aufgrund des Rahmenübereinkommens über den Klimaschutz UNFCCC erarbeitet Treibhausgasinventar der Schweiz (BAFU)	12
Feinstaubkonzentration	jährlich	Entwicklung Luftbelastung (BAFU)	12
Siedlungsfläche	2004/ 2009	Arealstatistik (BFS)	12

Klimaschutz: Die Schweiz ist für die erste Etappe auf Zielkurs

Die im CO₂-Gesetz und im Kyoto-Protokoll festgehaltenen Emissionsziele spielen in der Schweizer Klimapolitik eine tragende Rolle. Das CO₂-Gesetz (in Kraft bis Ende 2012) regelt nur diejenigen CO₂-Emissionen, die aufgrund der energetischen Nutzung fossiler Treib- und Brennstoffe entstehen. Das Kyoto-Protokoll umfasst darüber hinaus auch diejenigen CO₂-Emissionen, die nicht bei der energetischen Nutzung anfallen, sowie weitere Treibhausgase. Die CO₂-Emissionen gemäss CO₂-Gesetz

machen in der Schweiz rund 80 Prozent der Treibhausgase nach dem Kyoto-Protokoll aus; diese Tatsache unterstreicht die wichtige Bedeutung des CO₂-Gesetzes für die Erreichung der Kyoto-Ziele.⁶⁹ Das CO₂-Gesetz sieht vor, dass die Schweiz bis 2010 ihren CO₂-Ausstoss um 10 Prozent unter das Niveau von 1990 senkt (von 40,9 auf 36,8 Millionen Tonnen). Massgebend dafür, ob das Ziel erreicht wird, ist der Mittelwert der Emissionen in den Jahren 2008–2012.⁷⁰ Um die Emissionen zu begrenzen, hat der Bund eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffen erlassen und den von der Privatwirtschaft finanzierten Klimarappen auf

Treibstoffen gutgeheissen. Der Bund hat ferner mit der Wirtschaft Zielvereinbarungen abgeschlossen, einen Aktionsplan lanciert und für Personenwagen ein Bonus-Malus-System vorgesehen, dessen Modalitäten zurzeit diskutiert werden. Laut den jüngsten Berechnungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) wird die Schweiz die nationalen Ziele für die Jahre 2008–2012 voraussichtlich erreichen; abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung kann die Bilanz aber sogar noch positiver oder aber deutlich negativer ausfallen. Allerdings steht fest, dass die im CO₂-Gesetz formulierten Ziele für Treibstoffe nicht erreicht werden. Die prognostizierte Bilanz für die Gesamtemissionen – sie stützt sich auf die Referenzentwicklung (Gesamtmenge der Brenn- und Treibstoffe) – ist positiv, sofern der Vertrag mit der Stiftung Klimarappen noch ergänzt werden kann. Ohne eine Ausweitung des Angebots rund um den Klimarappen würden die Nettoemissionen in den Jahren 2008–2012 37,1 Millionen Tonnen betragen; dies wäre eine Abweichung von 0,3 vom festgelegten Ziel von 36,8 Millionen Tonnen. Mit einer Erweiterung liessen sich die Ziele hingegen erreichen.⁷¹

Mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls im Juli 2003 ist die Schweiz die Verpflichtung eingegangen, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das Kyoto-Protokoll umfasst auch diejenigen CO₂-Emissionen, die nicht bei der energetischen Nutzung anfallen, sowie weitere Treibhausgase. In einer ersten Etappe bemüht sich die Schweiz darum, zwischen 2008–2012 die Emission von Treibhausgasen (CO₂, Methan, Lachgas, synthetische Gase) um 8 Prozent unter das Niveau von 1990 (von 52,8 Millionen auf 48,6 Millionen Tonnen) zu senken. Dieses Ziel muss in erster Linie durch Massnahmen zur Emissionsreduktion in der Schweiz erreicht werden. Die Schweiz kann aber überdies im Ausland Massnahmen zur Reduktion von Emissionen unterstützen und sich am Handel mit Emissionsrechten beteiligen. Schliesslich kann die Schweiz dasjenige CO₂, das Wälder während ihres Wachstums speichern (Kohlenstoffsenske) von dieser Rechnung abziehen. Laut den jüngsten Berechnungen des BAFU, die sich auf das Referenzszenario stützen, wird die Schweiz ihr Ziel voraussichtlich erreichen; sie

wird dabei für die Jahre 2008–2012 mit 48,4 Millionen Tonnen Netto-Emissionen einen Wert erreichen, der leicht unterhalb den angepeilten 48,6 Tonnen liegt. Diese Schätzungen und auch diejenigen über die CO₂-Emissionen sind aber noch mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet.⁷²

Tendenziell sinkende Feinstaub-Konzentration in der Luft

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Studien durchgeführt, die aufzeigen, dass Feinstaub in der Luft ein bedeutendes Risiko für die Gesundheit darstellt. Die feinen Partikel, welche eingeatmet werden und bis in die Lunge gelangen, können zu Atemwegs- und Herzkreislauferkrankungen führen; sie erhöhen das Herzinfarktrisiko und verringern die Lungenfunktion und damit die körperliche Leistungsfähigkeit. Feinstaub, der bei der Verbrennung von Diesel oder Holz entsteht, enthält krebserregenden Russ. In den letzten Jahren konnte eine Abnahme der Feinstaubkonzentration beobachtet werden. Der Rückgang ist mehrheitlich auf die strengeren Abgasvorschriften, emissionsärmere Brennstoffe bei Feuerungen und auf den Einbau von Staubfiltern zurückzuführen. Die Immissionsgrenzwerte von Feinstaub (PM₁₀) werden aber vor allem in Städten und Agglomerationen sowie entlang stark befahrener Strassen nach wie vor regelmässig überschritten. Hohe Feinstaubkonzentrationen entstehen insbesondere bei winterlichen Inversionslagen, während der sich Luftmassen kaum vermischen und sich Luftschadstoffe in bodennahen Luftschichten anreichern. Eine solche Inversionslage bestimmte 1996, 2003 und 2006 wochenlang das Wetter des Schweizer Mittellandes und beeinflusste die Jahreskonzentration an PM₁₀ (Feinstaub, dessen Partikel einen Durchmesser von weniger als 10 Mikrometer haben).⁷³ 2007 wurde der Schweizer Jahresimmissionsgrenzwert von 20 Mikrogramm/Kubikmeter an verkehrsreichen städtischen Lagen (27,7), in städtischen Regionen (24,4) und vorstädtischen Regionen (20,3) überschritten. In ländlichen Regionen hingegen (19,0) sowie in den Voralpen/Jura (10,6) unterschritt die Feinstaubkonzentration

den Grenzwert nach der Luftreinhalteverordnung.⁷⁴

Abschwächung beim Wachstum der Siedlungsflächen

Zwischen den Erhebungen von 1979/85 und 1992/97, also innert 12 Jahren, hat die Siedlungsfläche (Gebäudeareale, Strassen- und Bahnareale, Flugplatzareale, besondere Siedlungsflächen sowie Erholungs- und Grünanlagen) um 13,3 Prozent zugenommen. Dies kommt einer jährlichen Zunahme gleich, die ungefähr der Fläche des Brienzersees entspricht. Bezogen auf die Gesamtfläche der Schweiz (41'285 km²) ist der Anteil der Siedlungsflächen von 6 auf 6,8 Prozent gestiegen; nimmt man die produktiven Flächen als Vergleichsgrösse, hat der Anteil der Siedlungsfläche von 8 auf 9,1 Prozent zugenommen. In ländlichen Gemeinden fiel die Zunahme der Siedlungsflächen mit 15 Prozent etwas stärker aus als in den Agglomerationen, wo sie aber immer noch 12 Prozent betrug. Die Ergebnisse der Arealstatistik 2004/09, in der 1394 Ostschweizer Gemeinden untersucht werden, zeigen ein langsames Wachstum der Sied-

lungsflächen (8,8 % gegenüber früher 12,8 %) und eine Verlangsamung des Wachstums der Waldfläche (0,3 % gegenüber 1,3 %). Der Verlust an landwirtschaftlicher Fläche war folglich weniger gross (1,8 % gegenüber 2,7 %). Eine Trendwende hat aber nicht stattgefunden, vielmehr ist eine Verlangsamung der Nutzungsänderung zu verzeichnen.⁷⁵ Schon seit einigen Jahren nimmt der Druck auf die begrenzte Ressource Boden zu. Mitte der 1990er-Jahre entfielen auf jede Bewohnerin und jeden Bewohner 397 m² Boden. Je nach Region schwankt dieser Wert aber in bedeutendem Ausmass, zwischen 131 und 711 m². In der «Strategie Nachhaltige Entwicklung» von 2002 hat der Bundesrat seinen Willen bekräftigt, die Siedlungsfläche pro Bewohnerin und Bewohner auf 400m² zu begrenzen. Erste Ergebnisse der Arealstatistik 2004/09 für die Kantone Freiburg, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Waadt, Neuenburg, Genf und Jura deuten darauf hin, dass dieser Wert leicht ansteigt – in den genannten acht Kantonen um 5,3 m². Die Daten aus den anderen Kantonen werden zeigen, ob sich dieser Trend bestätigt.⁷⁶

Die Stellung der Schweiz in der Welt

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Entwicklung öffentliche Entwicklungszusammenarbeit	jährlich	Öffentliche Entwicklungshilfe (MONET); Entwicklungszusammenarbeit (DEZA); Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (SECO)	16

Öffentliche Entwicklungshilfe: die Schweiz liegt unter den 22 DAC-Ländern auf Rang 13

Die Tendenz zur Abnahme der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) aller Mitgliedsländer des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) der OECD hat sich 2007 fortgesetzt. Der kumulierte Betrag der APD betrug 103,7 Milliarden US\$, was einem realen Rückgang von 8,4 % im Jahr 2007 entspricht. Diese Abnahme ist mit dem Ende der ausserordentlichen Entschuldungsmassnahmen zu erklären. Zusammen betrug die Leistung der DAC-Länder

(Durchschnitt des Prozentsatzes APD/BNE der einzelnen Länder) 0,45 %, das sind 0,01 % weniger als 2006. Mit 0,37 % liegt die Schweiz unter den 22 DAC-Ländern in Prozenten APD/BNE auf Rang 13, in absoluten Zahlen auf Rang 16. Die meisten Geberländer werden die angekündigte Erhöhung der Hilfe nicht umsetzen können. 2007 erreichten nur fünf Länder (Dänemark, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden) das von den Vereinten Nationen 1970 für die APD festgelegte Ziel von 0,7 %. Zwei weitere Länder (Irland und Österreich) lagen über dem Durchschnitt von 0,45 %.⁷⁷

2 Legislaturplanung 2007–2011: Bericht zum Jahr 2008

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der ersten Leitlinie lagen 2008 bei der Fortführung der Arbeiten zum Abbau technischer Handelshemmnisse (Botschaft), bei der Sanierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Botschaft), sodann beim Aufbau des Netzes von Freihandelsabkommen. Ferner ging es um die Einführung der einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer und um den Schutz der «Marke Schweiz» (Vernehmlassungen) sowie um die Revision des Mietrechts (Botschaft), die Totalrevision des öffentlichen Beschaffungswesens (Vernehmlassung) und um die Bemühungen zur Stabilisierung des Finanz- und Bankensystems und zum Schutz der Einleger (Botschaften). Im Vordergrund standen zudem Revisionen des Forschungsgesetzes zur Innovationsförderung (Botschaft) sowie der schweizerischen Weltraumpolitik. Schwerpunkte bildeten schliesslich auch die Arbeiten zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer (Botschaft) sowie des Bundespersonalrechts (Vernehmlassung).

Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse sowie Botschaft zum Bundesgesetz über die Produktesicherheit
- ▶ Botschaft zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
- ▶ Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU
- ▶ Abschluss und Umsetzung der Doha-Runde
- ▶ Nachführung des Landwirtschaftsabkommens CH-EU im Veterinärbereich
- ▶ Beschluss über das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer UID
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen, gegebenenfalls Botschaft zur Verbesserung des Schutzes der «Marke Schweiz»
- ▶ Vernehmlassung über eine Teilrevision des Obligationenrechts betreffend den Umgang mit nachrichtenlosen Vermögenswerten
- ▶ Vernehmlassung über eine Teilrevision des Obligationenrechts betreffend Kündigungsschutz von Hinweisgebern
- ▶ Entscheid über das weitere Vorgehen im Bereich Börsendelikte und Marktmissbrauch
- ▶ Inkraftsetzung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG) sowie Verabschiedung der Ausführungserlasse
- ▶ Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht
- ▶ Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- ▶ Botschaft zu einem Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Verstärkung des Einlegerschutzes)
- ▶ Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen die Abzockerei» und zur Änderung des Obligationenrechts
- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Unternehmensjuristinnen und -juristen

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2008 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) und die Botschaft zum Produktesicherheitsgesetz (PrSG) verabschiedet. Mit der Revision des THG soll ermöglicht werden, dass Produkte, die in der EG bzw. im EWR rechtmässig in Verkehr gesetzt worden sind, grundsätzlich auch in der Schweiz ohne zusätzliche Kontrollen frei zirkulieren können, sei es, weil die schweizerischen Produktvorschriften mit jenen der EG harmonisiert sind, sei es aufgrund von Abkommen mit der EG oder aufgrund der neuen THG-Bestimmungen zur Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips in der Schweiz. Die geplante Revision dürfte der Schweizer Volkswirtschaft einen Wachstumsimpuls von mehr als 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) verleihen. Das PrSG stellt eine Totalrevision des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG) dar. Damit wird gewährleistet, dass die schweizerischen Anforderungen an die Sicherheit von Konsumprodukten mit den Anforderungen des europäischen Binnenmarktes identisch sind.

Am 3. September 2008 hat der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verabschiedet. Mit der Revision sollen das finanzielle Gleichgewicht wieder hergestellt und die aufgelaufenen Schulden abgebaut werden. Die Vorlage verfolgt drei Ziele: Der Rechnungsausgleich soll einerseits durch eine leichte Beitragserhöhung von 0,2 Prozent hergestellt werden, bezahlt je zur Hälfte durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Andererseits werden Leistungen der Arbeitslosenversicherung in mindestens der gleichen Grössenordnung wie die Mehreinnahmen gekürzt. Die Schulden sollen mit einer zeitlich befristeten zusätzlichen Beitragserhöhung sowie der Wiedereinführung des Solidaritätsprozentes auf dem bisher nicht versicherten Einkommensteil abgebaut werden. Einsparungen werden erzielt, indem das Versicherungsprinzip gestärkt und die Effizienz der Wiedereingliederung erhöht wird. Gleichzeitig sollen mit spezifischen Massnahmen die Chancen zur Wiederintegration von älteren Arbeitnehmenden verbessert werden.

Der Bundesrat konnte 2008 den Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU weiter vorantreiben. Die Schweiz und Japan haben im September bekannt gegeben, dass sie sich grundsätzlich über ein wirtschaftliches Partnerschafts- und Freihandelsabkommen einig sind. Die Schweiz hat ausserdem die Gespräche mit China über die Machbarkeit eines möglichen bilateralen Freihandelsabkommens fortgesetzt. EFTA-Freihandelsabkommen wurden im Januar mit Kanada und im November mit Kolumbien unterzeichnet. Die Verhandlungen über umfassende EFTA-Freihandelsabkommen mit den Staaten des Golfkooperationsrates (GCC) und mit Peru konnten abgeschlossen werden. Die EFTA hat Verhandlungen über ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen mit Indien aufgenommen und hat ihre Freihandelsverhandlungen mit Algerien fortgeführt. Die Vorbereitungen für die Aufnahme von EFTA-Freihandelsverhandlungen mit Russland, der Ukraine, Serbien und Albanien wurden fortgesetzt. Kontakte wurden auch mit anderen möglichen Freihandelspartnern, insbesondere mit Indonesien, Malaysia, Hong Kong und Vietnam gepflegt.

Trotz intensiven Bemühungen, auch seitens der Schweiz, gelang es nicht, im Berichtsjahr die Doha-Runde abzuschliessen. Dennoch gab es eine Annäherung in zahlreichen Verhandlungspunkten. Politische Veränderungen bei mehreren grossen Handelspartnern sowie die Verunsicherungen aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise erschwerten die Konsensfindung in der zweiten Jahreshälfte.

Der Bundesrat hat am 22. Oktober 2008 das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Änderung des Anhangs 11 (Veterinärbereich) des Abkommens von 1999 über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen genehmigt und das entsprechende Verhandlungsmandat erteilt. Als Ergebnis der im Dezember 2008 stattgefundenen Verhandlungen mit der EU im Rahmen des gemeinsamen Veterinärausschusses wurden auf Anfang 2009 die Grenzkontrollen für Tiere und tierische Erzeugnisse aufgehoben.

Am 20. Februar 2008 hat der Bundesrat ein Vorgehenskonzept zur Einführung einer ein-

heitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) verabschiedet. Die einheitliche Identifikationsnummer soll den Verkehr der Unternehmen mit den Behörden vereinfachen und ist eine wichtige Voraussetzung zur Weiterentwicklung von E-Government in der Schweiz.

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2008 die Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben sowie des Bundesgesetzes zum Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen zur Kenntnis genommen. Beide Vorentwürfe fanden breite Unterstützung. Der Bundesrat hat das zuständige Departement mit der Ausarbeitung einer Botschaft beauftragt. Die Vorlage verfolgt zwei Hauptziele: Erstens soll der Schutz der Bezeichnung «Schweiz» und des Schweizerkreuzes im In- und Ausland verstärkt werden. Zweitens sollen präzisere Regelungen rund um die Bezeichnung «Schweiz» und das Schweizerkreuz zu mehr Klarheit und Rechtssicherheit führen.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung über eine Teilrevision des Obligationenrechts betreffend den Umgang mit nachrichtenlosen Vermögenswerten wegen anderer prioritärer Gesetzgebungsvorhaben nicht wie geplant 2008 eröffnen.

Am 5. Dezember 2008 hat der Bundesrat die Vernehmlassung über eine Teilrevision des Obligationenrechts betreffend Kündigungsschutz von Hinweisgebern eröffnet. Wer Missstände am Arbeitsplatz meldet, soll künftig besser vor einer Kündigung geschützt werden. Gemäss der vorgeschlagenen neuen Bestimmung soll der Arbeitnehmer festgestellte Missstände zunächst dem Arbeitgeber melden. Wenn dieser keine wirksamen Massnahmen dagegen ergreift, kann sich der Arbeitnehmer an die zuständige Behörde wenden. Unternimmt diese auch nicht die nötigen Schritte, kommt als letzte Möglichkeit für den Arbeitnehmer der Gang an die Öffentlichkeit in Betracht. Vorbehalten bleiben die Regeln über das Berufsgeheimnis. Die im Anschluss an eine rechtmässige Meldung erfolgte Kündigung ist missbräuchlich. Wie für andere Fälle missbräuchlicher Kündigung sieht der Vorent-

wurf eine Entschädigung von bis zu sechs Monatslöhnen vor.

Der Bundesrat hat im Berichtsjahr nicht wie geplant über das weitere Vorgehen im Bereich Börsendelikte und Marktmissbrauch befinden können, weil sich die Arbeiten der Expertenkommission aufwändiger gestaltet haben als ursprünglich angenommen. Deren Bericht wird 2009 erwartet.

Am 15. Oktober 2008 hat der Bundesrat beschlossen, das Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG) auf den 1. Januar 2009 vollständig in Kraft zu setzen. Gleichzeitig hat er die erforderlichen Ausführungsverordnungen erlassen. Mit dem FINMAG werden die drei Behörden Eidgenössische Bankenkommission, Bundesamt für Privatversicherungen und Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei in der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zusammengeführt. Mittels Teilkraftsetzung des FINMAG hatte der Bundesrat bereits am 16. Januar 2008 den Verwaltungsrat der neuen Behörde gewählt. Die Ausführungserlasse befassen sich mit der Erhebung von Gebühren und Abgaben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht und mit der Finanzmarktprüfung.

Die Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes konnte nicht wie geplant 2008 eröffnet werden, weil die Klärung einzelner Aspekte der Vorlage mehr Zeit als ursprünglich angenommen benötigte.

Der Bundesrat hat am 19. September 2008 von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zu einer Mietrechtsrevision Kenntnis genommen und am 12. Dezember 2008 die entsprechende Botschaft verabschiedet. Für die Überprüfung der Missbräuchlichkeit des Anfangsmietzinses wird neu nicht mehr auf das Kriterium der Kosten, sondern auf Vergleichsmietzinse abgestellt. Anpassungen im bestehenden Mietverhältnis können einmal jährlich aufgrund der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise unter Ausschluss der Wohn- und Energiekosten erfolgen. Damit wird die von vielen Seiten geforderte Loslösung der Mietzinse von den Hypothekarzinssätzen erreicht.

Am 30. Mai 2008 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen eröffnet. Mit der Revision soll der Zugang zum öffentlichen Beschaffungsmarkt erleichtert werden. Dadurch können einerseits betriebsinterne und volkswirtschaftliche Kosten verringert werden. Andererseits wird der Wettbewerb gestärkt. Dazu sollen das Beschaffungsrecht modernisiert und die Verfahren flexibilisiert werden. Zudem soll auf eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechts hingewirkt werden. Weiter sollen die Neuerungen des sich in Revision befindenden WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen in das schweizerische Beschaffungsrecht integriert werden.

Aufgrund der heftigen Turbulenzen der globalen Finanzmärkte, die sich in der Schweiz hauptsächlich auf die beiden im US-Markt engagierten Grossbanken ausgewirkt haben, hat der Bundesrat am 5. November 2008 die Botschaft zum Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems verabschiedet. Das Paket besteht aus zwei Hauptmassnahmen. Die erste, in der Kompetenz der Schweizerischen Nationalbank liegende Massnahme besteht in der Übertragung illiquider Aktiven der UBS an eine Zweckgesellschaft im Umfang von maximal 60 Milliarden US-Dollar. Mit der zweiten Massnahme wird die Eigenmittelbasis der UBS durch die Zeichnung einer Pflichtwandelanleihe in der Höhe von 6 Milliarden Franken durch den Bund gestärkt.

Zudem hat der Bundesrat am 5. November 2008 entschieden, dem Parlament rasch wirksame Massnahmen zur Verbesserung des Einlegerschutzes zu unterbreiten. Die vom Bundesrat mit der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vorgeschlagene Revision besteht aus fünf Elementen. Die geschützten Einlagen sollen von 30 000 auf 100 000 Franken angehoben werden. Die Banken werden neu verpflichtet, in Abhängigkeit der privilegierten Einlagen ihrer Kundinnen und Kunden ständig inländisch gedeckte Forderungen oder übrige in der Schweiz gelegene Aktiven zu halten. Künftig soll zudem eine grosszügigere sofor-

tige Auszahlung von gesicherten Einlagen aus Mitteln von in Schwierigkeiten geratenen Banken geschehen. Die Systemobergrenze des Einlegerschutzes soll von heute 4 Milliarden auf 6 Milliarden Franken angehoben werden. Schliesslich schlägt der Bundesrat vor, Einlagen bei Vorsorgestiftungen gesondert und zusätzlich zu den schon heute gesicherten Bank-einlagen zu privilegieren.

Ebenfalls aus aktuellem Anlass hat der Bundesrat am 5. Dezember 2008 – mit der Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen die Abzockerei» und zur Änderung des Obligationenrechts – die laufende Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts ergänzt, um den Schutz des Eigentums der Aktionäre weiter zu verstärken. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben aufgezeigt, dass die Vergütungspolitik eines Unternehmens nicht der Selbstregulation überlassen bleiben kann. Die zusätzlichen Bestimmungen der Vorlage sehen deshalb insbesondere vor, dass die Vergütungen des Verwaltungsrates von börsenkotierten Gesellschaften jährlich durch die Generalversammlung genehmigt werden müssen. Der überarbeitete Entwurf ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei». Er ist aber massvoller und weniger rigoros. Er stellt eine angemessene Antwort auf die Problematik überhöhter Vergütungen dar, unter Verzicht auf einengende Statutenbestimmungen, Verbote und Strafen. Die Schweiz soll ihr liberales Gesellschaftsrecht grundsätzlich beibehalten. Auswüchse dürfen jedoch nicht mehr möglich sein.

Die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Unternehmensjuristinnen und -juristen (Unternehmensjuristengesetz; Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten) konnte der Bundesrat nicht wie geplant 2008 verabschieden, weil sich nach verwaltungsinternen Konsultationen weiterer Klärungsbedarf ergeben hat. Zudem sollen die Erkenntnisse aus der parlamentarischen Behandlung der Motion 07.3281 Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten, Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten in die Vorbereitungsarbeiten einbezogen werden.

Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
- ▶ Botschaft zur Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU in den Jahren 2009–2013
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des ETH-Gesetzes (Anpassung der Führungsstruktur und Immobilientransfer)
- ▶ Vernehmlassung und Botschaft zur Teilrevision des Forschungsgesetzes (KTI)
- ▶ Vernehmlassung und Botschaft zum Weiterbildungsgesetz
- ▶ Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz
- ▶ Revision der schweizerischen Weltraumpolitik
- ▶ Erklärung europäischer Regierungen über die Phase des Einsatzes der Träger Ariane, Vega und Sojus vom Raumfahrtzentrum Guyana aus
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- ▶ Inkraftsetzung des revidierten Patentgesetzes und umfassende Verordnungsänderungen im Immaterialgüterrecht
- ▶ Bericht über die Qualitätssicherung bei der Förderung der Universitäten

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2008 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens über das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) Kenntnis genommen und gestützt darauf entschieden, den Gesetzesentwurf in wesentlichen Punkten zu überarbeiten. Es geht dabei unter anderem um Fragen der Hochschulautonomie und Stellung der ETH, Wahrung des Fachhochschulprofils und Abstimmung mit höherer Berufsbildung, oder um die strategische Planung und Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen. Deswegen konnte die Botschaft nicht wie geplant 2008 verabschiedet werden.

Die Botschaft zur Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU in den Jahren 2009–2013 konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschiedet werden, weil die im Jahr 2008 aufgenommenen Verhandlungen mit der EU zum Abkommen über die Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme mehr Zeit in Anspruch nehmen und im Frühjahr 2009 fortgesetzt werden.

Die Vernehmlassung zur Teilrevision des ETH-Gesetzes (Anpassung der Führungsstruktur und Immobilientransfer) konnte nicht wie ge-

plant 2008 eröffnet werden. Der vom Bundesrat für die Leistungsperiode 2008–2011 neu gewählte ETH-Rat hat eine Neubeurteilung der geplanten Gesetzesrevision vorgenommen und entschieden, in einem ersten Schritt nur diejenigen Massnahmen umzusetzen, die keiner Gesetzesrevision bedürfen. In einem zweiten Schritt wird der ETH-Rat die offenen Punkte einer nochmaligen Prüfung unterziehen. Auf dieser Grundlage soll entschieden werden, ob eine Teilrevision des ETH-Gesetzes nötig ist.

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2008 die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Forschungsgesetzes (KTI) zur Kenntnis genommen und die dazugehörige Botschaft verabschiedet. Die Schweiz gehört international zu den Staaten mit höchster Innovationsleistung. Wichtigstes Instrument der Innovationsförderung des Bundes ist die Kommission für Technologie und Innovation (KTI). Mit der Änderung des Forschungsgesetzes wird die Innovationsförderung des Bundes auf eine zeitgemässe gesetzliche Grundlage gestellt und erstmals umfassend geregelt. Die Innovationsförderung, die in erster Linie den KMU zugute kommt, ist ein wichtiges Element der Schweizer Wirtschaftspolitik. Die wichtigste Änderung betrifft die Organisation der Kommission für Technologie und Innovation (KTI).

Die KTI erhält mehr Autonomie und umfassende Entscheidungskompetenzen im Bereich der Innovationsförderung und wird in Zukunft als verwaltungsunabhängige Behördenkommission organisiert.

Vernehmlassung und Botschaft zu einem Weiterbildungsgesetz sind nicht wie geplant durchgeführt und verabschiedet worden. Zur vertieften Klärung der Stossrichtung der künftigen Weiterbildungspolitik hat der Bundesrat von den beteiligten Departementen zusätzliche Analysen angefordert. Der entsprechende Bericht wird 2009 vorliegen.

Die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz konnte nicht wie geplant 2008 eröffnet werden. Das Sammeln von ersten Erfahrungen mit solchen Projekten, die für das neue Gesetz ausgewertet werden sollen, braucht mehr Zeit als ursprünglich angenommen.

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2008 vom verwaltungsinternen Bericht zur Revision der schweizerischen Weltraumpolitik zustimmend Kenntnis genommen. Der Bericht unterstreicht die Richtigkeit der bisherigen Aktivitäten zur Stärkung des Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Industriestandortes Schweiz und empfiehlt, diese zu konsolidieren und zu verstärken. Im Vordergrund stehen die Beteiligung an den Infrastrukturen für Weltraumwendungen und -dienste zur Deckung der institutionellen Bedürfnisse der Schweiz, die Stärkung der internationalen Stellung von Schweizer Forschenden in den Weltraumwissenschaften, der Erhalt der Schlüsselrolle, welche die Schweiz durch ihre Beiträge an die Entwicklung und den Betrieb der europäischen Trägerraketensysteme innehat, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz und der Schweizer Industrie sowie die Unterstützung der internationalen Prozesse zur Förderung der Grundsätze einer friedlichen Nutzung des Weltraums.

Der Bundesrat hat am 20. Februar 2008 die Botschaft zur Genehmigung der Erklärung europäischer Regierungen von 2007 über den Einsatz der Trägerraketen Ariane, Vega und Sojus vom Raumfahrtzentrum Guyana aus verabschiedet. Diese Erklärung bestätigt die bisherige Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der ESA und der für Produktion und Vermarktung der Trägerrakete Ariane zuständigen Aktiengesellschaft Arianespace und setzt einen umfassenden rechtlichen Rahmen für sämtliche Trägerraketen, die künftig vom europäischen Raumfahrtzentrum aus starten werden.

Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen konnte nicht wie geplant 2008 verabschiedet werden, weil sich die parlamentarische Beratung zur Verfassungsbestimmung über die Forschung am Menschen verzögerte.

Der Bundesrat hat das revidierte Patentgesetz und die umfassenden Verordnungsänderungen im Immaterialgüterrecht am 21. Mai 2008 per 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt. Mit den Neuerungen ist das Patentrecht dem technologischen Fortschritt und den internationalen Entwicklungen der vergangenen Jahre angepasst worden. Spezifische Bestimmungen im Bereich der Biotechnologie stellen einen angemessenen Patentschutz für biotechnologische Erfindungen sicher und tragen gleichermassen den Interessen der Wirtschaft wie auch den Interessen des Gemeinwohls Rechnung.

Der Bundesrat konnte den Bericht über die Qualitätssicherung bei der Förderung der Universitäten nicht wie geplant 2008 verabschieden, weil die Überprüfung der Qualitätssicherungssysteme (Quality Audits) an den Universitäten nicht für alle Universitäten abgeschlossen werden konnte. Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) wird den Schlussbericht mit den Ergebnissen aus den Quality Audits Ende Februar 2009 vorlegen. Dieser wird die Grundlage für die Erstellung des Postulatsberichts bilden.

Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen

- ▶ Weiteres Vorgehen zur Neugliederung der Departemente
- ▶ Botschaft zur Legislaturplanung 2007–2011
- ▶ Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2007–2011
- ▶ Aktionsplan für den standardisierten Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung
- ▶ Vernehmlassung und Botschaft über die Einführung einer Ergänzungsregel zur Schuldenbremse
- ▶ Aufgabenüberprüfung mit Aufgabenportfolio
- ▶ Botschaft zur Vereinfachung des Systems der Mehrwertsteuer
- ▶ Botschaft zum Systemscheid bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung
- ▶ Vernehmlassung zur Sanierung der Pensionskasse SBB
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundespersonalgesetzes
- ▶ Risikomanagement Bund

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2008 beschlossen, die Regierungstätigkeit mit der geltenden Gliederung der Departemente bzw. ihrer bisherigen Zusammensetzung weiterzuführen. Gestützt auf umfassende Abklärungen und intensive Beratungen ist er zum Schluss gelangt, dass eine Reform der departementalen Gliederung keinen entscheidenden Mehrwert zu schaffen vermag. Er will seine Anstrengungen deshalb kurz- und mittelfristig auf das am 9. April 2008 beschlossene Projekt Aufgabenüberprüfung konzentrieren.

Am 23. Januar 2008 hat der Bundesrat die Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011 verabschiedet. Er will den Herausforderungen der Zukunft mit fünf politischen Leitlinien begegnen: Es geht ihm um die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz, um die Gewährleistung der Sicherheit, sodann um die Verbesserung der gesellschaftlichen Kohäsion, um die nachhaltige Ressourcen-Nutzung sowie um die gute internationale Vernetzung der Schweiz. Den fünf Leitlinien hat der Bundesrat 16 Ziele und 71 darauf ausgerichtete Massnahmen (Richtliniengeschäfte) zugeordnet.

In Abstimmung mit der Legislaturplanung hat der Bundesrat am 23. Januar 2008 auch das statistische Mehrjahresprogramm des Bundes für die Legislaturperiode 2007–2011 verab-

schiedet. Die strategischen und operativen Ziele des Mehrjahresprogramms beabsichtigen eine Verstärkung der Kundenorientierung und den Aufbau integrierter statistischer Systeme. Zudem sollen Register harmonisiert und zusammen mit administrativen Daten vermehrt genutzt werden. So können natürliche und juristische Personen von Direkterhebungen entlastet werden. Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung der Volkszählung 2010 nach dem neuen Volkszählungsgesetz und die Umsetzung des bilateralen Abkommens über die Statistik mit der EU. Auch soll das Zusammenwirken von öffentlicher Statistik und Wissenschafts- und Forschungssystem effizienter gestaltet werden.

Der Bundesrat hat am 23. Januar 2008 einen Aktionsplan zum Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten verabschiedet. Damit sollen eine effiziente und transparentere Geschäftsabwicklung beim Bund realisiert sowie den Kantonen, Gemeinden und interessierten Privaten klar definierte Schnittstellen angeboten werden (Definition der Austauschformate). Die bisherigen Medienbrüche zwischen papierbasierter und elektronischer Verwaltung werden zukünftig aufgehoben und damit Prozesse effizienter und wirtschaftlicher gestaltet. Zentral ist unter anderem die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung in der gesamten Bundesverwaltung bis Ende 2011.

Am 19. September 2008 hat der Bundesrat die Botschaft über die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse verabschiedet. Die neue Regel verlangt, dass Defizite des ausserordentlichen Haushalts mittelfristig über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Als Steuerungsgrösse dient der Stand des neu einzuführenden Amortisationskontos. Darin werden ausschliesslich die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben erfasst. Überschreiten die Ausgaben die Einnahmen, so ist dieser Fehlbetrag spätestens während der sechs folgenden Rechnungsjahre durch Überschüsse im ordentlichen Haushalt abzutragen. Ist der Fehlbetrag voraussehbar, kann mit den notwendigen Einsparungen schon vorzeitig begonnen werden.

Der Bundesrat hat am 9. April 2008 die Reformstossrichtungen für das Dossier Aufgabenüberprüfung festgelegt. Zum einen soll die Aufgabenüberprüfung neu mit zwei Geschwindigkeiten geführt werden: Während das Ziel für die soziale Wohlfahrt mit einer Vorgabe von 3 Milliarden Franken bis ins Jahr 2020 erstreckt wird, ist für den übrigen Haushalt eine Zielvorgabe von 2,3 Milliarden Franken bis 2015 zu erreichen. Die gesamte Zielvorgabe beträgt somit 5,3 Milliarden Franken. Zum anderen legt der Bundesrat in einem Ergänzungsbericht zum Legislaturfinanzplan 2009–2011 ein Paket von knapp 50 Reformstossrichtungen vor. Als Folge der Projektanpassungen ist der politische Dialog mit den Kantonen, Parteien und weiteren Interessengruppen noch nicht aufgenommen worden.

Am 25. Juni 2008 hat der Bundesrat die Botschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer verabschiedet. Das Fundament der Vorlage bildet das vollständig überarbeitete MWST-Gesetz mit Verbesserungen in über 50 Revisionspunkten. Damit sollen die administrativen Kosten der Unternehmen um 10 Prozent gesenkt werden. Darüber hinaus schlägt der Bundesrat einen einheitlichen Steuersatz von 6,1 Prozent und die Abschaffung möglichst vieler Steuerausnahmen vor. Die neu ausgerichtete MWST soll kundenfreundlicher sein und den Unternehmen die Abrechnung erleichtern. Sie soll den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken und das Wachstum fördern.

Der Bundesrat hat am 12. November 2008 vom Ergebnis der Vernehmlassung zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung Kenntnis genommen. Die Vernehmlassung hat zu einer Pattsituation geführt. Deshalb verzichtet der Bundesrat vorläufig auf einen Grundsatzenscheid betreffend individuelle oder gemeinsame Besteuerung von Ehegatten. Neu richtet er den Fokus auf die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern, da Kinder die grösste finanzielle Belastung darstellen. Die Arbeiten für eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage sind angelaufen.

Am 2. Juli 2008 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Sanierung der Pensionskasse SBB eröffnet. Die Vernehmlassungsvorlage stellt vier Lösungsvarianten für die Sanierung des Alters- und IV-Rentneranteils zur Diskussion. Drei davon sehen eine Beteiligung des Bundes in unterschiedlicher Höhe vor. Je nach Variante würde sich diese zwischen 3,2 und 0,7 Milliarden Franken bewegen. Die vierte Variante sieht keine Bundesbeteiligung vor. Der Bundesrat gibt der Variante mit 0,7 Milliarden den Vorzug. Diese Lösung ist mit jener für PUBLICA vergleichbar und trägt dem Umstand Rechnung, dass die Pensionskasse SBB einen hohen Anteil an Altersrentnern aufweist, welche zuvor Bundesrentner waren.

Der Bundesrat konnte nicht wie geplant die Botschaft zur Revision des Bundespersonalgesetzes verabschieden. Die Vorbereitungsarbeiten hatten mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen, so dass der Bundesrat die Vernehmlassung erst am 19. September 2008 eröffnen konnte. Die Vorlage sieht eine Flexibilisierung und eine weitere Annäherung der Arbeitsverhältnisse der Bundesangestellten an das Obligationenrecht vor. Gleichzeitig soll das Beschwerdeverfahren bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten vereinfacht werden. Die Revision ermöglicht dem Bund als Arbeitgeber, rascher auf veränderte Bedingungen des Arbeitsmarktes zu reagieren.

Dem Bundesrat wurden im Rahmen des jährlichen Reportings zum Risikomanagement Bund für 2007 35 Kernrisiken der Departemente bzw. der Bundeskanzlei dargelegt, pro Departement zwischen zwei und sieben Risiken. Dabei handelte es sich wie bereits in den Vor-

jahren schwergewichtig um finanzielle und wirtschaftliche Risiken, rechtliche Risiken/ Compliance sowie Sach-, technische und Elementarrisiken. Im Verlaufe des Jahres 2008 zeichneten sich in der Risikoexponierung des Bundes, insbesondere als Folge der Banken- bzw. Finanzmarktkrise bemerkenswerte, teilweise einschneidende Veränderungen ab. Die Risikosituation des Bundes hat sich ganz all-

gemein deutlich verschärft. Neben den Risiken im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise befinden sich weiterhin auch IT-Risiken sowie Gefahrensituationen betreffend das Bundespersonal im Fokus. Der Anhang der Jahresrechnung enthält gemäss den Vorgaben des Neuen Rechnungsmodells Bund (NRM) weitere Angaben zur Risikosituation und zum Risikomanagement.

Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren

- ▶ Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2, Teilpaket Interoperabilität
- ▶ Botschaft zur Änderung des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Botschaft über die Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz
- ▶ Bericht über die schweizerische Schifffahrtspolitik
- ▶ Vernehmlassung zur Totalrevision der Postgesetzgebung
- ▶ Bericht zur Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG
- ▶ Botschaft zum Nationalstrassenabgabegesetz
- ▶ Via sicura – Handlungsprogramm für mehr Sicherheit im Strassenverkehr
- ▶ Vernehmlassungen zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und zum Ausbau des Agglomerationsverkehrs
- ▶ Stossrichtung der zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)

Die Botschaft zur Interoperabilität der Eisenbahnen – es handelt sich um die zweite Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2 – konnte nicht wie geplant 2008 verabschiedet werden infolge der Ergänzung des Geschäftes im Auftrag der zuständigen parlamentarischen Kommission (Ausschreibung im regionalen Personenverkehr im Busbereich) sowie der Anpassung verschiedener Bereiche aufgrund aktueller Entwicklungen (unter anderem Finanzierung der Wehrdienste, Trassenvergabestelle).

Der Bundesrat hat sich im luftfahrtpolitischen Bericht 2004 das Ziel gesetzt, einen im europäischen Vergleich hochstehenden Sicherheitsstandard und eine optimale Anbindung des Landes an europäische sowie weltweite Zentren zu erreichen. Dafür sind verschiedene rechtliche Anpassungen des Luftfahrtgesetzes notwendig, die in drei aufeinander abgestimmten Schritten erfolgen. Die erste Vorlage hat der Bundesrat am 18. Juni 2008 in das Vernehmlassungsverfahren geschickt. Sie beinhaltet die Umsetzung der 2004 formulierten

Leitsätze für die künftige Luftfahrtspolitik, ferner neue Grundsätze für die Flughafengebühren, die Finanzierung der Flugsicherung sowie eine Aufsichtsabgabe für die kommerzielle Luftfahrt. Die zugehörige Botschaft konnte der Bundesrat nicht mehr wie geplant 2008 verabschieden, weil zusätzliche rechtliche Abklärungen die Arbeiten verzögerten.

In mehreren parlamentarischen Vorstössen wurde eine Erweiterung des Nationalstrassennetzes durch Aufklassierung bisheriger Kantons- zu Nationalstrassen gefordert. Im Sachplan Verkehr hat der Bundesrat 2006 auf der Basis verschiedener Kriterien (insbesondere gleichmässige Erschliessung aller Landesteile) aufgezeigt, welchen Umfang eine solche Erweiterung haben könnte. Gleichzeitig hat er dargelegt, dass durch die Umklassierung nicht eine einseitige Lastenverschiebung von den Kantonen zum Bund stattfinden darf und dass die entsprechenden Finanzierungsfragen zu lösen sind. Der Bundesrat hat in der Folge am 2. Juli 2008 ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet,

welches eine Ergänzung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz um rund 400 Kilometer Kantonsstrassen zum Gegenstand hatte. Damit würde der Bund Eigner dieser Strassen: Betrieb, Unterhalt und Ausbau würden in seine Zuständigkeit fallen. Zur Kompensation seiner Mehrkosten schlug der Bund eine Reduktion seiner Beiträge an die Kantone vor (Globalbeiträge an Hauptstrassen, allgemeine Strassenbeiträge). Die Botschaft konnte jedoch nicht wie geplant 2008 verabschiedet werden, weil bezüglich Kompensation zwischen Bund und Kantonen noch keine Einigung zu erzielen war. Die entsprechenden Fragen werden nun in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Bund/Kantone angegangen.

Der Bundesrat hat den Bericht zum Stand der Schifffahrt und zu den Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich nicht wie geplant 2008 verabschieden können, weil eine Anhörung der interessierten Kreise differenzierte und teilweise divergierende Haltungen zeitigte und eine zusätzliche Anhörung nötig machte.

Der Bundesrat hat am 27. Februar 2008 die Revision der Postgesetzgebung in die Vernehmlassung geschickt. Es geht um die weitere Öffnung des Postmarktes. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse hat sich der Bundesrat am 22. Oktober 2008 für ein mehrstufiges Verfahren entschieden. Er wird das Briefmonopol auf dem Verordnungsweg auf 50 Gramm senken. Mit einer Botschaft soll dem Parlament eine neue Marktordnung vorgelegt werden, die nebst anderen Reformen eine vollständige Aufhebung des Monopols vorsieht, die einem separaten Referendum untersteht. Durch einen direkten gesetzlichen Auftrag an die Schweizerische Post soll die Grundversorgung sichergestellt werden. Auf die Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Post im Bereich der Finanzdienstleistungen soll verzichtet werden.

Der Bundesrat hat den Bericht zur Bundesbeteiligung an Swisscom aufgrund politischer Überlegungen nicht wie geplant im Jahre 2008 verabschiedet.

Am 30. Januar 2008 hat der Bundesrat die Botschaft zum Nationalstrassenabgabegesetz

an das Parlament überwiesen. Die bisherigen, auf der alten Verfassung basierenden und auf Verordnungsstufe konkretisierten Bestimmungen werden im neuen Gesetz grösstenteils übernommen. Die Abgabe beträgt unverändert 40 Franken pro Jahr und es wird für diesen Betrag weiterhin eine Klebevignette abgegeben.

Der Bundesrat hat am 5. November 2008 das Vernehmlassungsverfahren zu «Via sicura – Handlungsprogramm für mehr Sicherheit im Verkehr» eröffnet. Via sicura enthält rund 60 Einzelmassnahmen, mit denen die Sicherheit im Verkehr verbessert und die Zahl der Toten und Verletzten weiter gesenkt werden sollen. Im Zentrum stehen dabei nicht neue Verkehrsregeln, sondern Massnahmen zur wirksameren Umsetzung bestehender Vorschriften und Standards. Der Bundesrat schlägt hierfür zwei Finanzierungsquellen vor: eine Erhöhung des Zuschlags auf der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungsprämie und die Zweckbindung der Hälfte der Einnahmen aus den Verkehrsbussen.

Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2008 die Vernehmlassung über die Finanzierungsetappe 2011–2014 zum Programm Agglomerationsverkehr eröffnet. 26 Städte und Agglomerationen sollen bis 2014 insgesamt 1,5 Milliarden Franken für Massnahmen zur Verbesserung ihrer Verkehrssysteme zugesichert erhalten. Berücksichtigt werden nicht nur die fünf grössten Agglomerationen Zürich, Basel, Genf, Bern und Lausanne-Morges, sondern auch kleinere. Weitere Mittelfreigaben im Umfang von rund 2 Milliarden Franken werden später folgen. Zudem hat der Bundesrat am 19. Dezember 2008 die Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz eröffnet. In den nächsten 20 Jahren sollen rund 5,5 Milliarden Franken aus dem Infrastrukturfonds in die Beseitigung der gravierendsten Engpässe auf dem Nationalstrassennetz investiert werden.

Im Rahmen der Gesamtschau FinöV ist gemäss dem Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG) vorgesehen, dass der Bundesrat dem Parlament bis 2010 eine Folgevorlage über die weitere

Angebotsentwicklung und den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur unterbreitet. Am 19. Dezember 2008 hat der Bundesrat für die entsprechende Vernehmlassungsvorlage unter der Bezeichnung «Bahn 2030» die Eckwerte festgelegt: Um dem Handlungsbedarf insbesondere im Fernverkehr zwischen den Agglomerationen und im Regionalverkehr innerhalb der Agglomerationen zu begegnen, werden

zwei Varianten mit einem Investitionsvolumen von 21 resp. 12 Milliarden Franken ausgearbeitet. Zur Finanzierung sieht der Bundesrat neben der Weiterverwendung der bestehenden FinöV-Einlagen neue befristete Einnahmen vor (Bahnabgabe für beide Varianten, Umwidmung des Kantonsanteils an der LSVA für die grosszügigere Variante).

2 Die Sicherheit gewährleisten

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der zweiten Leitlinie lagen 2008 bei der Reorganisation der Strafbehörden des Bundes (Botschaft), bei der Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Schengen-Staaten (Botschaft), bei der Verstärkung der Zusammenarbeit mit der EU in der Kriminalitätsbekämpfung (Vertragsunterzeichnung Eurojust) und bei der Inkraftsetzung des Umsetzungsrechts im Hinblick auf den Beginn der operationellen Zusammenarbeit von Schengen/Dublin. Ferner ging es um Vorentscheide zur Aktualisierung der sicherheitspolitischen Strategie des Bundesrates, um die organisatorische Zusammenführung der Nachrichtendienste des Bundes sowie um Änderungen der Militärgesetzgebung (Botschaft).

Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen

- ▶ Botschaft zum Strafbehördenorganisationsgesetz des Bundes
- ▶ Änderung der Waffenverordnung

Der Bundesrat hat am 10. September 2008 die Botschaft zum Strafbehördenorganisationsgesetz verabschiedet. Sie schlägt im Wesentlichen Folgendes vor: Die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft (BA) wird neu einheitlich durch den Bundesrat ausgeübt. Dieser kann der BA generelle Weisungen über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erteilen; er kann sich jedoch nicht in laufende Strafverfahren einmischen. Damit wird die Unabhängigkeit der Strafverfolgungsbehörden gewährleistet. Im Weiteren werden das Eidg. Untersuchungsrichteramt aufgehoben und dessen Aufgaben in die Staatsanwaltschaft (innerhalb der BA) überführt. Diese Vereinfachung geschieht gemäss der neuen Strafprozessordnung. Als Gegengewicht zur starken Stellung der Staatsanwaltschaft werden in den Kantonen besondere Gerichtsinstanzen geschaffen, die für die Anordnung und Genehmigung bestimmter Zwangsmassnahmen zuständig sind. Das Bundesgericht ist nicht wie ursprünglich geplant als Berufungsinstanz vorgesehen, sondern das gegenwärtige Rechtsmittelsystem wird beibehalten. Das Bundesgericht wird somit keine Sachverhalte an sich kontrollieren,

sondern lediglich die Korrektheit der Anwendung von Rechtsnormen prüfen.

Am 2. Juli 2008 hat der Bundesrat die Totalrevision der Waffenverordnung verabschiedet. Diese war erforderlich, weil im Rahmen der Assoziierung an Schengen und in der Folge im Rahmen der «nationalen» Revision das schweizerische Waffenrecht umfassend revidiert wurde. Neu unterstehen auch Gegenstände wie Imitations-, Schreckschuss- und Soft-Air-Waffen dem Waffengesetz. Weiter ist das missbräuchliche Tragen gefährlicher Gegenstände sowie der anonyme Verkauf von Waffen verboten. Ferner untersteht neu auch der Handel zwischen Privaten grundsätzlich der Waffenerwerbsscheinpflicht, und der Informationsaustausch zwischen EJPD und VBS über Waffen und deren Besitzer wird verbessert. Die entsprechenden Anpassungen des Waffenrechtes hat der Bundesrat gemeinsam mit der Schengen-Inkraftsetzung auf den 12. Dezember 2008 in Kraft gesetzt. Das Waffenrecht wird derzeit im Rahmen einer Schengen-Weiterentwicklung wieder einer Revision unterzogen. Am 27. September 2008 hat der Bundesrat die entsprechenden Anpassungen in die Vernehmlassung geschickt.

Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken

- ▶ Botschaften zur Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes
- ▶ Vernehmlassung zum Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Schweiz und Eurojust
- ▶ Schengen Inkraftsetzung

Der Bundesrat hat 2008 über verschiedene Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes befunden, welche die EU der Schweiz seit der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens 2004 notifiziert hat. Die Übernahme erfolgt dabei jeweils in Form eines Notenaustausches, der aus schweizerischer Sicht einen Staatsvertrag darstellt. Diese Notenaustausche mit der EU sind teilweise dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten. Am 13. Februar 2008 hat der Bundesrat die Botschaft zur Übernahme der FRONTEX-Verordnung verabschiedet. FRONTEX ist die europäische Grenzschutzagentur, welche die Zusammenarbeit der Schengen-Staaten im Bereich des Schutzes der Aussengrenzen koordiniert. Separater Bestandteil der Botschaft ist die Übernahme der RABIT-Verordnung, welche die Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke vorsieht. Am 19. November 2008 hat der Bundesrat die Botschaft zur Übernahme des Rahmenbeschlusses zur Vereinfachung des Informationsaustausches zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Schengen-Staaten verabschiedet, gleichzeitig mit einem neuen entsprechenden Bundesgesetz, dem sogenannten Schengen-Informationsaustausch-Gesetz. Die dritte angekündigte Botschaft betreffend die Übernahme des Rahmenbeschlusses über den Schutz von Personendaten im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen konnte nicht wie geplant verabschiedet werden, weil die EU den entsprechenden Rahmenbeschluss der Schweiz erst am 15. Dezember 2008 notifiziert hat.

Der Bundsrat hat am 15. Oktober 2008 das Abkommen zwischen der Schweiz und der europäischen Justizbehörde Eurojust genehmigt. Am 27. November 2008 wurde es vom Eurojust-Präsidenten und der zuständigen Departementsvorsteherin in Brüssel unter-

zeichnet. Im Berichtsjahr vorgenommene Abklärungen ergaben, dass gemäss Vernehmlassungsgesetz eine Vernehmlassung nicht durchgeführt werden musste. Eurojust wurde 2002 von der EU geschaffen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der nationalen Justizbehörden bei der Bekämpfung der schweren Kriminalität zu verstärken. Eurojust mit Sitz in Den Haag koordiniert dabei Ermittlungen und Strafverfolgungen der einzelnen Mitgliedstaaten, erleichtert die internationale Rechtshilfe sowie die Erledigung von Auslieferungsgesuchen.

Das Assoziierungsabkommen zu Schengen und das Assoziierungsabkommen zu Dublin gewährleisten die Beteiligung der Schweiz an der europäischen Sicherheits- und Asylzusammenarbeit. In diesem Rahmen erhält die Schweiz unter anderem Zugriff auf wichtige Instrumente im Kampf gegen die internationale Kriminalität. Die Abkommen sind formell am 1. März 2008 in Kraft getreten. Vor Beginn der operationellen Zusammenarbeit musste die EU in einem speziellen Verfahren die Umsetzung der Schengener Vorschriften in der Schweiz überprüfen. Evaluert wurden 2008 der Datenschutz, die Polizeizusammenarbeit, die Visazusammenarbeit, die Datenbank SIS und die Flughäfen. Nach erfolgreicher Überprüfung hat der EU-Rat anlässlich des Justiz- und Innenministertreffens am 27. November 2008 den Zeitpunkt für den Beginn der operationellen Zusammenarbeit definitiv festgelegt. Danach wurde der Schengen-Besitzstand grundsätzlich auf den 12. Dezember 2008 in Kraft gesetzt. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde auch das Assoziierungsabkommen zu Dublin für die Schweiz anwendbar. An den Flughäfen wird die Aufhebung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen nach einer kurzen Nachevaluation erst am 29. März 2009 vollzogen. In Abstimmung mit der Inkraftsetzung von Schen-

gen hat der Bundesrat am 26. November 2008 das Bundesrecht, das in Umsetzung des

Schengen/Dublin-Besitzstandes ergangen ist, auf den 12. Dezember 2008 in Kraft gesetzt.

Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen

- ▶ Entscheide zur sicherheitspolitischen Strategie
- ▶ Entscheide betreffend Schaffung eines Sicherheitsdepartements
- ▶ Botschaft zur Änderung der Militärgesetzgebung
- ▶ Bericht über eine Bewilligungs- und Registrierungspflicht für private Militär- und Sicherheitsfirmen, die in ausländischen Krisengebieten tätig sind
- ▶ Botschaft zur Änderung der Bundesgesetze über den zivilen Ersatzdienst und über die Wehrpflichtersatzabgabe
- ▶ Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation des militärischen Personals

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2008 die Eckwerte für die Überarbeitung des aus dem Jahr 1999 stammenden Berichts über die Sicherheitspolitik der Schweiz bestimmt. Im Zentrum des neuen Berichtes sollen die Bedrohungen und Gefahren sowie die Mittel und die Massnahmen zu ihrer Bewältigung stehen. Es ist davon auszugehen, dass die grundlegende Strategie der Sicherheit durch Kooperation beibehalten wird. Eine Reihe von Anpassungen sind jedoch vorzunehmen, etwa hinsichtlich Beschreibung und Gewichtung der Herausforderungen sowie in der Darlegung der Ausgestaltung und Einsetzung der sicherheitspolitischen Instrumente.

Mit seinen Entscheiden vom 21. Mai 2008 zur Beibehaltung der geltenden Gliederung der Departemente (vgl. vorne unter Ziel 3) hat der Bundesrat auch über die Ausgestaltung eines Sicherheitsdepartementes befunden. Auf eine grössere Reorganisation hat er bewusst verzichtet, indes entschieden, die nachrichtendienstlichen Teile des Dienstes für Analyse und Prävention inklusive Bundeslagezentrum vom EJPD ins VBS zu transferieren. Damit erfüllt er eine langjährige Forderung des Parlaments nach gemeinsamer Unterstellung der zivilen Nachrichtendienste unter ein Departement. Der Transfer erfolgte auf den 1. Januar 2009. Zudem wurde das VBS beauftragt, die Koordination im Bereich Sicherheitspolitik in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bun-

desstellen und den Kantonen umfassend sicherzustellen.

Der Bundesrat hat am 7. März 2008 die Botschaft zur Änderung der Militärgesetzgebung – Militärgesetz und Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme – verabschiedet. Ein wesentlicher Revisionsgrund war der Datenschutz. So mussten die gesetzlichen Grundlagen für bereits bestehende Informationssysteme erstellt werden. Zudem wurden rechtliche Grundlagen für Datenerhebungen geschaffen, die zur Verhinderung des Missbrauchs der persönlichen Waffe dienen sollen. Neu geregelt werden ausserdem Ausbildung und Einsatz der Armeeangehörigen im Ausland, die parlamentarische Genehmigungspflicht bei bewaffneten Friedensförderungs- und Assistenzdiensten sowie das parlamentarische Konsultationsverfahren für Botschaftsbewachungen im Ausland.

Am 21. Mai 2008 hat der Bundesrat einen Bericht des Bundesamtes für Justiz zur Kenntnis genommen und gestützt darauf beschlossen, dass in der Schweiz ansässige private Sicherheitsfirmen, die in ausländischen Konflikt- und Krisengebieten tätig sind, vorderhand nicht einer Registrierungs- und Bewilligungspflicht unterstellt werden. Für diese Haltung und somit für den Verzicht auf eine entsprechende gesetzliche Regelung sprechen die geringe Bedeutung des Schweizer Marktes

sowie der unverhältnismässige Kontrollaufwand.

Der Bundesrat hat am 27. Februar 2008 die Botschaft zur Revision der Bundesgesetze über den zivilen Ersatzdienst und über die Wehrpflichtersatzabgabe verabschiedet. Personen, die Zivildienst leisten wollen, müssen künftig schriftlich darlegen, dass sie Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können; die persönliche Anhörung entfällt. Das vereinfachte Verfahren stützt sich auf den sogenannten Tatbeweis, wonach der Zivildienst anderthalb Mal so lange dauert wie der nicht geleistete Militärdienst. Zugleich werden

die Vollzugsnormen des Zivildienstrechtes optimiert. Schliesslich wurden im Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe falsche Anreize zur Beschreitung des sogenannten «blauen Weges» eliminiert, damit die Wehrgerechtigkeit besser durchgesetzt werden kann.

Der Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Lage des militärischen Personals konnte nicht wie geplant 2008 verabschiedet werden. Eine ganze Reihe der vorgesehenen Massnahmen wird auf Anfang 2009 eingeführt. Es ist zweckmässig, erst anschliessend eine umfassende Gesamtschau zu erstellen.

3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der dritten Leitlinie lagen 2008 bei Fragen zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen sowie bei der Revision des Unfallversicherungsgesetzes (Botschaften). Ferner wurde eine Vernehmlassung zur Neuregelung von Prävention und Gesundheitsförderung gestartet. Von besonderer Wichtigkeit war schliesslich auch die Umsetzung von Massnahmen für eine verbesserte Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Ziel 8: Sozialwerke sanieren und sichern

- ▶ Botschaft über die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen
- ▶ Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes

Der Bundesrat hat am 19. September 2008 die Botschaft zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften verabschiedet. Die Vorlage sieht eine Vollkapitalisierung dieser Einrichtungen innert 40 Jahren vor (Dauer eines Erwerbslebens). Die Frist für die vollständige Ausfinanzierung wurde anstelle der ursprünglich vorgesehenen 30 Jahre neu festgesetzt, um so den damit verbundenen Kosten besser Rechnung zu tragen. Im Weiteren sieht die Vorlage die Ver selbständigung der Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften gegenüber den Gemeinwesen vor. Ebenfalls in der Vorlage enthalten sind Bestimmungen zur Rechtsform der privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen (Stiftung). Der Bundesrat soll schliesslich alle zehn Jahre dem Parlament Bericht erstatten über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Der Bundesrat hat am 30. Mai 2008 die Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) verabschiedet. Die Botschaft beinhaltet zwei Vorlagen. Einerseits geht es um Anpassungen betreffend Leistungen und Durchführung der Versicherung inklusive der Aufnahme arbeitsloser Personen sowie um eine verstärkte Aufsicht über die UVG-Versicherer. Andererseits enthält die Botschaft Anpassungen bezüglich Struktur und Nebentätigkeiten der SUVA. So soll die Organisation der SUVA verbessert und an die Grundsätze der Corporate Governance angepasst werden. Neu werden ein Aufsichtsrat und ein Verwaltungsrat die SUVA leiten. Konkret geregelt werden auch die Nebentätigkeiten der SUVA; sie darf unter anderem keine Zusatzversicherungen anbieten.

Ziel 9: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern

- ▶ Vernehmlassung zur gesetzlichen Neuregelung von Prävention und Gesundheitsförderung
- ▶ Kosteneindämmung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- ▶ Bericht über die Umsetzung der Integration der Militärversicherung in die SUVA

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2008 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) eröffnet. Das Präventionsgesetz beinhaltet die Einführung von Steuerungs- und Koordinationsinstrumenten, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie die Finanzierung und Organisation von Prävention und Gesundheitsförderung auf Bundesebene. Das Engagement für Prävention und Gesundheitsförderung erhält und fördert nicht nur die Gesundheit und die Lebensqualität der Einzelnen, sondern stärkt auch die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und bewahrt die Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung sowie die Produktivität der Wirtschaft. Zugleich begünstigen Prävention und Gesundheitsförderung eine differenzierte Nachfrage und Nutzung von Leistungen der Gesundheitsversorgung und tragen dadurch langfristig zu einer Dämpfung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen bei.

Der Bundesrat hat im Berichtsjahr weitere Massnahmen zur Kosteneindämmung in der Krankenversicherung in die Wege geleitet. So hat er sich am 22. Oktober 2008 mit der Umsetzung der KVG-Revision zur Spitalfinanzie-

rung befasst. Er hat Kriterien für die Spital- und Pflegeheimplanung formuliert und damit Vorgaben für eine kosteneffiziente und qualitätsgesicherte Versorgung statuiert. Er hat einheitliche Regelungen erlassen, auf deren Grundlage die Tarifstrukturen aufgebaut werden müssen, die für den Übergang zur Vergütung mittels leistungsbezogener Pauschalen notwendig sind. Diese Regelungen sollen die Transparenz des Systems bezüglich Kosten und Leistungen erhöhen. Ferner hat der Bundesrat zusätzliche Vorgaben für die Kostenermittlung durch die Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime erlassen. Er hat überdies die Tarifpartner verpflichtet, dass diese im Hinblick auf die Genehmigung der Tarifstrukturen durch den Bundesrat auch Instrumente unterbreiten, die Gewähr bieten, dass die Qualität der medizinischen Leistung sichergestellt bleibt.

Der Bericht über die Umsetzung der Integration der Militärversicherung in die SUVA konnte nicht wie geplant 2008 verabschiedet werden, weil die Prüfung der Geschäftszahlen der SUVA sowie verschiedener juristischer Fragen eine längere Zeit als geplant in Anspruch nahm.

Ziel 10: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

- ▶ Berichte betreffend Jugendgewalt und Gewalt im sozialen Nahraum
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zum Sportförderungsgesetz und zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport
- ▶ Vernehmlassung über eine Teilrevision des ZGB (Vorsorgeausgleich und Kinderbelange)
- ▶ Bericht über verschiedene Modelle von Behörden mit Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenzen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben
- ▶ Umsetzungsentscheide für eine verbesserte Integration von Ausländerinnen und Ausländern
- ▶ Bericht über die Vereinbarkeit von Familie und Studium
- ▶ Bericht über die gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut

- ▶ Bericht über die Harmonisierung von Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso
- ▶ Bericht über die Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik
- ▶ Vernehmlassung zu Massnahmen gegen Zwangsheiraten

Die beiden Berichte zur Jugendgewalt sowie zur Gewalt im sozialen Nahraum konnten nicht wie geplant im Berichtsjahr vorgelegt werden, weil deren Erarbeitung aufgrund der komplexen Thematik und des Einbezugs von externen Fachpersonen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und Gemeinden mehr Zeit als geplant in Anspruch genommen hat.

Am 6. Juni 2008 hat der Bundesrat die Entwürfe zum neuen Sportförderungsgesetz (als Ersatz für das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport) und zu einem Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport in die Vernehmlassung gegeben. Das gesellschaftliche Umfeld hat sich in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich gewandelt und damit auch die Problemstellung in der Sportförderung. Die neuen Schwerpunkte werden in der Verschärfung der Anti-Doping-Regularien, dem Bewegungsmangel bei Kindern und der Sicherstellung einer wirksamen und effizienten Mittelverwendung liegen. Um das Sportförderungsgesetz nicht mit Datenschutzregelungen zu überladen, wird dieser Bereich in einem eigenständigen Bundesgesetz geregelt. Von den Vernehmlassungsergebnissen konnte der Bundesrat nicht wie geplant im Berichtsjahr Kenntnis nehmen, weil die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und zahlreiche Kantone ihre Vernehmlassungsantworten erst Ende Oktober 2008 eingereicht hatten und somit die Auswertung nicht bis Ende Jahr abgeschlossen werden konnte.

Die Vernehmlassung über eine Teilrevision des ZGB (Vorsorgeausgleich und Kinderbelange als Folge von Ehescheidung) konnte nicht wie geplant 2008 eröffnet werden, weil die vom zuständigen Bundesamt eingesetzte Expertenkommission Vorsorgeausgleich ihre diesbezüglichen Arbeiten noch nicht abgeschlossen hat. Die Analyse und die Lösung der Probleme rund um die vorsorgerechtliche Behandlung geschiedener Witwen und Witwer hat weit

mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant.

Am 12. Dezember 2008 hat der Bundesrat den Bericht über verschiedene Modelle von Behörden mit Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenzen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben zur Kenntnis genommen. Der Bericht prüft die Einsetzung einer Behörde mit adäquaten und effektiven Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenzen in Gleichstellungsbelangen und ihre Umsetzbarkeit auf die schweizerischen Verhältnisse im Vergleich zum Ausland. Vorerst sollen die Prüfung staatlicher Möglichkeiten nicht weiterverfolgt und die Ergebnisse des laufenden Lohngleichheitsdialogs zwischen den Sozialpartnern und den involvierten Bundesstellen abgewartet werden. Es wurde der Wille bekundet, eine Trägerschaftsvereinbarung abzuschliessen, um diskriminierende Lohnungleichheiten zwischen Frauen und Männern möglichst rasch zu beseitigen. Der Bundesrat hat das zuständige Departement beauftragt, ihm bis spätestens 2014 über die Wirksamkeit der von den Sozialpartnern im Rahmen des Projekts Lohngleichheitsdialog (2009–2013) ergriffenen Massnahmen und über die Opportunität der Ergreifung anderer Massnahmen Bericht zu erstatten.

Die Umsetzung der vom Bundesrat 2007 beschlossenen Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer verläuft – wie ein entsprechender Bericht zeigt – grösstenteils gemäss Planung. Einige Massnahmen sind mit Verzögerungen oder Anpassungen in Umsetzung. Die zeitlichen Verzögerungen sind auf weiteren Abklärungsbedarf und laufende Gesetzgebungsprozesse zurückzuführen. Was die Entwicklung neuer Massnahmen und Strategien in Zusammenarbeit mit Kantonen und Dritten betrifft, hat die Tripartite Agglomerationskonferenz (Bund, Kantone, Gemeinden) im Berichtsjahr eine Expertengruppe eingesetzt, welche gestützt auf vier regionale Hearings bis Sommer 2009 einen Bericht mit Emp-

fehlungen erarbeitet. Die zeitliche Verzögerung ist eingetreten, da sich der Prozess aufgrund des stärkeren und aktiveren Einbezugs von Kantonen und Gemeinden komplexer gestaltete.

Der Bericht über die Vereinbarkeit von Familie und Studium konnte nicht wie geplant 2008 verabschiedet werden. Der Monitoring-Bericht zu den Auswirkungen der Einführung des Bologna-Systems an den Hochschulen erscheint voraussichtlich im April 2009. Er dient als Grundlage zur Erstellung des Postulatsberichts.

Der Bericht über die gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut konnte nicht wie geplant 2008 verabschiedet werden, weil dessen Erarbeitung aufgrund der umfassenden Thematik und des Einbezugs einer grossen Zahl von Akteuren mehr Zeit als geplant in Anspruch genommen hat.

Der Bericht über die Harmonisierung von Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso konnte nicht wie geplant 2008 verabschiedet werden, weil dessen Erarbeitung aufgrund der komplexen Situation beim System der Alimentenbevorschussung sowie des Einbezugs von externen Fachpersonen aus den relevanten Bundesämtern, ausserparlamentarischen Kommissionen und Nichtregierungsorganisationen mehr Zeit als geplant in Anspruch genommen hat.

Der Bundesrat hat am 27. August 2008 den Bericht über die Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik verabschiedet. Aufgrund der jüngeren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen stellen sich neue Herausforderungen an die Kinder- und Jugendpolitik. Unter Berücksichtigung der föderalistischen Struktur wird im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsordnung eine Revision des Jugendförderungsgesetzes angestrebt. Das Engagement des Bundes soll durch eine Koordinationsfunktion in der Kinder- und Jugendpolitik ausgebaut werden, namentlich im Bereich des Kinderschutzes, der Jugendförderung und der Beteiligung von Jugendlichen am politischen Leben.

Um den Schutz vor Zwangsheiraten zu erhöhen, hat der Bundesrat am 5. November 2008 die Vernehmlassung zu einer Revision des Zivilgesetzbuches und des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht eröffnet. Im Zivilgesetzbuch (ZGB) soll eine ausdrückliche Bestimmung aufgenommen werden, wonach sich die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte vergewissern muss, dass die Verlobten die Ehe nicht aus Zwang eingehen. Zudem sollen die unbefristeten Eheungültigkeitsgründe um zwei Tatbestände erweitert werden. Durch eine Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG) sollen die Bestimmungen betreffend Ehen mit Unmündigen verschärft werden.

4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der vierten Leitlinie lagen 2008 bei der Weiterentwicklung der Energiestrategie mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energien – Vorhaben, die unmittelbar der Klimapolitik dienen – sowie bei der Vorbereitung wegleitender Entscheide zu Gestaltung der Klimapolitik nach 2012 (Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes).

Ziel 11: Energieversorgung sicherstellen

- ▶ Weiterentwicklung der Energiestrategie
- ▶ Änderung der Stromversorgungsverordnung

Im Rahmen einer Gesamtschau über die Energie- und Klimapolitik hat der Bundesrat am 20. Februar 2008 wegleitende Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Energiestrategie gefasst. Die Beschlüsse beruhen auf der ein Jahr zuvor formulierten Politik mit der Abstützung auf die vier Säulen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Ersatz und Neubau von Grosskraftwerken sowie Energieaussenpolitik. Der Bundesrat hat nun zwei Aktionspläne verabschiedet, nämlich zur Energieeffizienz und zu den erneuerbaren Energien. Mit den Aktionsplänen sollen der Verbrauch fossiler Energien gemäss den Klimazielen bis 2020 um 20 Prozent gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch um 50 Prozent gesteigert und der Anstieg des Stromverbrauchs zwischen 2010 und 2020 auf maximal 5 Prozent begrenzt werden. Nach 2020 sehen die Aktionspläne eine Stabilisierung des Stromverbrauchs vor. Die Aktionspläne setzen sich aus einem pragmatischen Paket von Massnahmen zusammen, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Das Paket kombiniert Anreizmassnahmen (zum Beispiel ein Bonus-Malus-System bei der Automobilbesteuerung), direkte Fördermassnahmen (zum Beispiel ein nationales Programm zur Sanierung von Gebäuden) sowie Vorschriften und Minimalstandards (zum Beispiel ein Verbot von Glühbirnen ab 2012). Um den Aktionsplan Energieeffizienz zu konkretisieren, hat der

Bundesrat am 22. Oktober 2008 ein Revisionspaket in die Vernehmlassung geschickt. Dieses umfasst eine Änderung des Energiegesetzes zur Einführung eines nationalen Gebäudeenergieausweises und zur Stärkung der kantonalen Förderprogramme sowie eine Revision der Energieverordnung, die erstmals Verbrauchsvorschriften für Haushaltsgeräte und elektronische Geräte enthält. Zusätzlich schlägt der Bundesrat eine Ordnungsrevision zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren bei Hochspannungsleitungen vor. Ausserdem hat der Bundesrat am 29. Oktober 2008 einen Bericht zur schweizerischen Energieaussenpolitik verabschiedet. Der Bericht enthält einen umfassenden Überblick zur aktuellen und künftigen Energiesituation in der Schweiz und zur globalen Energieversorgungslage.

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2008 eine Revision der Stromversorgungsverordnung verabschiedet, mit welcher die von der Elektrizitätswirtschaft für 2009 angekündigten Strompreiserhöhungen gedämpft werden sollen. Die Revision betrifft insbesondere die Kosten für die Reserveenergie und die Netznutzung und reduziert die Gewinne, die durch die Aufwertung der Netze erzielt wurden. Die neuen Bestimmungen führen zu einer Reduktion der durchschnittlichen Strompreiserhöhungen um 40 Prozent.

Ziel 12: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen

- ▶ Vernehmlassung zum Nachfolgegesetz des CO₂-Gesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Raumplanungsgesetzes
- ▶ Botschaft über die Änderung des CO₂-Gesetzes (Abgabebefreiung fossil-thermischer Kraftwerke)
- ▶ Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011
- ▶ Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung

Im Rahmen seiner Gesamtschau über die Energie- und Klimapolitik hat der Bundesrat am 20. Februar 2008 nebst der Energiestrategie auch über die Ziele des zu revidierenden CO₂-Gesetzes, das heisst über die Klimapolitik der Schweiz nach 2012 Beschluss gefasst. Der Bundesrat strebt an, den Ausstoss von Treibhausgasen bis 2020 um mindestens 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent zu senken (gemessen am Stand von 1990). In diesem Sinne hat der Bundesrat am 5. Dezember 2008 zwei Varianten für die Revision des CO₂-Gesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Variante 1 trägt den Titel «Verbindliche Klimaziele» und orientiert sich an den Klimazielen der Europäischen Union; sie legt den Akzent auf Massnahmen zur Emissionsreduktion im Inland. Variante 2 mit der Überschrift «Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität der Schweiz» verfolgt ein höheres Reduktionsziel und der Akzent liegt auf der Kompensation von inländischen Emissionen durch den Kauf von Zertifikaten im Ausland. Beide Varianten sehen eine CO₂-Abgabe sowohl auf Brennstoffen wie auch auf fossilen Treibstoffen vor.

Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2008 den Entwurf für ein neues Bundesgesetz über die Raumentwicklung in die Vernehmlassung geschickt, das das fast 30 Jahre alte Raumplanungsgesetz ablösen soll. Im Interesse einer häuslicheren Bodennutzung müssen die Zersiedelung eingedämmt und die Ansprüche an den Raum besser aufeinander abgestimmt werden. Der Anteil an unüberbautem Land innerhalb der Bauzonen ist heute vielerorts noch beträchtlich. Statt die Siedlungen weiterhin auf die grüne Wiese hinauswachsen zu lassen – in dieser Hinsicht hat es im Übrigen in vielen Gemeinden allzu grosse Bau-landreserven –, sollen primär die brachliegenden

den Flächen innerhalb überbauter Gebiete genutzt werden. Siedlungsentwicklung nach innen und verdichtetes Bauen sollen eine effizientere Nutzung der Bauzonen sicherstellen und so zu einer nachhaltigen Raumentwicklung beitragen.

Am 29. Oktober 2008 hat der Bundesrat eine Botschaft über die Änderung des bestehenden CO₂-Gesetzes im Hinblick auf die Abgabebefreiung fossil-thermischer Kraftwerke verabschiedet. Es geht um die Kompensationspflicht für CO₂-Emissionen von Gaskombikraftwerken. Gegenwärtig besteht eine Regelung in einem befristeten Bundesbeschluss, den der Bundesrat übrigens – zur Vermeidung einer Rechtslücke – mit Botschaft vom 30. Mai 2008 noch zur Verlängerung beantragt hat. Dieser Bundesbeschluss verlangt zur Abgabebefreiung eine vollständige Kompensation des CO₂-Ausstosses, wobei 30 Prozent durch den Erwerb von Emissionszertifikaten im Ausland erbracht werden dürfen. Die Kompensationsregelung soll nun ins Gesetz überführt werden, mit gleichzeitiger Erhöhung des Anteils an Zertifikaten auf 50 Prozent. Nur so wird sich die Privatindustrie allenfalls zum Bau eines Gaskombikraftwerkes entschliessen.

Der Bundesrat hat am 16. April 2008 den Bericht «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011» gutgeheissen – ein Geschäft noch aus der vorangegangenen Legislaturperiode. Es handelt sich nach 1997 und 2002 um die dritte Nachhaltigkeitsstrategie. Sie führt die Bemühungen weiter, die weltweit vor 20 Jahren mit dem sogenannten Brundtland-Bericht begonnen haben. Die neue Strategie des Bundesrates gibt Antworten auf acht prioritäre Schlüsselherausforderungen: Klimawandel und Naturgefahren; Energie; Raumentwicklung und Ver-

kehr; Wirtschaft, Produktion und Konsum; Nutzung natürlicher Ressourcen; sozialer Zusammenhalt, Demografie und Migration; Gesundheit, Sport und Bewegungsförderung; globale Entwicklungs- und Umweltherausforderungen.

Der Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung konnte nicht wie geplant 2008 verabschiedet werden. Die Umwelttechnologieförderung ist auch Gegenstand der Aufgabenüberprüfung und der Bericht muss auf deren Zeitplan abgestimmt werden.

5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der fünften Leitlinie lagen 2008 bei der Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU und dessen Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien (Botschaft). Ferner erteilte der Bundesrat ein Verhandlungsmandat zu einem Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich. Im Vordergrund stand überdies die Beteiligung der Schweiz an den internationalen Bemühungen zur Verstärkung der weltweiten Massnahmen gegen Terrorismus und Kriegsfolgen (Unterzeichnung von Abkommen).

Ziel 13: Konsolidierung der Beziehungen zur EU

- ▶ Botschaft zur Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU sowie zu dessen Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien
- ▶ Entscheid über den Beitrag der Schweiz an Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU und gegebenenfalls Botschaft für einen entsprechenden Rahmenkredit
- ▶ Bericht über die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit
- ▶ Aushandlung weiterer bilateraler Verträge

Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen in der Europapolitik entschieden. Er setzt dabei auf die konsequente Umsetzung der bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU. Dazu hat er am 14. März 2008 die Botschaft zur Genehmigung der Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU und ihren Mitgliedstaaten nach 2009 sowie zu dessen Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien zuhanden des Parlaments verabschiedet. Am 30. Mai 2008 hat er überdies Rückübernahmeabkommen mit den beiden Ländern Bulgarien und Rumänien gutgeheissen.

Der Bundesrat will einen weiteren Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in Europa leisten. Zu diesem Zweck hat er am 20. Februar 2008 den Grundsatzentscheid gefällt, auch die beiden jüngsten EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien zu unterstützen, und zwar mit einem Beitrag von 257 Millionen Franken. Die entsprechende Botschaft ans Parlament wird der Bundesrat erst verabschieden, wenn die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU feststeht.

Am 23. April 2008 hat der Bundesrat vom vierten Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU für die Periode vom 1. Juni 2002 bis 31. Dezember 2007 Kenntnis genommen. Der Bericht geht im Besonderen auf die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Migration und auf den Schweizer Arbeitsmarkt ein und kommt zum Ergebnis, dass sich die Zuwanderung in diesem Zeitraum kontrolliert und gemäss den Bedürfnissen der Schweizer Wirtschaft entwickelt hat. Aus dem EU-Raum sind namentlich gut bis sehr gut qualifizierte Arbeitskräfte zugewandert. Negative Auswirkungen auf das Lohnniveau der Ansässigen oder eine Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmenden wurden nicht nachgewiesen.

Der Bundesrat will in bestimmten Bereichen die Zusammenarbeit mit der EU vertiefen. Im Gesundheitsbereich sowie für den Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich verabschiedete der Bundesrat am 14. März 2008 ein gemeinsames Verhandlungsmandat. Diese Bereiche überschneiden sich beim Thema Lebensmittelsicherheit und müssen darum in

enger Koordination verhandelt werden. In vier weiteren, prioritären Bereichen wurden die Vorbereitungen für eine verstärkte Zusammenarbeit fortgesetzt. Dies betrifft den Emissionshandel mit CO₂-Zertifikaten, die Beteili-

gung am Satellitennavigationssystem Galileo, die technische Zusammenarbeit mit der europäischen Verteidigungsagentur und ein Rahmenabkommen zur Beteiligung an Friedensförderungseinsätzen.

Ziel 14: Multilaterales Regelwerk gestalten

- ▶ Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens vor der Gerichtsbarkeit
- ▶ Botschaft zum Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen
- ▶ Genehmigung des Abschlusses von Absichtserklärungen zur Stärkung der bilateralen Beziehungen (Strategiepapiere)
- ▶ Botschaft zum Immobilienprojekt «site unique» der WTO in Genf
- ▶ Botschaft über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung eines Anbaus zum bestehenden Gebäude Nr. 40 des Europäischen Laboratoriums für Teilchenphysik (CERN) in Genf
- ▶ Botschaft über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung einer Logistikhalle des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) in Genf
- ▶ Internationaler Prozess zur weltweiten Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung

Die Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 2. Dezember 2004 über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens vor der Gerichtsbarkeit konnte nicht wie geplant 2008 an das Parlament überwiesen werden. Erforderliche Zusatzabklärungen führten zu einer Verzögerung.

Der Bundesrat hat am 14. Mai 2008 die Botschaft über das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 sowie das Übereinkommen vom 28. Juli 1994 zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens verabschiedet. Mit dem Beitritt der Schweiz zu diesen Übereinkommen wird der schweizerischen Handelsflotte die freie und unentgeltliche Durchfahrt auf dem Meer weiterhin gesichert. Zudem kann sich die Schweiz in Zukunft im internationalen Seerecht besser Gehör verschaffen, sei es unter dem Gesichtspunkt des Meeresumweltschutzes, sei es im Bereich der internationalen Streitbeilegung, einer Kernkompetenz ihrer völkerrechtlichen Schwerpunktsetzung.

Der Bundesrat will das Netz an privilegierten Partnerschaften, das er im Jahr 2005 beschlossen hat, vervollständigen. Dazu hat er am 25. Juni 2008 ein Memorandum of Understanding (MoU) über den Rahmen einer strategischen Partnerschaft zwischen der Schweiz und Brasilien genehmigt. Das MoU wurde am 14. August 2008 in Brasilia durch Vertreter beider Staaten unterzeichnet. Der Bundesrat ist daran interessiert, mit einem aufstrebenden und zunehmend einflussreichen Akteur der internationalen Politik wie Brasilien regelmässige Kontakte zu pflegen. Des Weiteren hat der Bundesrat am 27. Februar 2008 ein MoU mit Südafrika verabschiedet. Südafrika ist der wichtigste Partner der Schweiz in Afrika südlich der Sahara. Es gehört zu den Schwerpunktländern der bilateralen wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Schweiz, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Biotechnologie und Sozialwissenschaften.

Der Bundesrat hat am 30. Mai 2008 die Botschaft über die Gewährung eines A-fondsperdu-Beitrags von 45 Millionen Franken an

die Immobilienstiftung für die Internationalen Organisationen (FIPOI) verabschiedet. Damit soll die Renovation des Sitzgebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf finanziert werden. Gleichzeitig hat der Bundesrat ein Abkommen zwischen der Schweiz und der WTO über die langfristigen Platzbedürfnisse der Organisation gutgeheissen. Der Sitz der WTO wird auf einen Standort konzentriert («site unique»). Mit zwei weiteren Botschaften, vom 27. Februar 2008 und vom 10. September 2008, beantragt der Bundesrat dem Parlament überdies Kredite an die FIPOI zur Finanzierung von Bauvorhaben des Europäischen Laboratoriums für Teilchenphysik CERN (11,3 Millionen Franken) sowie des IKRK (26 Millionen Franken).

Am 15. Oktober 2008 haben Vertreter der Schweiz bei der UNO die Ratifikations- bzw.

Beitrittsurkunden für vier internationale Abkommen der UNO und ihrer Sonderorganisationen zur Bekämpfung des nuklearen und maritimen Terrorismus hinterlegt. Die Schweiz gehört damit zu den ersten drei Staaten, welche alle 16 universellen UNO-Übereinkommen und Protokolle zur Bekämpfung des Terrorismus ratifiziert haben. Die Botschaft zu den vier Abkommen hatte der Bundesrat gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode, noch im Dezember 2007, verabschiedet. Ferner gab er am 10. September 2008 den Auftrag zur Ausarbeitung einer Botschaft, mit welcher das Übereinkommen über Streumunition ratifiziert werden soll. Dieses Abkommen war am 30. Mai 2008 an der diplomatischen Konferenz in Dublin unter massgeblicher Beteiligung der Schweiz verabschiedet und am 3. Dezember 2008 in Oslo unterzeichnet worden.

Ziel 15: Friedensförderung und Konfliktprävention

- ▶ Bericht über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte

Der Bundesrat hat am 30. Mai 2008 den Bericht über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2007 verabschiedet. Die Schweiz hat wiederum wichtige Beiträge geleistet, um Menschen vor politischer Gewalt, Krieg und Willkür zu schützen und Brücken zwischen Konfliktparteien zu bauen. Die Schweiz hat nun die drei Jahre zuvor in Angriff genommene Fokussie-

rung ihres Engagements erfolgreich abgeschlossen. Sie konzentriert sich jetzt auf eine beschränkte Zahl von Ländern und Regionen, in denen sie einen Mehrwert erbringen und Synergien zwischen verschiedenen Bundesstellen nutzen kann. Dies ist vor allem zwischen der zivilen und militärischen Friedensförderung und der Entwicklungszusammenarbeit der Fall.

Ziel 16: Armutsreduktion

- ▶ Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern
- ▶ Botschaft über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit
- ▶ Rahmenkredit zur Finanzierung der multilateralen Entschuldungsmassnahmen

Der Bundesrat hat am 14. März 2008 die Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern für die Jahre 2009–2012 verabschiedet. Er hat dabei eine einheitliche Strategie für die gesamte Entwicklungszusammenarbeit des Bundes mit drei Schwerpunkten festgelegt: Armutsminderung; Reduktion von Sicherheitsrisiken; Mitgestaltung einer entwicklungsfördernden Globalisierung. Mit der Reduktion der Schwerpunktländer von 17 auf 12 und der Sonderprogramme von sieben auf sechs ab 2012 wird die geographische Konzentration gemäss einheitlicher Strategie der Entwicklungszusammenarbeit des Bundes weitergeführt. Im Rahmen der thematischen Konzentration hat der Bundesrat 10 Schwerpunktthemen festgelegt.

Abgestimmt auf die beschriebene Hilfe zugunsten der Entwicklungsländer hat der Bundesrat am 7. März 2008 die Botschaft über die Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zuhanden des Par-

laments verabschiedet. Die Hauptziele dieser Massnahmen sind der Einbezug der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Förderung ihres nachhaltigen Wirtschaftswachstums. Es erfolgt ebenfalls eine Konzentration der Schwerpunktländer: Die Zahl soll von zwölf auf sieben verringert werden, und zwar auf solche, die momentan ein rasches Wirtschaftswachstum aufweisen und eine verstärkte Integration in die Weltwirtschaft anstreben. Der Bundesrat beantragt einen Rahmenkredit über 800 Millionen Franken für die Jahre 2009–2012.

Der Bundesrat hat am 20. Februar 2008 die Schweizer Beteiligung und Finanzierung der Wiederauffüllungen bei den Entwicklungsfonds einschliesslich der Kosten für die multilaterale Entschuldung beschlossen. Der Beitrag der Schweiz zur multilateralen Entschuldungsinitiative (finanzielle Verpflichtungen für die zweite Phase 2009–2019) wird über den Rahmenkredit für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten der Entwicklungsländer vom 14. März 2008 finanziert.

Parlamentsgeschäfte 2007–2011: Stand Ende 2008

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken

Ziel 1	Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern	geplant Jahresziele 2008	Verabschiedung 2008	Stand Legislaturplanung 2007–2011
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse	1. Halbjahr	25.06.2008	25.06.2008
	Botschaft zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Finanzierung der Arbeitslosenversicherung)	1. Halbjahr	03.09.2008	03.09.2008
	Botschaft zur Verbesserung des Schutzes der «Marke Schweiz»	2. Halbjahr	—	
<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Produktesicherheit	1. Halbjahr	25.06.2008	25.06.2008
	Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Unternehmensjuristinnen und -juristen (Unternehmensjuristengesetz; Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten) [alter Titel: Botschaft über die Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten)]	2. Halbjahr	—	
	Botschaft zur Änderung des Obligationenrechtes (Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen)	—	12.12.2008	12.12.2008
<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>				
Keine				
<i>Neue Geschäfte</i>				
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)»	1. Halbjahr	14.05.2008	
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten»	2. Halbjahr	27.08.2008	

	Botschaft zu einem Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems	–	05.11.2008	
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Verstärkung des Einlegerschutzes)	–	05.11.2008	
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen die Abzockerei» und zur Änderung des Obligationenrechts	–	05.12.2008	
	Bericht «Ansatzpunkte zur Bekämpfung der Preisinsel Schweiz» (in Erfüllung des Po. David 05.3816)	–	05.11.2008	
	Bericht «Wachstumspolitik 2008–2011» (in Erfüllung der Mo. FDP-Fraktion 01.3089)	–	05.11.2008	
	Bericht «Hintergründe des Goldverkaufs der Schweizerischen Nationalbank» (in Erfüllung des Po. Stamm 07.3708)	–	05.11.2008	
Ziel 2	Bildung, Forschung und Innovation fördern	geplant Jahresziele 2008	Verabschiedung 2008	Stand Legislaturplanung 2007–2011
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)	2. Halbjahr	–	
	Botschaft zur Teilrevision des Forschungsgesetzes (KTI)	2. Halbjahr	05.12.2008	05.12.2008
	Botschaft zum Weiterbildungsgesetz	2. Halbjahr	–	
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU in den Jahren 2009–2013	1. Halbjahr	–	
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen	2. Halbjahr	–	
	Botschaft zur Genehmigung der Briefwechsel zwischen der Schweiz und Euratom betreffend der schweizerischen Teilnahme am Fusionsforschungsprojekt ITER	1. Halbjahr	23.04.2008	23.04.2008
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			

Neue Geschäfte				
	Botschaft zur Genehmigung der Erklärung europäischer Regierungen über die Phase des Einsatzes der Träger Ariane, Vega und Sojus vom Raumfahrtzentrum Guayana aus	1. Halbjahr	20.02.2008	
	Bericht über die Qualitätssicherung bei der Förderung der Universitäten (in Erfüllung des Po. David 05.3595)	2. Halbjahr	—	
Ziel 3	Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen	geplant Jahresziele 2008	Verabschiedung 2008	Stand Legislaturplanung 2007–2011
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft über die Einführung einer Ergänzungsregel zur Schuldenbremse	2. Halbjahr	19.09.2008	19.09.2008
	Botschaft zur Vereinfachung des Systems der Mehrwertsteuer	2. Halbjahr	25.06.2008	25.06.2008
	Botschaft zum Systemscheid bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung	1. Halbjahr	—	
	Botschaft zur Revision des Bundespersonalgesetzes	2. Halbjahr	—	
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011	1. Halbjahr	23.01.2008	23.01.2008
	Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2007–2011	1. Halbjahr	23.01.2008	23.01.2008
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Subventionsbericht 2008 des Bundesrates	—	30.05.2008	
Ziel 4	Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren	geplant Jahresziele 2008	Verabschiedung 2008	Stand Legislaturplanung 2007–2011
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Interoperabilität der Eisenbahnen (Bahnreform 2)	2. Halbjahr	—	
	Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes	2. Halbjahr	—	

Botschaft über die Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz	2. Halbjahr	–
Bericht zur Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom	1. Halbjahr	–
Weitere Geschäfte Legislaturplanung		
Bericht über die schweizerische Schifffahrtspolitik	2. Halbjahr	–
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen		
Keine		
Neue Geschäfte		
Botschaft zum Nationalstrassenabgabegesetz	–	30.01.2008

2 Die Sicherheit gewährleisten

Ziel 5	Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen	geplant Jahresziele 2008	Verabschiedung 2008	Stand Legislaturplanung 2007–2011
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes	2. Halbjahr	10.09.2008	10.09.2008
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
Keine				
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Keine				
Neue Geschäfte				
	Botschaft zur Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten»	–	27.08.2008	
Ziel 6	Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken	geplant Jahresziele 2008	Verabschiedung 2008	Stand Legislaturplanung 2007–2011
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI über die Vereinfachung des Informationsaustauschs zwischen Strafverfolgungsbehörden (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes)	2. Halbjahr	19.11.2008	19.11.2008

	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der Verordnung (EG Nr. 2007/2004) zur Errichtung der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen (FRONTEX)	1. Halbjahr	13.02.2008	13.02.2008
	Botschaft über die Genehmigung und Umsetzung einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden	2. Halbjahr	—	
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft über die Änderung des Strafgesetzbuches sowie weiterer Bundesgesetze zur Umsetzung des Römer Statuts des internationalen Strafgerichtshofs	1. Halbjahr	23.04.2008	23.04.2008
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Keine			
Ziel 7	Sicherheitspolitik umsetzen	geplant Jahresziele 2008	Verabschiedung 2008	Stand Legislaturplanung 2007–2011
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft betreffend die Änderung der Militärgesetzgebung	1. Halbjahr	07.03.2008	07.03.2008
	Botschaft zur Revision des Zivildienstgesetzes und des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe	1. Halbjahr	27.02.2008	27.02.2008
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation des militärischen Personals	1. Halbjahr	—	

3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Ziel 8	Sozialwerke sanieren und sichern	geplant Jahresziele 2008	Verabschiedung 2008	Stand Legislaturplanung 2007-2011
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft über die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften	1. Halbjahr	19.09.2008	19.09.2008
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes	1. Halbjahr	30.05.2008	30.05.2008
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Keine			
Ziel 9	Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern	geplant Jahresziele 2008	Verabschiedung 2008	Stand Legislaturplanung 2007-2011
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Bericht über den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der RFID-Technologie (in Erfüllung des Po. Allemann 05.3053)	2. Halbjahr	25.06.2008	
	Bericht über die Umsetzung der Integration der Militärversicherung in die SUVA (in Erfüllung des Po. SGK-S 04.3436)	2. Halbjahr	–	
Ziel 10	Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern	geplant Jahresziele 2008	Verabschiedung 2008	Stand Legislaturplanung 2007-2011
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Bericht zur Jugendgewalt (in Erfüllung des Po. Leuthard 03.3298, des Po. Amherd 06.3646 und des Po. Galladé 07.3665)	2. Halbjahr	–	

Bericht über Ursachen von Gewalt im sozialen Nahraum (in Erfüllung des Po. Stump 05.3694)	2. Halbjahr	—		
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
Botschaft zur gesetzlichen Verankerung der finanziellen Hilfe an vorübergehend im Ausland weilende Schweizer Staatsangehörige	2. Halbjahr	23.04.2008	23.04.2008	
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Keine				
Neue Geschäfte				
Bericht über die Vereinbarkeit von Familie und Studium (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 06.3321)	2. Halbjahr	—		
Bericht über die gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut (in Erfüllung der Mo. SGK-N 06.3001)	2. Halbjahr	—		
Bericht über die Harmonisierung von Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso (in Erfüllung des Po. SGK-N 06.3003)	2. Halbjahr	—		
Bericht über die Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (in Erfüllung der Po. Janiak 00.3469, Wyss 00.3400 und Wyss 01.3350)	—	27.08.2008		

4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Ziel 11	Energieversorgung sicherstellen	geplant Jahresziele 2008	Verabschiedung 2008	Stand Legislaturplanung 2007-2011
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
Keine				
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
Bericht zur Bioethanolproduktion in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Stähelin 06.3474)	1. Halbjahr	25.06.2008	25.06.2008	
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Keine				
Neue Geschäfte				
Bericht über die Realkosten der Atomenergie (in Erfüllung des Po. Ory 06.3714)	—	30.05.2008		

Ziel 12	Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen	geplant Jahresziele 2008	Verabschiedung 2008	Stand Legislaturplanung 2007–2011
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zur Verlängerung des Bundesbeschlusses über die Kompensation der CO ₂ -Emissionen von Gaskombikraftwerken	–	30.05.2008	
	Botschaft über die Änderung des CO ₂ -Gesetzes (Abgabebefreiung fossil-thermischer Kraftwerke)	–	29.10.2008	
	Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung	2. Halbjahr	–	
	Bericht über die Bienenförderung (in Erfüllung der Mo. Gadiert 04.3733)	1. Halbjahr	19.06.2008	
	Bericht «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011»	–	16.04.2008	

5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Ziel 13	Konsolidierung der Beziehungen zur EU	geplant Jahresziele 2008	Verabschiedung 2008	Stand Legislaturplanung 2007–2011
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU sowie zu dessen Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien [alter Titel: Botschaft zur Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU über das Jahr 2009 hinaus sowie Botschaft zur Genehmigung des Protokolls II zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU auf Bulgarien und Rumänien]	1. Halbjahr	14.03.2008	14.03.2008

	Botschaft zu einem Rahmenkredit für den Beitrag der Schweiz an Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU	2. Halbjahr	—	
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Zusatzbotschaft zur Botschaft vom 21. September 2007 zur Genehmigung des Abkommens über die Teilnahme der Schweiz am EG-Programm MEDIA für die Jahre 2007–2013	—	26.11.2008	
	Bericht über die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit (4. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen und zugleich in Erfüllung des Po. SVP-Fraktion 07.3184)	1. Halbjahr	23.04.2008	
Ziel 14	Multilaterales Regelwerk gestalten	geplant Jahresziele 2008	Verabschiedung 2008	Stand Legislaturplanung 2007–2011
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft über das UNO-Seerechtsübereinkommen vom 28. Juli 1994 zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens	1. Halbjahr	14.05.2008	14.05.2008
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 2. Dezember 2004 über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens vor der Gerichtsbarkeit	1. Halbjahr	—	
	Botschaft über die Gewährung eines Afonds-perdu-Beitrags an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf [alter Titel: Botschaft zum Immobilienprojekt («site unique») der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf]	2. Halbjahr	30.05.2008	30.05.2008

	Botschaft über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung eines neuen Administrativgebäudes der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume (UICN) in Gland/VD			07.12.2007
	Botschaft über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung eines Anbaus zum bestehenden Gebäude Nr. 40 des Europäischen Laboratoriums für Teilchenphysik (CERN) in Genf	–	27.02.2008	27.02.2008
	Botschaft über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung einer Logistikhalle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf	–	10.09.2008	10.09.2008
	Botschaft betreffend Ratifikation eines Übereinkommens und der Änderung eines Übereinkommens sowie Beitritt zu zwei Änderungsprotokollen der UNO zur Bekämpfung terroristischer Handlungen gegen die nukleare und maritime Sicherheit			07.12.2007
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten der WTO	–	30.05.2008	30.05.2008
	Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten der UICN			07.12.2007
	Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten des CERN	–	27.02.2008	27.02.2008
	Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten des IKRK	–	10.09.2008	10.09.2008
	Neue Geschäfte			
	Keine			
Ziel 15	Friedensförderung und Konfliktprävention	geplant	Jahresziele 2008	Verabschiedung 2008
	Stand Legislaturplanung 2007–2011			
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Keine			

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Keine				
Neue Geschäfte				
	Bericht über die Tätigkeiten der NGO's in den palästinensischen Gebieten und in Israel (in Erfüllung des Po. APK-N 07.3000)	–	09.04.2008	
Ziel 16	Armutsreduktion	geplant Jahresziele 2008	Verabschiedung 2008	Stand Legislaturplanung 2007–2011
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern	1. Halbjahr	14.03.2008	14.03.2008
	Botschaft über die Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (Rahmenkredit VII Süd)	1. Halbjahr	07.03.2008	07.03.2008
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
Keine				
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Rahmenkredit für technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern	1. Halbjahr	14.03.2008	14.03.2008
	Rahmenkredit für wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	1. Halbjahr	07.03.2008	07.03.2008
Neue Geschäfte				
	Botschaft für einen Rahmenkredit zur Finanzierung der multilateralen Entschuldungsmassnahmen: integriert in die Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern	1. Halbjahr	14.03.2008	

Wirksamkeitsüberprüfungen: Vollzug der Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsiden der Aufsichtskommissionen und -delegationen des Parlaments eine Berichterstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

Stufe Bundesämter: Im Berichtsjahr führten rund 16 Ämter und Dienststellen Wirksamkeitsüberprüfungen durch. In 12 bestanden integrale Amtsstrategien für die Wirksamkeitsüberprüfungen und in 7 Strategien in Teilaspekten. In 19 waren die für die Wirksamkeitsüberprüfungen zuständigen Stellen vollständig und in 3 teilweise mit den dazu notwendigen Ressourcen ausgestattet. Die Unabhängigkeit der Wirksamkeitsüberprüfungen, die systematische Veröffentlichung, die adressatengerechte Information und die Qualitätssicherung sind in rund drei Vierteln der Ämter und Dienststellen gewährleistet. Die Koordination der verschiedenen Instrumente ist weiter zu stärken. Vier weitere Massnahmen (Erfassung in der Datenbank ARAMIS, Planung der grösseren Wirksamkeitsüberprüfungen, Einbezug von Wirtschaftlichkeits-

aspekten, Einbezug mitinteressierter Amtsstellen) sind realisiert. 14 Ämter wenden die SEVAL-Standards an.

Stufe Departemente: Die Departemente sorgen mehrheitlich im Rahmen bestehender Instrumente (Planung, Controlling, Reporting) für die Erfüllung der Anforderungen an die Wirksamkeitsüberprüfung durch ihre Ämter oder haben diese instruiert. In einem Fall wurde die Aufgabe einer besonderen Dienststelle übertragen. Die Unterstützung der Ämter und die Aufsicht bezüglich Lücken, die koordinierte amtsübergreifende Wirksamkeitsüberprüfung und die interdepartementale Koordination sind in der Mehrheit der Departemente gewährleistet.

Querschnittsaspekte: Der Einbezug der Wirkungsdimension bei der Gesetzgebung ist durch die Beratung der Ämter bei Evaluationsprojekten und die Unterstützung des Erfahrungsaustauschs gesichert. Das SECO hat 2008 zwei Regulierungsfolgenabschätzungen durchgeführt. Die Überprüfung des Ausbildungsangebotes der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung ist eingeleitet und das Angebot auf der Ausbildungsplattform des Eidgenössischen Personalamts ausgeschrieben.

Stufe Bundesrat: Alle Massnahmen sind realisiert.

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken

Ziel 1 Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern

Titel:	Evaluation der Wirksamkeit und des Vollzugs des Kartellgesetzes
Auftraggeber/in:	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Kartellgesetz (Art. 59a)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 1991–1995, Ziel 23, Richtliniengeschäft Revision der Wettbewerbsgesetzgebung; Legislaturplanung 1999–2003, Ziel 5, Richtliniengeschäft Botschaft zur Revision des Kartellrechts
Politische Schlussfolgerungen:	Bericht der Evaluationsgruppe an den Bundesrat mit Schlussfolgerungen zur Wirksamkeit des KG (ex post) und Vorschlägen zum weiteren Revisionsbedarf (ex ante)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation und Ex-ante-Evaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung auch französisch)
Bezugsquelle:	http://www.weko.admin.ch/dokumentation/00216/index.html?lang=de

Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips)
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2008-1 Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse
Politische Schlussfolgerungen:	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-ante-Evaluation
Sprache:	deutsch und französisch
Bezugsquelle:	http://www.seco.admin.ch/themen/00374/00459/00465/00472/index.html

Die für 2008 angekündigte Regulierungsfolgenabschätzung zur **Revision des Insolvenzrechts** konnte im Berichtsjahr nicht fertig gestellt werden, weil die vorbereitenden Arbeiten zur entsprechenden Vernehmlassungsvorlage noch andauern.

Die für 2008 angekündigte Regulierungsfolgenabschätzung zu den Kostenfolgen der **Sicherheitsanforderungen bei der Zollabfertigung** konnte im Berichtsjahr nicht fertig gestellt werden, weil die Verhandlungen mit der EG formell noch nicht abgeschlossen werden konnten. Teilresultate einer Regulierungsfolgenabschätzung zur Änderung des Güterverkehrsabkommens liegen vor.

Ziel 2		Bildung, Forschung und Innovation fördern
	Titel:	Evaluation des Bundesprogramms Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten, des Konsolidierungsprogramms Virtueller Campus Schweiz sowie der Kooperations- und Innovationsprojekte (projektgebundene Beiträge an die Universitäten gemäss Art. 20–21 UFG)
	Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Bildung und Forschung, Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz (Art. 46 Abs. 5)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 2, Richtliniengeschäft Botschaft über das Bundesgesetz über die Förderung und die Kooperation im schweizerischen Hochschulbereich
	Politische Schlussfolgerungen:	—
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung, Hochschulen
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	deutsch, französisch, englisch (Virtueller Campus)
	Bezugsquelle:	http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen-bildung_de.html http://www.cus.ch/wDeutsch/publikationen/index.php?navid=27
	Titel:	Evaluation der Maturitätsreform 95 (EVAMAR II)
	Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Bildung und Forschung, Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	—
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 2 Bildung, Forschung und Innovation fördern
	Politische Schlussfolgerungen:	—
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung, Kantone
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse

Sprache:	deutsch, französisch, italienisch (gemischtsprachig)
Bezugsquelle:	Schlussbericht deutsch: http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/bildung/Web_Evamar-Komplett.pdf Kurzversion deutsch: http://www.igb.uzh.ch/forschungsprojekte/evamar/2008_11_13_Kurzbericht_EVAMARII_d.pdf Kurzversion französisch: http://www.igb.uzh.ch/forschungsprojekte/evamar/2008_11_13_Version_abreege_EVAMARII_f.pdf Kurzversion italienisch: http://www.igb.uzh.ch/forschungsprojekte/evamar/2008_11_13_Versione_sintetica_EVAMARII_i.pdf

Ziel 3	Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen
	Keine

Ziel 4	Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren
Titel:	Prüfung der Dienstleistungen von MeteoSchweiz
Auftraggeber/in:	Eidgenössisches Departement des Innern
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	—
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 4 Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren
Politische Schlussfolgerungen:	—
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat, Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch
Bezugsquelle:	Bericht deutsch: http://www.efk.admin.ch/pdf/7441_Evaluationsbericht-EFK_Dezember2008.pdf Zusammenfassung deutsch: http://www.efk.admin.ch/pdf/7441_Zusammenfassung_Dezember2008_d.pdf

Die **Evaluation der Zweiphasenausbildung** verläuft planmässig. Die Datensammelphase wird 2010 abgeschlossen. Der Schlussbericht wird voraussichtlich im Oktober 2011 vorliegen.

2 Die Sicherheit gewährleisten

Ziel 5 Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen

Keine

Ziel 6 Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken

Keine

Ziel 7 Sicherheitspolitik umsetzen

Keine

3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Ziel 8 Sozialwerke sanieren und sichern

Das für 2008 angekündigte **Evaluationsprogramm 1. BVG-Revision: Teilstudien Transparenzvorschriften und Paritätische Verwaltung** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Die Zwischenergebnisse der Studien haben gezeigt, dass weitere Vertiefungsarbeiten geleistet werden müssen. Es ist damit zu rechnen, dass im 1. Quartal 2009 die Arbeiten abgeschlossen werden.

Titel:	Forschungsprogramm zu Invalidität und Behinderung und zur Umsetzung des Invalidenversicherungsgesetzes: Evaluation der regionalen ärztlichen Dienste (RAD)
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (Art. 68)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 5 b), Invalidenversicherung stabilisieren
Politische Schlussfolgerungen:	—
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch oder französisch (Zusammenfassungen in deutsch, französisch, italienisch und englisch)
Bezugsquelle:	Die Publikation wird voraussichtlich Ende 2009 erfolgen.

Ziel 9 Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern

Ein Bericht zur ersten Phase der Regulierungsfolgenabschätzung zum **neuen Epidemien-gesetz** wurde bereits fertig gestellt. Die für 2008 angekündigte zweite Phase der Regulierungsfolgenabschätzung verläuft nach Plan. Der Abschluss der Studie ist für das Frühjahr 2009 vorgesehen.

Ziel 10 Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

Titel:	Evaluation der Integrationsförderung des Bundes, Schwerpunktprogramm 2004–2007
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Migration
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Subventionsgesetz (Art. 5)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2007-13 Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer fördern
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch
Bezugsquelle:	Synthesebericht: http://www.ekm.admin.ch/de/projekte/evaluationen.php

Titel:	Evaluation der Pilotprojekte zur Integration von Flüchtlingen
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Migration
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Subventionsgesetz (Art. 5)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2007-13 Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer fördern
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch
Bezugsquelle:	http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/integrationsmassnahmen/integrationsprojekte.html

4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Ziel 11 Energieversorgung sicherstellen

Die **Evaluation der freiwilligen Zielvereinbarungen und Verpflichtungen der Wirtschaft zur Reduktion des Energieverbrauchs und Begrenzung der CO₂-Emissionen** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden, weil das Projekt nach Start um einzelne Zusatzfragen erweitert wurde. Die Publikation des Schlussberichts erfolgt bis Mitte 2009, erste Ergebnisse liegen vor und können eingesehen werden.

Die für 2008 angekündigte Regulierungsfolgenabschätzung zu ausgewählten Massnahmen der **Aktionspläne «Energieeffizienz» und «Erneuerbare Energien»** konnte im Berichtsjahr nicht fertig gestellt werden, weil verschiedene zugehörige Vorlagen noch in Vorbereitung sind. Vorläufige Resultate dieser Regulierungsfolgenabschätzung sind verfügbar.

Titel:	Evaluation der Umweltaussenpolitik
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Umwelt
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	—
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Leitlinie 4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen; Ziel 2008-11, Weiterentwicklung der Energiestrategie
Politische Schlussfolgerungen:	—
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat, Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung in französisch)
Bezugsquelle:	http://www.interface-politikstudien.ch/downloads/deutsch/Be_Umweltaussenpolitik.pdf

Ziel 12 Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen

Nach dem Vorliegen einer Studie zur für 2008 angekündigten **volkswirtschaftlichen Beurteilung der Klimapolitik nach 2012 (Revision des CO₂-Gesetzes)** sind in den Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des CO₂-Gesetzes vorläufige Resultate enthalten. Diese Regulierungsfolgenabschätzung konnte im Berichtsjahr nicht fertig gestellt werden, weil im Anschluss an die Vernehmlassung eine Fortsetzung der volkswirtschaftlichen Beurteilung vorgesehen ist.

Titel:	Schlussevaluation des Impulsprogramms «Regio Plus»
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum (Art. 6)

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 1995–1999, Ziel 17, Richtliniengeschäft Neuorientierung der Regionalpolitik
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung, Kantone
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch und französisch
Bezugsquelle:	http://www.seco.admin.ch/themen/00476/00496/00498/00503/index.html

5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Ziel 13	Konsolidierung der Beziehungen zur EU
	Keine
Ziel 14	Multilaterales Regelwerk gestalten
	Keine
Ziel 15	Friedensförderung und Konfliktprävention
	Keine
Ziel 16	Armutreduktion
	Titel: Evaluation des Beitrags der DEZA an Programme zur Förderung der Chancengleichheit
	Auftraggeber/in: Direktion für Entwicklungszusammenarbeit
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 2007–2011, Botschaft und Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011
	Politische Schlussfolgerungen: –
	Verwendungszweck: Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in: Verwaltung
	Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache: englisch
	Bezugsquelle: Die Publikationen erfolgen im ersten Quartal 2009.

Titel:	Ex-post Evaluation der DEZA-Projekte im Bereich Arbeit und Einkommen in ländlichen Gebieten Indiens
Auftraggeber/in:	Direktion für Entwicklungszusammenarbeit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9 Abs. 3)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 16, Richtliniengeschäft Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011; Ziel 2008-16, Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	englisch
Bezugsquelle:	Die Publikation erfolgt im Frühjahr 2009.

Bericht über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2008

Der Bundesrat orientiert mit vorliegendem Bericht die eidgenössischen Räte, die Kantone und die Öffentlichkeit über seine Beurteilung der Bedrohungslage und über die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im vorangegangenen Jahr 2008 nach Artikel 27 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. März 1997⁷⁸ über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS).⁷⁹ Die im Bericht behandelten Themengebiete beziehen sich auf den Regelungsbereich des BWIS und entsprechend wird der Begriff «Sicherheitsorgane des Bundes» auf den Dienst für Analyse und Prävention (DAP) und den Bundessicherheitsdienst (BSD) bezogen, die beide bis Ende des Berichtsjahres im Bundesamt für Polizei (fedpol) angesiedelt waren. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 21. Mai 2008 wurden per 1. Januar 2009 die nachrichtendienstlichen Teile des DAP vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ins Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) transferiert.⁸⁰ Vorliegender Bericht beschränkt sich auf das Wesentliche und verweist für weitergehende Informationen auf den «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz» und auf den Tätigkeitsbericht, die beide von fedpol herausgegeben werden.

Bedrohungslage

Der Terrorismus, namentlich der Dschihadismus als eine weltweit feststellbare, der Al-Qaïda nahestehende islamistische Strömung, stellt derzeit die grösste Bedrohung für die innere Sicherheit auch der westeuropäischen Länder dar. Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz im westeuropäischen Gefahrenraum keine Insel darstellt,
- auch die Schweiz von dschihadistischen Aktivitäten betroffen ist, hauptsächlich von Propaganda, Logistik und Finanzierung zugunsten im Ausland aktiver Gruppierungen und Personen; hierzu wird insbesondere auch das Internet genutzt,

– bis heute keine konkreten Vorbereitungs-handlungen für einen terroristischen Anschlag in der Schweiz oder gegen die Schweiz nachgewiesen werden konnten,

– (vermeintliche) Kritik am Islam von Dschihadisten zunehmend als Motiv für einen terroristischen Anschlag angesehen wird.

Im Berichtsjahr begann das pakistanisch-afghanische Grenzgebiet den Irak als hauptsächliches Kampfgebiet des Dschihadismus abzulösen; im Irak konnte die Operationsfähigkeit des regionalen Zweigs der Al-Qaïda eingeschränkt werden. Der im Vorjahr entstandenen «Al-Qaïda im islamischen Maghreb» (AQIM) gelang es, ihre Aktivitäten in Nordafrika aufrechtzuerhalten. Europa, insbesondere Frankreich und Spanien, wird in der Propaganda der AQIM bedroht. Das im Auftrag der Kern-Al-Qaïda im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet verübte Selbstmordattentat auf die dänische Botschaft in Islamabad am 2. Juni 2008 wurde als Reaktion auf die als Angriff auf den Islam verstandene erneute Publikation der Karikaturen des Propheten Mohammed dargestellt. In Westeuropa gibt es logistische und operationelle Verbindungen zum Netzwerk der Kern-Al-Qaïda, namentlich über die Islamische Dschihad-Union (IJU), die in ihren Reihen Aktivisten arabischer, zentralasiatischer und türkischer Abstammung sowie Konvertiten aus Westeuropa versammelt. Bezüge zur IJU respektive zum Al-Qaïda-Netzwerk traten namentlich in Deutschland zum Vorschein, in der Schweiz existieren zumindest indirekte Bezüge. Das Beispiel der IJU zeigt, dass in Europa zunehmend auch nicht-arabische Dschihadisten aktiv werden. Ein 2007 in der Schweiz wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung rechtskräftig verurteilter Tunesier kämpft mittlerweile im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet. Anfangs November 2008 wurde eine von ihm verfasste Drohbotschaft gegen die Schweiz im Internet publiziert; sie fand jedoch in dschihadistischen Medien kaum Beachtung.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

– das Gewaltpotenzial des ausländischen politisch motivierten Gewaltextremismus im Berichtsjahr vermehrt sichtbar wurde, dass dieser Gewaltextremismus die Schweiz aber weiterhin hauptsächlich für Propaganda, für Logistik und zur Finanzierung von in der Heimat aktiven Gruppierungen nutzt.

Die Entwicklung im Bereich des ausländischen politisch motivierten Gewaltextremismus in der Schweiz ist abhängig von den Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland. Die Unabhängigkeit des Kosovo und deren Anerkennung auch durch die Schweiz führten zu keinen nennenswerten Zwischenfällen unter den serbischen und kosovo-albanischen Diasporagemeinschaften in der Schweiz. Hingegen lösten die bewaffneten Auseinandersetzungen in der Türkei und auf Sri Lanka Zwischenfälle in den jeweiligen Bevölkerungsgruppen in der Schweiz aus. Zu beobachten waren intensivierte Bemühungen der «Liberation Tigers of Tamil Eelam» (LTTE), die Schweiz für Propaganda, für die auch Kinder instrumentalisiert wurden, und zur Finanzierung zu nutzen. Dies führte zu Spannungen in der tamilischen Gemeinschaft der Schweiz. Im Fall der kurdischen Arbeiterpartei (PKK) und mit ihr verbundener Gruppierungen, führten die Entwicklungen im Herkunftsland zu einer Anschlagserie in ganz Europa. Die Anschläge waren insbesondere gegen türkische Einrichtungen gerichtet und erreichten von Mitte Oktober bis Mitte November ein Ausmass, das den Bundesrat bewog, Massnahmen zu ergreifen, um die Aktivitäten dieser Gruppierungen einzuschränken.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

– rechtsextreme und linksextreme Aktivitäten die innere Sicherheit der Schweiz punktuell und lokal gefährden.

Die Situation in den Bereichen Rechts- und Linksextremismus präsentiert sich weitgehend unverändert. Sowohl die rechts- wie die linksextreme Szene birgt ein hohes Gewaltpotenzial, agiert selbstbewusst und aggressiv namentlich gegen die Sicherheitskräfte. Festzustellen ist in beiden Bereichen eine internatio-

nale Vernetzung; im Falle des Rechtsextremismus auf individueller Ebene, im Falle des Linksextremismus insbesondere über die «Secours Rouge International» (SRI). Die Vernetzungs-, Kommunikations- und Aktionsplattform SRI mit einem Zentralsekretariat in Zürich unterhält auch Kontakte zur linksextremen Terrorszene. Konkrete Schritte hin zum aktiven Terrorismus sind weder im Bereich Linksextremismus noch im Bereich Rechtsextremismus auszumachen.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

– Drohungen gegen Magistraten und Parlamentarier erneut zugenommen haben,

– die Gefährdungslage für völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen unverändert blieb,

– Sachbeschädigungen bei Bundesobjekten im Rahmen der Erwartungen blieben.

Verschiedene Entscheide und Ereignisse auf Bundesebene führten zu einer zeitweiligen Intensivierung der Bedrohungslage bei Magistratspersonen und Parlamentariern, weshalb für einzelne Personen zusätzliche Sicherheitsmassnahmen getroffen werden mussten. Bestehen blieb die Bedrohung an den bekannten symbolträchtigen Tagen wie dem 1. Mai oder dem Nationalfeiertag sowie an den offiziellen und inoffiziellen Terminen der Bundesräte.

Internationale Veranstaltungen, aber auch regionale Konflikte führten im Berichtsjahr immer wieder zu Protesten, Sachbeschädigungen und Störungen von Anlässen, was Sicherheitsmassnahmen zugunsten völkerrechtlich geschützter Personen und Einrichtungen notwendig machte. Die Bedrohungslage im Bereich Terrorismus lässt weiterhin keine wesentliche Veränderung der Sicherheitsmassnahmen für die diplomatischen Einrichtungen zu.

Sachbeschädigungen an Bundesobjekten erfolgten im Zusammenhang mit politisch heiklen Themen und Entscheidungen von Regierung und Parlament.

Im zivilen Luftverkehr veränderte sich die Bedrohungslage nicht; die Entführung von Verkehrsflugzeugen bleibt möglich.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

– einige Formen der organisierten Kriminalität weiterhin die innere Sicherheit der Schweiz bedrohen und insbesondere kriminelle Organisationen aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und aus Südosteuropa ein solches Potenzial aufweisen.

Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der Einfluss russischer krimineller Organisationen in der GUS abgenommen hat. Es ist davon auszugehen, dass auch hochrangige Vertreter solcher krimineller Organisationen den Schweizer Finanzplatz nach wie vor zur Geldwäscherei zu missbrauchen versuchen. Die Bedrohung auch für die Schweiz liegt im Zusammenwirken von finanziellem Potenzial und politischer und wirtschaftlicher Einflussnahme sowie in teilweise engen Bezügen zu Nachrichtendiensten. Aufgrund der Finanzkrise, die mehrere Länder der GUS weit stärker getroffen hat als andere Industriestaaten, und sinkender Rohstoffpreise ist davon auszugehen, dass auch die Finanzkraft krimineller Anleger aus der GUS geschwächt ist. Dieselben Faktoren führen jedoch auch dazu, dass vermehrt versucht werden wird, Geld im Ausland und auf stabileren Finanzplätzen anzulegen.

Einfluss, Strukturen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität aus Südosteuropa bleiben unverändert hoch. In den Herkunftsländern bestanden die guten Verbindungen zu Politik und Wirtschaft weiterhin. Die organisierte Kriminalität aus Südosteuropa basiert auf transnationalen Netzwerken, und sie tritt in der Schweiz hauptsächlich im Betäubungsmittelhandel, aber auch im Menschenhandel und bei einer Vielzahl anderer Delikte auf. Kriminelle Gruppen ethnischer Albaner dominierten im Berichtsjahr weiterhin den Heroinmarkt in der Schweiz.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

– die Schweiz von Bestrebungen einzelner Länder betroffen ist, die unter Umgehung gesetzlicher Bestimmungen hauptsächlich Dual-

Use-Güter beschaffen wollen, die zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme dienen sollen (Proliferation),

– zurzeit keine konkreten Anzeichen für einen Anschlag mit biologischen oder chemischen Waffen oder für den Einsatz einer sogenannten schmutzigen Bombe in Europa vorhanden sind.

Im Bereich der Proliferation ist das seit einigen Jahren zu beobachtende angestiegene Interesse an Nukleartechnologie nicht erlahmt. Die Schweiz implementiert deshalb im Bereich Dual-Use-Güter unter Leitung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) weiterhin eine strenge und effiziente Exportkontrolle.

Auch im Berichtsjahr drohten dschihadistische Gruppierungen im Zusammenhang mit der Nato-Präsenz in Afghanistan, biologische oder chemische Kampfstoffe einzusetzen, ohne dies jedoch in die Tat umzusetzen. Dieser Möglichkeit trägt der Bund angesichts der im Ernstfall zu erwartenden gravierenden Ausmasse mit einem Vorsorgeplan Rechnung, wiewohl dem Einsatz nicht-konventioneller Waffen technische Hindernisse im Weg stehen.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

– in der Schweiz verbotener Nachrichtendienst betrieben wird.

Das Ausmass verbotener nachrichtendienstlicher Tätigkeiten wird auch durch den Umstand beeinflusst, dass viele internationale Institutionen ihren Sitz in der Schweiz haben. Daneben gilt das Interesse ausländischer Nachrichtendienste der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Spionage. Überdies werden in der Schweiz niedergelassene Oppositionsgruppen von einigen Nachrichtendiensten aus ihren Herkunftsländern überwacht.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

– die Bedrohung durch Internetkriminalität nicht abgenommen hat, jedoch infolge schneller technischer Innovation in immer neuer Form auftritt.

Ein Schwerpunkt lag im Berichtsjahr auf der Wirtschaftskriminalität im Bereich E-Banking.

Wirtschaftsspionage, Dschihadismus im Internet und die Verbreitung kinderpornografischer Materials blieben aktuell. Weiterhin liegen Botnetze (mit Schadsoftware infizierte private Computer, die meist unbemerkt vom Besitzer von Dritten ferngesteuert werden) fast allen kriminellen Aktivitäten im Internet zugrunde.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

– hinsichtlich der Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen insbesondere in der Zeit vor der Fussballeuropameisterschaft die durch die Revision des BWIS geschaffenen Massnahmen griffen, dass diese jedoch erst in einigen Jahren zu einer tatsächlichen Lageberuhigung führen werden.

Das Sicherheitsdispositiv anlässlich der Fussballeuropameisterschaft 2008 in der Schweiz hat sich ausgezeichnet bewährt. Festzuhalten bleibt, dass schon früher nicht die Spiele der Fussballnationalmannschaft, sondern hauptsächlich diejenigen der höheren Ligen der Schweizer Fussballmeisterschaft von Gewalt betroffen waren. Es ist aufgrund im Berichtsjahr verbesserter Schätzungen des DAP von rund 1 500 gewaltbereiten Fans im Umfeld von Sportanlässen auszugehen, darunter etwa 250 Hooligans im engeren Sinn. Per Ende des Berichtsjahrs waren 506 Personen im Informationssystem HOOGAN verzeichnet.

Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit (Art. 57 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung, BV⁸¹).

Der Bund entschädigte die Tätigkeiten der Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit im Berichtsjahr mit 8,4 Millionen Schweizer Franken beziehungsweise entschädigte er die Kantone für 84 ganze Stellen, die in den Kantonen für präventive Staatsschutzaufgaben eingesetzt wurden.

Die Abgeltung der Kantone für die Durchführung von Sicherheitsmassnahmen nach Art.

28 Abs. 2 BWIS belief sich im Jahr 2008 auf rund 12 Millionen Schweizer Franken.

Sofern nicht die Kantone oder andere Bundesstellen zuständig sind, führten gemäss BWIS das fedpol die Massnahmen durch und innerhalb des fedpol der DAP und der BSD. Der Bundesrat stellt fest, dass die Sicherheitsorgane des Bundes ihre Arbeit im Berichtsjahr erfolgreich verrichteten.

Dienst für Analyse und Prävention

Die BWIS-relevanten Stellen im DAP wurden im Berichtsjahr etwa zu 45 Prozent im Bereich Terrorismus, zu 30 Prozent im Bereich Gewaltextremismus (inklusive Hooliganismus), zu 15 Prozent im Bereich Proliferation und zu 10 Prozent im Bereich verbotener Nachrichtendienst eingesetzt.

BWIS-relevante Meldungen und Erkenntnisse waren zu rund 39 Prozent im Bereich Terrorismus, zu rund 30 Prozent im Bereich Gewaltextremismus, zu rund 19 Prozent im Bereich Proliferation und zu rund 10 Prozent im Bereich verbotener Nachrichtendienst zu verzeichnen. Die Einträge im «Informatisierten Staatsschutz-Informationssystem» (ISIS) zu Gewaltpropaganda und Hooliganismus machten zusammen weniger als zwei Prozent aus.

Die Abklärungen von Kobik mündeten in 331 Verdachtsdossiers zuhanden der zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland.

Der DAP verfügte sicherheitspolizeilich begründete Fernhaltungsmassnahmen und führte sie durch (Art. 2 Abs. 2 der Verordnung vom 27. Juni 2001⁸² über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, VWIS). Im Berichtsjahr wurden 433 Einreiseverbote verfügt, davon 54 Prozent im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2008, 32 Prozent im Zusammenhang mit Terrorismus, neun Prozent im Zusammenhang mit Gewaltextremismus (inklusive WEF und Skinheadbands), 5 Prozent im Zusammenhang mit verbotenen Nachrichtendienst und fast 1 Prozent im Zusammenhang mit Proliferation. Hinzu kam eine Ausweisung nach Artikel 68 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005⁸³ über die Ausländerinnen

und Ausländer, wozu das fedpol seit dem 1. Januar 2008 die Kompetenz hat.

Die nationale Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen im VBS führte rund 34 000 Personensicherheitsprüfungen durch. Davon wurden 35 Prozent dem DAP zur vertieften Abklärung weitergeleitet.

Seit 2002 informiert das fedpol nebst politischen Entscheidungsträgern in Bund und Kantonen und den Strafverfolgungsbehörden die Öffentlichkeit mit dem jährlichen «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz». Politische Entscheidungsträger von Bund und Kantonen sowie die Strafverfolgungsbehörden waren Adressaten weiterer Berichte aus allen Bereichen des BWIS. Das Bundeslagezentrum (BLZ) unterstützte im Berichtsjahr die Kantone anlässlich der UEFA EURO 2008, des World Economic Forum (WEF), des Tages der Arbeit und der Bundesfeier mit einem nationalen Nachrichtenverbund und einer elektronischen Lageendarstellung. Es erstellte an jedem Werktag einen Lagebericht für die Kantone und die Bundesverwaltung und wöchentlich Lageberichte mit Analysen und Kommentaren für den Bundesrat, für die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), für die Kantone und für die Bundesverwaltung. Der DAP war auch für das umfassende, einheitliche und laufend aktualisierte Lagebild anlässlich der UEFA EURO 2008 zuständig. Das «Police Information and Cooperation Center» (PICC) als sogenannter Single Point of Contact basierte auf dem BLZ und den im Nachrichtenverbund zusammengefassten ordentlichen Organen des Bundes und der Kantone. Für die Dauer der UEFA EURO 2008 wurde eine grosse Zahl weiterer Partner aus dem In- und Ausland integriert.⁸⁴ Im Berichtsjahr setzte der DAP sein Präventionsprogramm zur Sensibilisierung für die Bedrohung durch Proliferation und Wirtschaftsspionage fort; angesprochen werden potenziell betroffene Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

Die Tätigkeiten des DAP wurden departementsintern auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit durch das Inspektorat EJPD überprüft. 2008 betraf die jährliche Überprüfung die Umsetzung der Wei-

sung vom 26. August 2004 über die Berichterstattung betreffend die Tätigkeiten zur Wahrung der inneren Sicherheit gemäss BWIS, die im Rahmen einer ersten Inspektion geprüft wurde. Gegenstand dieser Inspektion waren die Berichte innere Sicherheit und der Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes, die Liste der zu beobachtenden Organisationen gemäss Art. 17 Abs. 3 VWIS (Beobachtungsliste), die Berichte über die präventiven Operationen, die präventiven Fahndungsprogramme und die Prüfverfahren, sowie die Berichterstattung über die Auslandkontakte des DAP. Im Rahmen einer zweiten Inspektion wurde die Datenbearbeitung im neu eingeführten elektronischen Informationssystem Hoogan geprüft. Die Geschäftsprüfungsdelegation wurde regelmässig über die Tätigkeiten des DAP und die allgemeine Lageeinschätzung unterrichtet. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) bearbeitete im Vergleich zum vorhergehenden Jahr siebenmal so viele Einsichtsgesuche ins ISIS. In zahlreichen Fällen wurden die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller über ihre Verzeichnung oder Nichtverzeichnung im ISIS informiert. Das Bundesverwaltungsgericht überprüfte nach Artikel 18 Absatz 2 BWIS in mehreren Fällen die Mitteilung des EDÖB, die dieser an Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller gerichtet hatte.

Der DAP arbeitet mit in- und ausländischen Partnern zusammen. Es sind dies namentlich die Kantone und auf Bundesebene die in der Lenkungsgruppe Sicherheit vertretenen Stellen. Mit dem Strategischen Nachrichtendienst (SND) zusammen betrieb der DAP auch im Berichtsjahr drei gemeinsame Plattformen in den Bereichen Terrorismus, organisierte Kriminalität und Proliferation. Der DAP arbeitet in Anwendung der Artikel 8 und 17 Absatz 3 BWIS und Artikel 6 VWIS eng mit ausländischen Behörden zusammen, die Aufgaben zugunsten der inneren Sicherheit erfüllen, und vertritt die Schweiz in den entsprechenden internationalen Gremien. Im Einzelnen pflegt der DAP einen kontinuierlichen Nachrichtenaustausch mit Partnerdiensten aus verschiedenen Staaten und mit ausländischen Organisationen wie zum Beispiel der UNO, der NATO

und der EU. Er ist auch Mitglied in vier nachrichtendienstlichen und polizeilichen multilateralen Gremien.

Bundessicherheitsdienst

Der BSD sorgt in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden für den Schutz der Behörden und der Gebäude des Bundes sowie für den Schutz der Personen und Gebäude, für die der Bund völkerrechtliche Schutzpflichten erfüllen muss (Art. 22 Abs. 1 BWIS). Unter die zu schützenden Personen fallen völkerrechtlich geschützte Personen, Magistratspersonen des Bundes, Bedienstete des Bundes, die besonders gefährdet sind, sowie die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Ausübung ihres Amtes (Art. 6 Abs. 1 der Verordnung vom 27. Juni 2001⁸⁵ über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung). Für die Beurteilung von Anlässen und

für die Anordnung von Massnahmen zugunsten der vorgenannten Persönlichkeiten gegenüber den für die Schutzmassnahmen zuständigen Polizeikorps stehen insgesamt zwölf Mitarbeitende des Bereichs Personenschutz im Einsatz. Der Bereich Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr ist für die Rekrutierung, die Ausbildung und den Einsatz von Sicherheitsbeauftragten an Bord schweizerischer Luftfahrzeuge im internationalen Luftverkehr zuständig. Diese Aufgabe wird von fünf Mitarbeitenden wahrgenommen. Der Fachbereich Gefährdungslage legt mit seiner Informations- und Analysetätigkeit die Basis für alle Massnahmen und Entscheide des BSD. Diese Aufgabe nehmen vier Mitarbeitende wahr. Schliesslich sind 120 Mitarbeitende (inklusive Bewachungs- und Logendienste sowie Teilzeitangestellte) im Bereich der baulich-technischen und operativen Sicherheit der Gebäude des Bundes im In- und Ausland tätig.

**Bundesbeschluss
über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2008**

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 11. Februar 2009,
beschliesst:

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2008 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Endnoten

- 1 <http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=24239>.
- 2 SECO. Rezessionsrisiko in den USA – Ansteckungsgefahr für die Schweiz?, 2008, 42.
<http://www.seco.admin.ch/themen/00374/00375/00381/index.html?lang=de>.
- 3 <http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=24239>
- 4 <http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=18113>, Wachstumsbericht 2008, 48.
- 5 Bundesrat. Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011. 23. Januar 2008. BBI 2008 758.
- 6 <http://www.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00290/04337/index.html?lang=de>
- 7 http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/02/01/key/bip_gemaess_produktionsansatz.html und
<http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=DE&msg-id=24239>.
- 8 Bundesrat. Aussenwirtschaftsbericht 2007. 16. Januar 2008. BBI 2008.857
- 9 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/04/blank/key/01.html> und auch
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/22/press.Document.103909.pdf>.
- 10 Bundesrat. Aussenwirtschaftsbericht 2007. 16. Januar 2008. BBI 2008.857–858
- 11 BFS. Le capital, moteur de la croissance de l'économie suisse durant les 13 dernières années. Analyse des contributions à la croissance des facteurs de production, de la productivité multifactorielle et du rôle de l'intensité capitalistique de 1991 à 2004. BFS Aktuell. Volkswirtschaft. Oktober 2006.
- 12 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/03/blank/key/02.html>.
- 13 Bundesrat. Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011. 23. Januar 2008. BBI 2008 783.
- 14 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/05/blank/key/handelsbilanz.html> und
<http://www.ezv.admin.ch/themen/00504/01530/index.html?lang=de>.
- 15 <http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/de/24484>.
- 16 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/medienmitteilungen.Document.114288.pdf> und
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/data/03.html#parsys_00291 und
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/22/press.Document.88899.pdf>].
- 17 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/03/blank/key/erwerbslose0/entwicklung.html>
- 18 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/03/blank/key/erwerbslose0/struktur.html>
- 19 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/03/blank/data/02.html>.
- 20 <http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=24751>
- 21 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/02/key/ind5.indicator.50406.511.html?open=1#1>
- 22 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.indicator.20202.202.html?open=1#1>
- 23 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.indicator.20401.204.html?open=1#1>
- 24 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind7.indicator.71401.714.html>.
- 25 <http://www.proinno-europe.eu/index.cfm?fuseaction=page.display&topicID=275&parentID=51#>.
- 26 http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/downloads/themen/oeff_haushalte/Bund_KZ_Staatsq.pdf
- 27 http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/downloads/themen/oeff_haushalte/Bund_KZ_Steuerq.pdf
- 28 http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/downloads/themen/oeff_haushalte/oeHH_Verschuldungsquote.pdf.
- 29 http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/downloads/themen/oeff_haushalte/oeHH_Staatsquote.pdf
- 30 http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/downloads/themen/oeff_haushalte/oeHH_Fiskalquote.pdf
- 31 http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/downloads/themen/oeff_haushalte/intv_fiskal.pdf
- 32 http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/downloads/themen/oeff_haushalte/oeHH_Verschuldungsquote.pdf
- 33 <http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=22991> und
<http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/downloads/themen/finanzausgleich/Broschuere/NFA-Broschuere.pdf>.
- 34 http://www.efv.admin.ch/d/themen/finanzausgleich/G_Finanzausgleich/index.php. Bericht: Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich, 14–16.
- 35 http://www.efv.admin.ch/d/themen/finanzausgleich/G_Finanzausgleich/index.php. Bericht: Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich, 21, 24–27
- 36 http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/16/04/key/approche_globale.indicator.30303.303.html?open=1#1
- 37 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/11/05/blank/key/verkehrsleistungen/leistungen.html>
- 38 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/11/04/blank/key/01/01.html>
- 39 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind7.indicator.71701.717.html>
- 40 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind7.indicator.71702.717.html>
- 41 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/11/05/blank/key/verkehrsleistungen0/leistungen.html>.
- 42 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind7.indicator.71704.717.html>.

43 Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine auf ausgewählte Bereiche beschränkte Anzeigestatistik und weist zahlreiche Mängel in der Erhebungskonzeption auf: (Erfassungstechniken, Kategorisierung, Erfassungsregeln und Auswertungsprinzipien, technische Möglichkeiten und Art und Weise der Erfassung und der Auswertung). Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Projekt zu einer Totalrevision der PKS erarbeitet. Die Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat Anfang 2006 gemeinsam mit den zuständigen Departementen des Bundes (EJPS und EDI) beschlossen, dieses Projekt umzusetzen. Nach Planung sollte die neue PKS 2010 mit erheblich detaillierteren und zuverlässigeren Zahlen vorliegen.

44 http://www.fedpol.admin.ch/etc/medialib/data/kriminalitaet/statistik/kriminalitaet.Par.0011.File.tmp/ALLES_PKS_BMS__DT_07.pdf und
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/02/key/02/01.html>.

45 http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/03/key/ueberblick/wichtigste_zahlen.html und
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/03/key/straftaten/gesetze.html>.

46 http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/04/key/ueberblick/wichtigste_zahlen.html.

47 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/key/alter/gesamt.html>.

48 <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/02023/index.html?lang=de>.

49 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/01.Document.114289.pdf>

50 Die statistischen Informationen über die Altersleistungen werden in der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) und in der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik des BSV wegen unterschiedlicher Zielsetzungen unterschiedlich dargestellt. Entsprechend sind sie unterschiedlich strukturiert und definiert. Bei der GRSS handelt es sich um ein System, das auf Eurostat-Normen gründet und vor allem dem Vergleich zwischen den Systemen der Sozialen Sicherheit insbesondere der europäischen Länder dient. Die Schweizerische Sozialversicherungsstatistik orientiert sich an nationalen Gegebenheiten und der Struktur der Einrichtungen zur Altersvorsorge.

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/02/01/dos/01.html>.

51 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/01.html>, Leporello, 6 und
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/01/blank/key/gesamtausgaben_und.html

52 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/01.html>, Leporello, 6 und
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/01/blank/key/gesamtausgaben_und.html.

53 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/01.html>, Leporello, 6 und
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/01/blank/key/gesamtausgaben_und.html.

54 <http://www.bfs.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/02/01/key/bezueger.html>. und
<http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=3840>.

55 <http://www.bsv.admin.ch/themen/ueberblick/00003/index.html?lang=de>.

56 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/22/publ.Document.113384.pdf> .

57 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/02/01/key/finanzen.html>

58 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/dos/01.html> und
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/dos/01.Document.104311.pdf>.

59 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/medienmitteilungen.Document.108085.pdf>.

60 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/05/blank/key/leistungserbringer.html>.

61 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/22/press.Document.111877.pdf> und
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/02/04/key/01.html>.

62 http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier_id=00763,%201,%2022.

63 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind7.indicator.72106.721.html>.

64 http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier_id=00763,%201,%2038.

65 http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier_id=00763,%2029-31.

66 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind7.indicator.72505.725.html>

67 http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier_id=00763,%2029-31.

68 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind7.indicator.72504.725.html>.

69 <http://www.bafu.admin.ch/klima/06538/06541/06589/index.html?lang=de>, Emissionsübersicht 2

70 <http://www.bafu.admin.ch/klima/06538/06541/06589/index.html?lang=de>, Emissionsübersicht 4

71 http://www.iea.org/textbase/nppdf/free/2007/key_stats_2007.pdf, 49–57.

72 <http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=22191>.

73 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind7.indicator.72104.721.html>

74 <http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=18174>

75 http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/03/blank/key/01/zustand_und_entwicklung_grafiken.html.

76 http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/03/blank/key/siedlungsflaeche_pro_einwohner.html.

- 77 <http://www.seco-cooperation.admin.ch/shop/00010/02019/index.html?lang=de>, 16.
- 78 SR 120
- 79 Vgl. Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2007 vom 2. April 2008, in: BBl 2008 2769 ff.
- 80 Vgl. vorne S. 45
- 81 SR 101
- 82 SR 120.2
- 83 SR 142.20
- 84 Ausführlicher dazu der Schlussbericht der Projektorganisation Öffentliche Hand UEFA EURO 2008:
http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/themen/sportanlaesse/euro08_neu/projektorganisation.parsys.00012.downloadList.12417.DownloadFile.tmp/berichtbundesrat.pdf
- 85 SR 120.72